

Sozialbericht 2013

Dezernat III / 81.3 Arbeitsförderung, Statistik und Integration
Referat Sozialplanung

Offenbach
am Main

OF



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Der Sozialbericht 2013 liefert wichtige Informationen zur sozialen Situation in unserer Stadt. Die Zahl der Leistungsbezieher in den Grundsicherungssystemen ist angestiegen. Hintergrund ist unter anderem das ausgeprägte Bevölkerungswachstum. Auch die Zuwanderung aus den Krisenländern der Europäischen Union und den neuen Mitgliedsstaaten in Südost-Europa spielt hier eine Rolle. Offenbach ist als Teil der Region Frankfurt/Rhein-Main von diesen Entwicklungen besonders betroffen.

Die Stadt leistet viel für wirksame Integration. Dies kommt nicht nur der Stadt und ihren Bürgern, sondern der gesamten Region und dem Land zugute. Es ist aber wichtig, dass die Städte mit den Problemen nicht alleine gelassen werden. Gesellschaftlicher Zusammenhalt funktioniert nur, wenn die Kommunen, die besondere Belastungen tragen, mit ausreichenden finanziellen Ressourcen ausgestattet werden. Sonst gerät das gesamte Gemeinwesen aus dem Gleichgewicht.

Der Sozialbericht macht die Probleme deutlich. Er zeigt aber auch, dass die Sozialpolitik vor Ort funktioniert. Menschen in Not wird wirksam geholfen. Die Stadt bringt erhebliche finanzielle Mittel auf, um ihre gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Darüber hinaus ermöglicht sie den Menschen mit vielen wirksamen Maßnahmen in den verschiedenen Einrichtungen der Sozialverwaltung Teilhabe an der Erwerbsarbeit und am sozialen und kulturellen Leben. „Fördern und Fordern“ ist das Handlungsprinzip. Nur wenn jeder Einzelne in Not sich auf die Solidarität des Gemeinwesens verlassen kann, darf dieses auch von den Betroffenen Engagement und ehrliche Bemühungen zur Selbsthilfe einfordern. Nur wer das ihm Mögliche zur Überwindung von Notlagen tut, hat einen gerechtfertigten Anspruch auf den Beistand der Gemeinschaft. Diese Leitlinien prägen die örtliche Sozialpolitik.

Der Bericht gibt einige Hinweise darauf, dass sich die soziale Situation in der Stadt trotz großer externer Belastungen in kleinen Schritten stabilisiert. So geht etwa der Anteil der auf Transferleistungen angewiesenen Menschen zurück, während die Zahl der Menschen mit Arbeit deutlich gestiegen ist. Das ist noch lange nicht ausreichend, aber es sind Hinweise, dass der Weg, den die Stadt eingeschlagen hat, richtig ist.

Sozialpolitik ist Teil der Stadtentwicklung. Die Stadt versucht mit forciertem Wohnungsbau den Anforderungen einer wachsenden Region zu entsprechen. Dennoch gibt es aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt Engpässe, was sich auch in einer wachsenden Zahl von Menschen in Wohnungsnot ausdrückt. Die Kommune hilft, um akute Obdachlosigkeit zu verhindern. Langfristig kann nur ein ausgeglichener Wohnungsmarkt mit einem größeren Angebot die Probleme mildern.

Die hohe Zahl von Kindern in Familien, die von Grundsicherungsleistungen abhängig sind, ist bedrückend. Wir dürfen nicht zulassen, dass Kinder nur deshalb schlechtere Startchancen im Leben haben, weil ihre Eltern arm sind. Ich habe es deshalb sehr begrüßt, dass mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe Instrumente geschaffen wurden, die zumindest einen kleinen Ausgleich für Benachteiligungen schaffen. Es ist mir sehr wichtig, dass diese Leistungen auch wirklich bei den Kindern ankommen. Deshalb freut es mich, dass es auch im Jahr 2013 eine Ausweitung der Leistungen gegeben hat. Insbesondere bei der Lernförderung ging die Zahl nach oben. Wir sind hier auf Platz zwei in Hessen. Das Engagement von Jobcenter und Sozialamt trägt Früchte. Positiv für die Stadt ist, dass diese sinnvollen Maßnahmen zu hundert Prozent vom Bund refinanziert werden und daher keine Belastung für den städtischen Haushalt darstellen.

Der Sozialbericht 2013 macht die Probleme, aber auch die Leistungen der Stadt transparent. Er bietet eine hervorragende Grundlage für eine rationale Diskussion über die Weiterentwicklung der kommunalen Sozialpolitik. Ich danke den Mitarbeitern des Amtes für Arbeitsförderung, Statistik und Integration, die die Zahlen mit viel Akribie zusammengestellt haben.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Felix Schwenke', written in a cursive style.

Dr. Felix Schwenke
Stadtrat für Arbeit und Soziales

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
1. Einführung	2
2. Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	4
2.1 Ausgewertete Leistungsbereiche und Datenbasis	4
2.2 Ergebnisse	5
2.2.1 Entwicklung auf gesamtstädtischer Ebene	5
2.2.2 Entwicklung in den Bezirken der Stadt	8
2.2.3 Entwicklung im hessischen Vergleich	9
2.2.4 Ausgaben im SGB II	11
2.2.5 Zielvereinbarungen und Zielerreichung im SGB II	12
3. Sozialhilfe (SGB XII)	13
3.1 Ausgewertete Leistungsbereiche und Datenbasis	13
3.2 Ergebnisse	13
3.2.1 Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen	13
3.2.2 Leistungsberechtigte innerhalb von Einrichtungen	16
3.2.3 Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	16
3.3 Ausgaben im SGB XII	17
4. Leistungen für Bildung und Teilhabe	18
5. Wohnungs- und Obdachlosigkeit	20
6. Zusammenfassung	23
7. Anhang	25
7.1 Glossar	25
7.2 Tabellen zu Kapitel 2 (SGB II)	30
7.3 Tabellen zu Kapitel 3 (SGB XII)	38
7.4 Tabellen zu Kapitel 4 (Leistungen für Bildung- und Teilhabe)	41
7.5 Tabellen zu Kapitel 5 (Wohnungs- und Obdachlosigkeit)	42
7.6 Tabellen zu Kapitel 6 (Zusammenfassung)	43
7.7 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	44
7.8 Abkürzungsverzeichnis	47
Impressum	48

1. Einführung

Der vorliegende Sozialbericht 2013 beschreibt die Entwicklungen im Bereich der Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialhilfe) in der *Stadt Offenbach* bis zum Dezember 2013. Es ist der achte Sozialbericht zu den Leistungen dieser beiden Rechtskreise.

Für Angaben zur Bevölkerung wurden Daten des Melderegisters der *Stadt Offenbach* herangezogen. Diese liegen für den gleichen aktuell betrachteten Zeitraum vor wie die Datenbestände aus den Bereichen SGB II und SGB XII. Des Weiteren sind die Melderegisterdaten kleinräumig und strukturell tief gegliedert verfügbar. Die Bevölkerungsdaten nach dem Zensus 2011 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts nur bis zum Jahr 2012 vor. Zudem erlauben sie aufgrund der besonderen Erhebungsmethode des Zensus keine kleinräumige Differenzierung innerhalb der Stadt. Die Daten des Zensus weisen eine niedrigere Bevölkerungszahl aus als die Fortschreibung des Einwohnerregisters der Stadt; für den 31.12.2012 z. B. mit 116.945 Einwohnern eine um 5,9 Prozent niedrigere Bevölkerungszahl als die Fortschreibung der kommunalen Statistik mit 124.961 Einwohnern. Für ein Festhalten an der Datenbasis der Bevölkerungsfortschreibung der Stadt gibt es jedoch keine Alternative. Dies entspricht auch der durchgängigen Praxis der Statistikämter hessischer Großstädte. Der klare Trend einer wachsenden Bevölkerung zeigt sich in beiden Datensystemen gleichermaßen.

Mit dem Zensus 2011 wurde die Bevölkerungsstatistik bundesweit auf eine neue Grundlage gestellt. Im Unterschied zu früheren Volkszählungen handelte es sich bei diesem Zensus nicht um eine Vollerhebung, sondern um ein registergestütztes Stichprobenverfahren. Dadurch wurde nur für die gesamte Stadt eine neue, niedrigere Einwohnerzahl ermittelt, nicht aber für Stadtteile, Baublöcke bzw. andere kleinräumige Aufgliederungen. Deshalb muss für alle Daten, die eine solche Aufgliederung notwendig machen, weiterhin auf die fortgeschriebenen Daten des Einwohnermelderegisters zurückgegriffen werden. In der nachfolgenden Tabelle sind die beiden Datenreihen des Melderegisters und der amtlichen Zensusdaten zu ersehen.

Einwohnerdaten im Vergleich Zensus - Melderegister

	Offenbach	
	Melderegister	Zensus
31.12.2011	121 970	114 855
31.12.2012	124 261	116 945
30.06.2013	125 432	117 898
30.09.2013	126 534	118 809

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt,
Melderegister OF

Erstmals aufgenommen wurden Analysen zum Thema Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Offenbach.

Die Situation in Offenbach im Jahr 2013 war in einem weiteren Jahr in Folge geprägt von einem deutlichen Bevölkerungswachstum: Zum Jahresende 2013 gab es nach der kommunalen Einwohnerfortschreibung knapp 127.000 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Offenbach. Hierbei besaßen über 34 Prozent der Bevölkerung keinen deutschen Pass, über 57 Prozent hatten einen Migrationshintergrund. Dieses Bevölkerungswachstum ging einher mit einem steigenden Anteil auch der erwerbsfähigen Bevölkerung.

Der Arbeitsmarkt in Offenbach war im Jahr 2013 durch einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit geprägt. Die registrierte Arbeitslosigkeit stieg insgesamt auf 6.746 Personen im Dezember 2013, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahresmonat um 7,5 Prozent. Die Arbeitslosigkeit verteilte sich auf die Rechtskreise SGB III (Versicherungssystem, Betreuung durch die *Agentur für Arbeit*) mit 1.677 Personen (minus 0,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr) und

5.069 Personen im Rechtskreis SGB II (plus 10,2 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat). Der Anstieg der Arbeitslosigkeit lag damit deutlich über dem Durchschnitt Hessens (plus 2,0 Prozent).

Da die registrierte Arbeitslosigkeit aufgrund der Legaldefinition auch von dem Umfang der jeweils stattfindenden Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung wie Qualifizierung, Arbeitsgelegenheiten, Orientierungsmaßnahmen und Trainingsmaßnahmen abhängen (die Teilnehmer werden nicht als arbeitslos gezählt), ist es sinnvoll, auch einen Blick auf die Unterbeschäftigung zu werfen. Bei dieser Kategorie werden Arbeitslose und Maßnahmeteilnehmer zusammen gezählt. Die Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III stieg leicht um 1,2 Prozent von 2.073 Personen im Dezember 2012 auf 2.098 Personen im Dezember 2013; die Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II fiel dagegen um minus 2,7 Prozent von 7.122 Personen im Dezember 2012 auf 6.975 Personen Ende 2013. Die Unterbeschäftigung in der Stadt insgesamt ging entgegen der registrierten Arbeitslosigkeit um 1,8 Prozent zurück.

Der Grund für diese Auseinanderentwicklung liegt im Grundsicherungssystem des SGB II, also dem Teil des Arbeitsmarktes, der vom *Jobcenter* betreut wird: Es konnten deutlich weniger Personen durch Maßnahmen gefördert werden, weil die Mittel des *Bundes* im Eingliederungsbudget auch im Jahr 2013 noch einmal deutlich reduziert worden waren.

Nimmt man diese verschiedenen Befunde zusammen, zeigt sich, dass sich der lokale Arbeitsmarkt im Jahr 2013 mehr oder weniger „seitwärts“ entwickelt hat.

Die relativ gute Konjunktur in der Rhein-Main-Region hat sich im Berichtsjahr noch nicht wirklich entlastend auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. Die relativ starke Zuwanderung aus den Krisenländern der EU und den neuen Mitgliedstaaten dürfte dabei eine Rolle gespielt haben. Sie hat die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt erhöht und es damit gerade für Arbeitslose mit schlechteren Vermittlungsmöglichkeiten noch schwieriger gemacht, auf eine freie Stelle zu wechseln.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Stadt Offenbach lag am 31.12.2013 mit 42.702 Personen um 2,7 Prozent höher als im Vorjahresmonat (Hessen: plus 1,7 Prozent), die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigung (Minijobs) mit 11.845 Personen um 0,7 Prozent über dem Vorjahr (Hessen: plus 0,3 Prozent)¹. Die Beschäftigungsquote, eine Zielgröße der lokalen Arbeitsmarktpolitik, lag bei 48,9 Prozent, 0,3 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.

Zu Beginn des Jahres 2013 setzte sich der Anstieg aus dem Vorjahr bei der Zahl der Leistungsberechtigten im Rechtskreis des SGB II fort und blieb auf einem etwas höheren Niveau bis zum Ende des Jahres. Die vergleichsweise gute wirtschaftliche Konjunktur des vergangenen Jahres scheint keine durchschlagende entlastende Wirkung auf den Arbeitsmarkt gehabt zu haben. Auch im Rechtskreis des SGB XII setzte sich der Anstieg der Zahl der Personen mit Anspruch auf Sozialhilfe fort, was aufgrund der demographischen Entwicklung und der Zunahme älterer Bürger nicht überrascht.

¹ Bundesagentur für Arbeit: Aktuelle Eckwerte der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten zum Stichtag 31.12.2013.

2. Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

2.1 Ausgewertete Leistungsbereiche und Datenbasis

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende) umfasst ein erwerbsarbeitsorientiertes Fürsorgesystem für sehr unterschiedliche Personengruppen. Zu den Leistungsberechtigten gehören u.a.:

- Arbeitslose und Langzeitarbeitslose;
- Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen („Ergänzer“)²;
- Absolventen von allgemeinbildenden Schulen, Berufsausbildungen und Hochschulen, die keine Ansprüche auf vorrangige Versicherungsleistungen erwerben konnten;
- Berufsrückkehrer (z.B. Frauen nach Trennung und Scheidung);
- Eltern mit Erziehungspflichten;
- Bezieher von Arbeitslosengeld I (ALG I) nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), deren Bedarf durch diese Versicherungsleistung nicht ausreichend gedeckt ist („Aufstocker“);
- Personen ohne Ansprüche auf ALG I nach nur kurzfristiger Beschäftigung.

Die Leistungen umfassen im Wesentlichen³:

- Arbeitslosengeld II (ALG II) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte;
- Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten;
- Leistungen für Kranken- und Pflegeversicherung der Leistungsberechtigten⁴;
- Leistungen zur Eingliederung in Erwerbsarbeit;
- Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Die *Stadt Offenbach* als zugelassener kommunaler Träger gemäß § 6a ff. SGB II erledigt die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit dem Eigenbetrieb *MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach*. Träger der amtlichen Statistik für das SGB II ist die *Bundesagentur für Arbeit (BA)*⁵. Hieraus stammen – so weit nicht explizit anders gekennzeichnet – die Daten des vorliegenden Berichts. Sie geben Auskunft über Leistungsberechtigte, Bedarfsgemeinschaften, ihre Verteilung im Stadtgebiet und Geldleistungen. Sie beziehen sich auf alle erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die einen Leistungsbedarf nach SGB II haben. Des Weiteren standen auf Basis des Melderegisters Bevölkerungsdaten des *Amtes für Arbeitsförderung, Statistik und Integration* zur Verfügung.

Als erwerbsfähig wird eine Person bezeichnet, die 15 Jahre und älter ist, die (Regel-) Altersgrenze noch nicht erreicht hat und mindestens drei Stunden am Tag unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten kann. Ob die Aufnahme einer Arbeit o-

² Die im Sozialbericht verwendeten Begriffe sind auf beide Geschlechter bezogen. Wegen der übersichtlicheren Darstellung wird die männliche Form verwendet, gemeint sind jedoch in der Regel beide Geschlechter.

³ Erläuterungen siehe Glossar im Anhang.

⁴ Leistungen für die Rentenversicherung werden seit 2011 nicht mehr gezahlt.

⁵ Die Geschäftsdaten der kommunalen Jobcenter werden der Statistik der BA über die normierte Schnittstelle X-Sozial gemäß § 51b Abs. 2 SGB II übermittelt. Aus diesen generiert die Statistik der BA die amtlichen, veröffentlichten Daten der SGB II-Statistik. Bei diesen amtlichen Statistikdaten kann es, wie bei anderen Fachstatistiken auch, leichte Abweichungen zu den Geschäftsdaten oder den Haushaltsdaten der Kommune geben, da die BA-Statistik die übermittelten Daten im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages plausibilisiert, Berichtsperioden zuordnet und mit den Daten anderer Statistikaggregate wie der Arbeitsmarkt-, Beschäftigten- und der Bevölkerungsstatistik vervollständigt. Gegenüber in früheren Sozialberichten veröffentlichten Daten ist zu beachten, dass Datenrevisionen der BA-Statistik zu vereinzelt rückwirkenden Änderungen von Eckzahlen auch für die Vorjahre führen.

Beim zeitlichen Bezug der Daten gibt es Unterschiede zwischen den Daten zum SGB II der BA und denen des Sozialamtes der Stadt Offenbach zum SGB XII. Während die BA ihre Daten zur Mitte eines jeden Monats (zudem unterschiedlich zwischen dem elften und dem 16. Tag eines Monats) erhebt, nimmt das Sozialamt Daten vom Ende eines Monats (verwendet werden im vorliegenden Bericht die Daten des 31.12. eines Jahres). In der Zusammenschau der Daten entstehen dadurch unvermeidlich geringfügige Unschärfen.

der die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt vorübergehend unzumutbar ist (z.B. wegen Erziehung eines Kindes unter drei Jahren), ist hierbei ohne Belang. Mit einer erwerbsfähigen und leistungsberechtigten Person zusammen lebende, nicht erwerbsfähige Personen bilden mit dieser eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft (BG) und erhalten Sozialgeld. In einer BG können auch mehrere erwerbsfähige Personen mit ALG II-Bezug leben.

2.2 Ergebnisse

Die SGB II-Strukturen und ihre Entwicklung werden zuerst auf gesamtstädtischer Ebene dargestellt (Abschnitt 2.2.1). Die Darstellung der absoluten Zahlen der Leistungsberechtigten zeigt ein Bild des Umfangs von Armut und Hilfebedürftigkeit im Stadtgebiet und ist zudem wesentlich für die mit dem Grundsicherungssystem verbundenen Kosten. Wichtig zur Beurteilung der Gesamtsituation sind zudem vertiefte Analysen wie die der Struktur der Leistungsbezieher nach Alter, Geschlecht und Nationalität. Es schließen sich eine Differenzierung der Daten nach Stadtteilen (Abschnitt 2.2.2) sowie ein Vergleich mit anderen hessischen kreisfreien Städten und Landkreisen an (Abschnitt 2.3.3). Abschließend werden die Ausgaben im Bereich SGB II in Offenbach betrachtet (Abschnitt 2.2.4). Alle Tabellen befinden sich im Anhang.

2.2.1 Entwicklung auf gesamtstädtischer Ebene

Die **Zahl der Leistungsberechtigten** stieg im Dezember 2013 gegenüber dem Vorjahresmonat um 643 Personen bzw. über drei Prozent auf 19.326. Auch im Vergleich der *Jahresdurchschnittswerte* zeigt sich ein Anstieg. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wuchs zum Jahresende 2013 auf 8.785. Der Anstieg der Zahl der leistungsberechtigten Personen zum Jahresende basiert zum überwiegenden Teil auf einem Anstieg der Zahl der **nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten**. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stieg nur geringfügig (vgl. Abb. 1, Tab. 1, Tab. 2).

Der Anteil der **Frauen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** blieb mit über 53 Prozent deutlich über dem Durchschnitt der entsprechenden Vergleichsgruppe in der Bevölkerung. Die Altersgruppe der 55-jährigen und älteren leistungsberechtigten erwerbsfähigen Frauen bildete eine Ausnahme (vgl. Tab. 3, Tab. 4, Tab. 5).

Die Zahl der **ausländischen Personen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** am Jahresende 2013 wuchs gegenüber dem Vorjahr auf 6.865 und blieb mit einem Anteil von fast 54 Prozent gemessen an der Vergleichsgruppe in der Bevölkerung stark überdurchschnittlich (vgl. Tab. 7, Tab. 8, Tab. 9).

Unter den nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten – dies waren überwiegend Kinder unter 15 Jahren – stieg der Ausländeranteil leicht an (vgl. Tab. 7, Tab. 8). Alle betrachteten Altersgruppen unter den nichterwerbsfähigen Ausländern – insbesondere die älteren – waren im Vergleich zu den Vergleichsgruppen in der Bevölkerung überdurchschnittlich im SGB II-Bezug (vgl. Tab. 9, Tab. 12). Wie in der Vergangenheit war etwa jedes dritte Offenbacher **Kind unter 15 Jahren** im SGB II-Bezug („nef-Quote U15“, vgl. Tab. 10, Tab. 11).

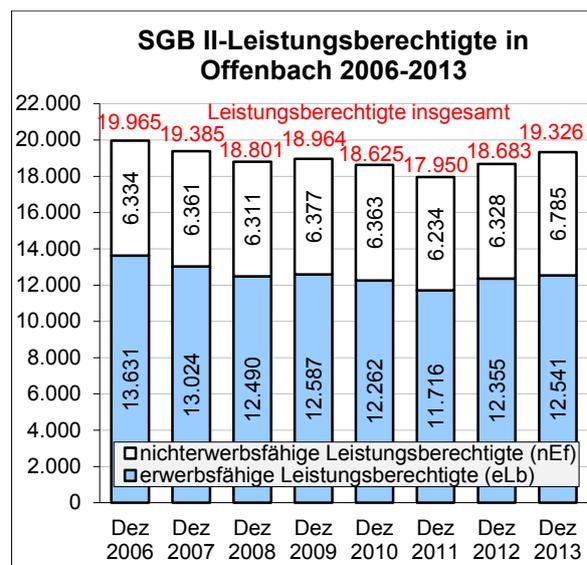


Abb. 1: Erwerbsfähige und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigten in Offenbach

Quelle: BA. Darstellung Amt 81.3

Die Zahl der **BG mit Kindern** wuchs mit über fünf Prozent stärker als die Zahl der BG insgesamt (vgl. Tab. 13, Tab. 15). Der Anteil der **Kinder**, die in alleinerziehenden BG lebten, stieg zum Ende des Jahres 2013 auf über 39 Prozent (vgl. Tab. 15 und Abb. 2). Der Anteil der **alleinerziehenden BG** an allen BG stieg erstmals über 20 Prozent (vgl. Tab. 16).

Wie im Vorjahreszeitraum übertraf auch im Zeitraum Dezember 2012 bis 2013 die Zunahme der Zahl der Leistungsberechtigten (plus 3,4 Prozent) die Zunahme der **Bevölkerung** (plus 2,3 Prozent; vgl. Tab. 18). Bei Betrachtung einzelner Nationalitäten fällt das relativ stärkere Wachstum der Leistungsberechtigten unter den ost- und süd- osteuropäischen Nationalitäten auf (vgl. Abb. 3, Tab. 18).

Die **SGB II-Quote für Offenbach** stieg gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 18,3 Prozent⁶. Die SGB II-Quote vieler europäischer Nationalitäten liegt nach wie vor deutlich unter dem Durchschnitt der SGB II-Quote aller Ausländer in Offenbach, einige sogar deutlich unter der der Deutschen (vgl. Abb. 4, Tab. 17).

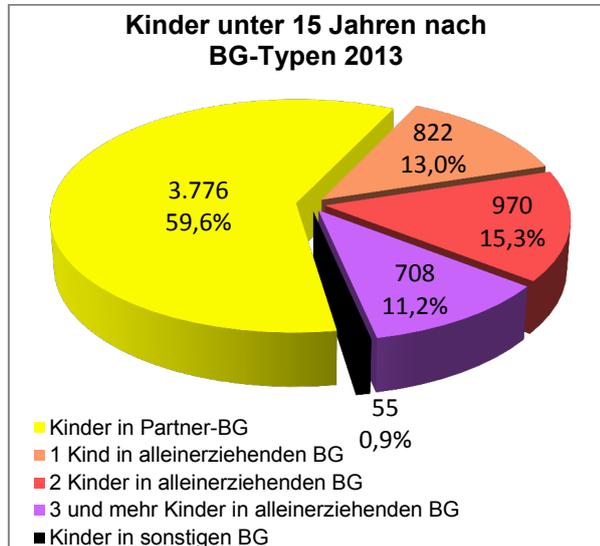


Abb. 2: Kinder unter 15 Jahren nach BG-Typen 2013
Quelle: BA. Darstellung Amt 81.3

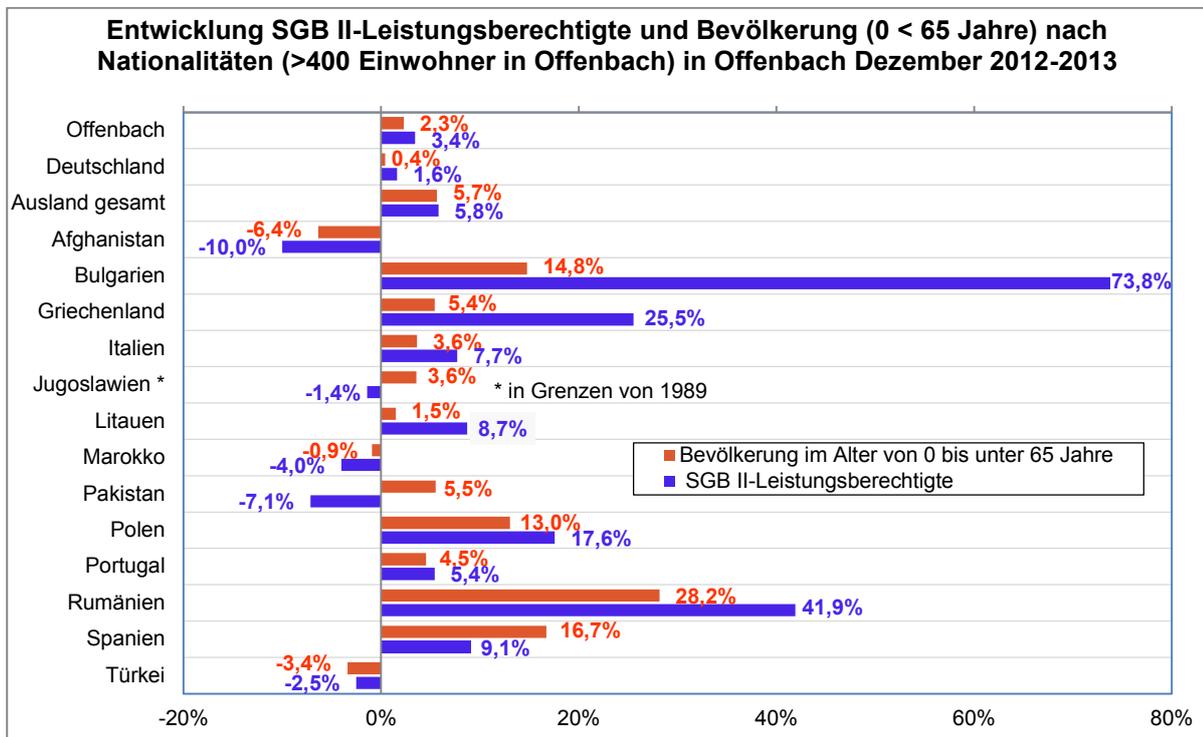


Abb. 3: Entwicklung Leistungsberechtigte und Bevölkerung nach Nationalitäten
Quelle: BA, Amt 81.2, Melderegister Stadt Offenbach. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

⁶ Die BA weist mit Bezug auf Bevölkerungszahlen des Statistischen Bundesamtes eine SGB II-Quote von 18,7 Prozent für Dezember 2013 (vgl. Tab. 55) aus.

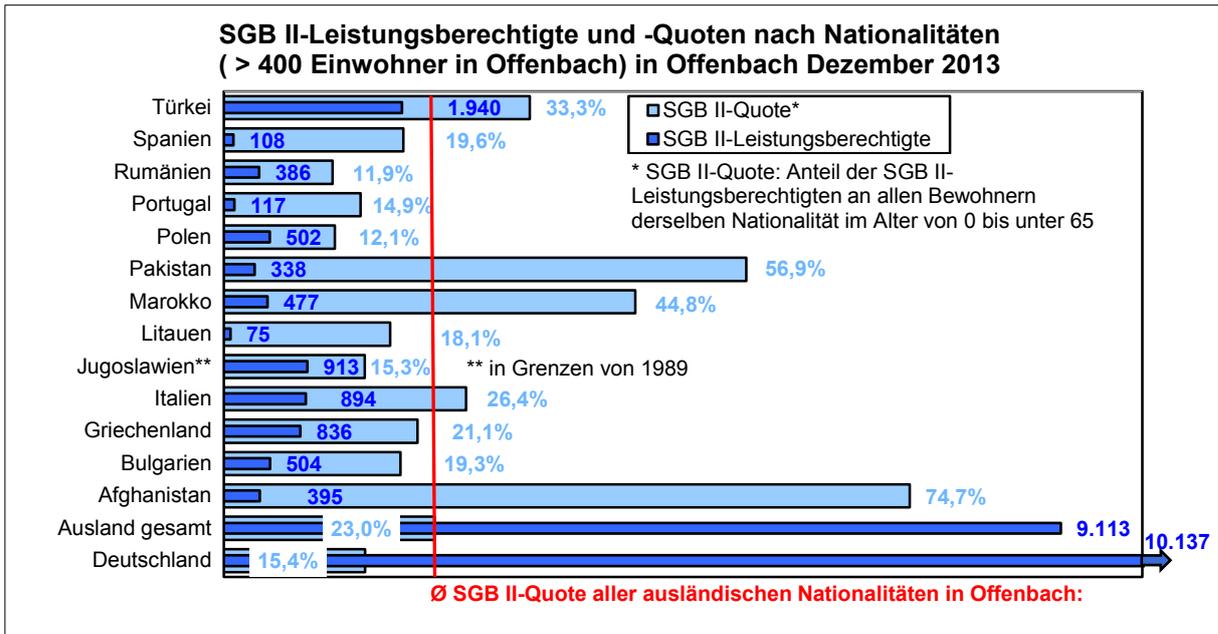


Abb. 4: SGB II-Leistungsberechtigte und Quoten nach Nationalitäten
 Quelle: BA, Amt 81.2, Melderegister Stadt Offenbach. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

Unter den etwa 12.500 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Ende 2013 gab es knapp 38 Prozent **Arbeitslose**⁷. Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II betrug 8,1 Prozent⁸ (vgl. Tab. 19).

Die **Unterbeschäftigung**, die neben der Arbeitslosigkeit auch Teilnehmer von Eingliederungsmaßnahmen berücksichtigt und daher die – wenn auch in der öffentlichen Debatte vernachlässigte – umfassendere bzw. präzisere Kategorie für eine Betrachtung der Erwerbslosigkeit ist, wies im Rechtskreis SGB II Ende 2013 insgesamt 6.928 Personen aus. Die Unterbeschäftigungsquote im SGB II reduzierte sich auf 10,7 Prozent (vgl. Tab. 20).

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die **drei Monate vor** ihrem Übergang in den Rechtskreis SGB II **ALG I** bezogen hatten und dann aus dem Rechtskreis des SGB III ausgeschieden waren, stieg Ende 2013 gegenüber dem Vorjahr um rund 38 Prozent (vgl. Tab. 19).

Der Anteil derjenigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Leistungen nach SGB II erhalten, weil sie ein zu geringes eigenes Einkommen haben („**Ergänzer**“), erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf über 28 Prozent. In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass sich der Anteil der Personen mit Einkommen ab 400

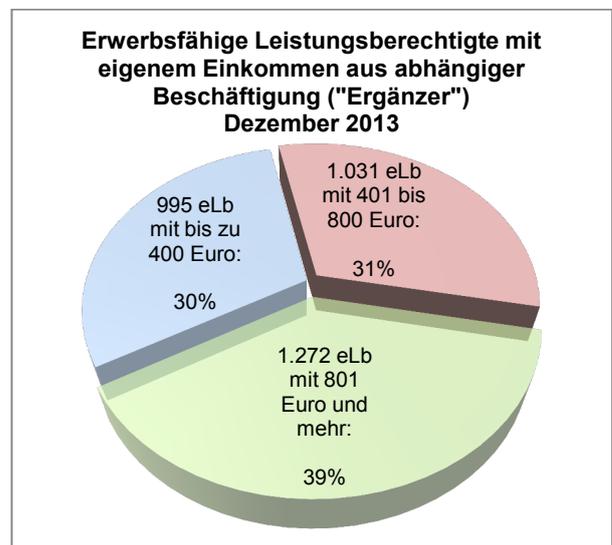


Abb. 5: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit eigenem Bruttoeinkommen („Ergänzer“)
 Quelle: BA. Darstellung Amt 81.3

⁷ Seit 2006 lag die Quote der arbeitslos gezählten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen rund 34 und 40 Prozent. Die Arbeitslosigkeit ist sehr stark von der Förderpolitik und den Fördermöglichkeiten abhängig. Sobald sich Personen z.B. in Eingliederungsmaßnahmen befinden und hierbei 15 und mehr Stunden Zeitaufwand pro Woche haben, gelten sie nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr als arbeitslos.

⁸ Die Arbeitslosenquote insgesamt betrug im Dezember 2013 10,7 Prozent und umfasst neben den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II auch diejenigen im Rechtskreis SGB III. Während die Arbeitslosenquote im SGB II gegenüber dem Vorjahr stieg, verblieb die Arbeitslosenquote im SGB III auf dem Vorjahreswert von 2,7 Prozent.

Euro kontinuierlich erhöhte (vgl. Abb. 5, Tab. 21, Tab. 22).

Knapp 94 Prozent der BG erhielten Ende 2013 Leistungen für Unterkunft, knapp 88 Prozent ALG II und über 21 Prozent Sozialgeld als Regelleistung⁹ (vgl. Tab. 23).

2.2.2 Entwicklung in den Bezirken der Stadt

Die Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten in den einzelnen Statistischen Bezirken der Stadt im Dezember 2013 gegenüber dem Vorjahr hatte eine Bandbreite zwischen minus 1,8 Prozent und plus 16,5 Prozent (vgl. Abb. 6, Tab. 24). Den größten Anstieg verzeichnete der Bezirk *Mathildenviertel* mit plus 155 Leistungsberechtigten (plus 10,6 Prozent).

Die Bezirke *Hochschule für Gestaltung*, *Lauterborn* und *Bieber* hatten mit knapp 60 Prozent die höchsten Anteile von BG mit zwei und mehr Personen. Arbeitslose eLb fanden sich besonders überdurchschnittlich vor allem in den innerstädtischen Bezirken. Alleinerziehende eLb hingegen fanden sich vor allem in den Außenbezirken (vgl. Tab. 25).

Die Zahl der Leistungsberechtigten stieg in den meisten Bezirken stärker an als die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner (unter 65 Jahren, vgl. Abb. 6, Tab. 24, Tab. 26). In der Folge erhöhte sich die **SGB II-Quote** in diesen Bezirken. Die höchste Quote mit rund 25 Prozent wies der Bezirk *Hochschule für Gestaltung* auf, gefolgt von weiteren innerstädtischen Bezirken sowie *Lauterborn* (vgl. Abb. 7, Tab. 27).

Die räumliche Ungleichverteilung (Segregation) in den Statistischen Bezirken weist auf Differenzen in der Betroffenheit von Armut und damit von Lebenslagen hin¹⁰. Der **Segregationsindex** für die *Stadt Offenbach* ist im Jahr 2013 erstmals seit sechs Jahren leicht angestiegen. Das heißt, die Differenzen in den Belastungen der einzelnen Stadtteile durch SGB II-Bezug stiegen geringfügig an. Dies ging einher mit einem erneut leichten Anstieg des Anteils von SGB II-Beziehern an der Gesamtbevölkerung (vgl. Abb. 8, Tab. 28).

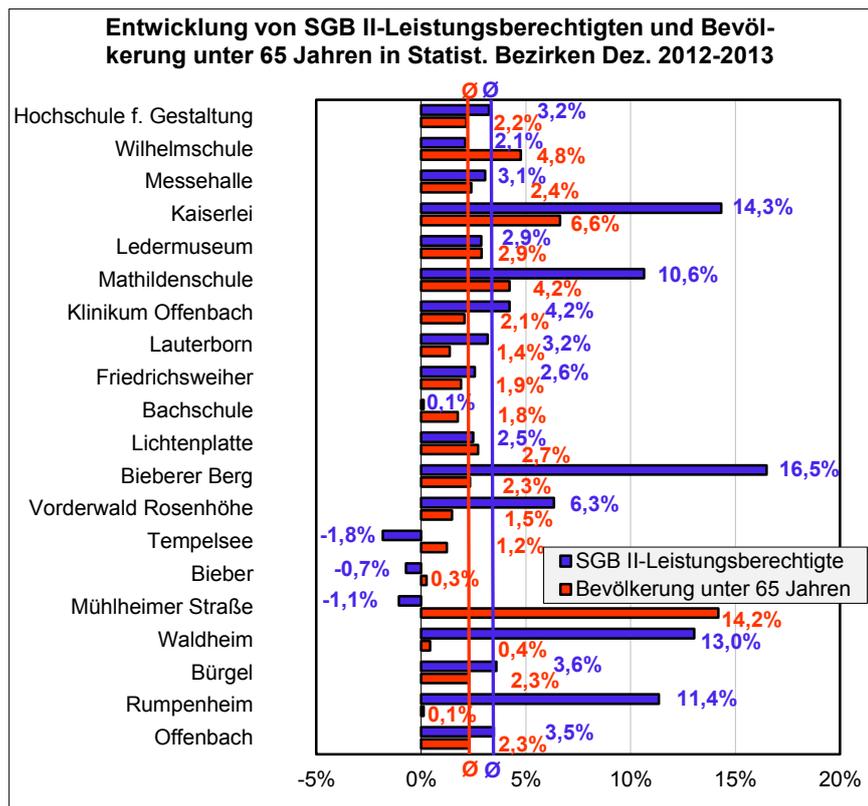


Abb. 6: Entwicklung Leistungsberechtigte und Bevölkerung unter 65 Jahren in Statistischen Bezirken

Quelle: BA. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

⁹ Bei den BG ohne ALG II-Bezug handelt es sich um Leistungsberechtigte, die aufgrund von anrechenbarem Einkommen keine Regelsatzleistungen, sondern nur Leistungen für Unterkunft (LfU) beziehen. Der sehr kleine Anteil von Leistungsbeziehern ohne LfU besteht überwiegend aus Personen, die im elterlichen oder einem fremden Haushalt leben und keine eigenen Mietkosten haben.

¹⁰ Das statistische Maß für den Grad der Segregation der Bevölkerung bezogen auf ein bestimmtes Merkmal (hier der SGB-II-Anteil an der Gesamtbevölkerung) ist ein entsprechender Index. Ein hoher Indexwert zeigt eine hohe Ungleichverteilung, ein niedriger eine gleichmäßigere Verteilung zwischen den Stadtteilen.

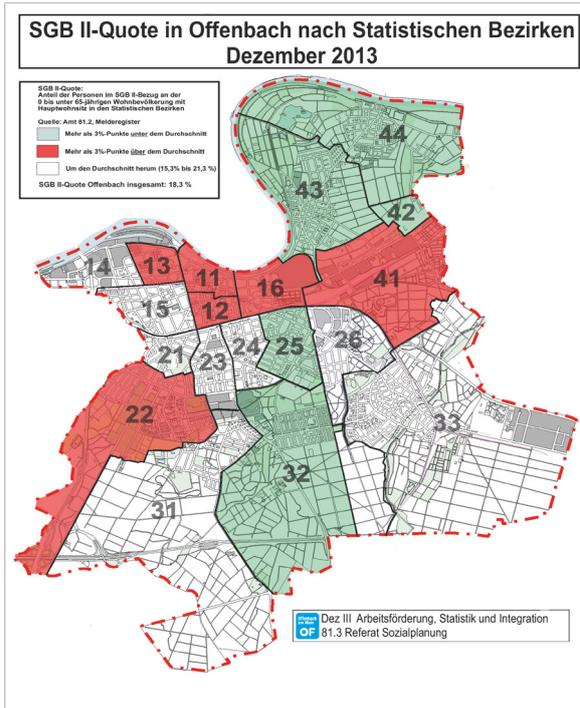


Abb. 7: SGB II-Quote nach Statistischen Bezirken
Quelle: BA, Amt 81. Berechnung Amt 81.3, Darstellung 81.3. Anmerkung:

Rot = mehr als drei Prozentpunkte **über** Ø
Grün = mehr als drei Prozentpunkte **unter** Ø

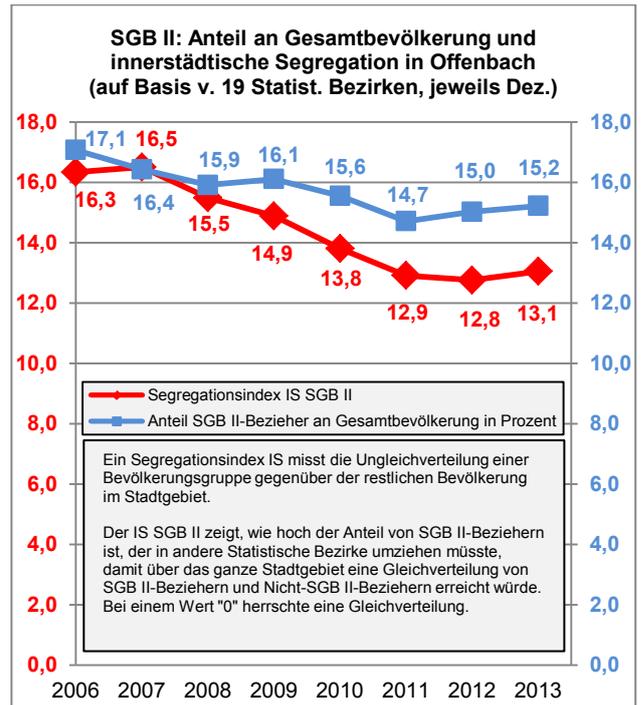


Abb. 8: Innerstädtische Segregation im SGB II
Quelle: BA, Amt 81.2, Melderegister. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

2.2.3 Entwicklung im hessischen Vergleich

Der Zuwachs der Zahl der BG und Leistungsberechtigten stieg in Offenbach (plus 2,9 bzw. 3,4 Prozent) im Zeitraum Dezember 2012 bis 2013 etwas stärker als im hessischen Durchschnitt (vgl. Abb. 9, Tab. 29). Bei den Leistungsberechtigten stieg die Zahl der Sozialgeld-Bezieher überdurchschnittlich an. Der Zuwachs bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, den Beziehern von Arbeitslosengeld II, lag dagegen unter dem Landesdurchschnitt, anders als zum Beispiel in Frankfurt, wo in dieser Gruppe ein höherer Zuwachs als im hessischen Durchschnitt zu verzeichnen war (vgl. Abb. 10, Tab. 30).

Die **durchschnittliche BG-Größe** blieb in Offenbach mit 2,2 Personen pro BG wie in der Vergangenheit überdurchschnittlich. In keiner anderen Stadt Hessens findet sich ein vergleichsweise hoher Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit zwei und mehr Kindern (vgl. Tab. 31, Tab. 32).

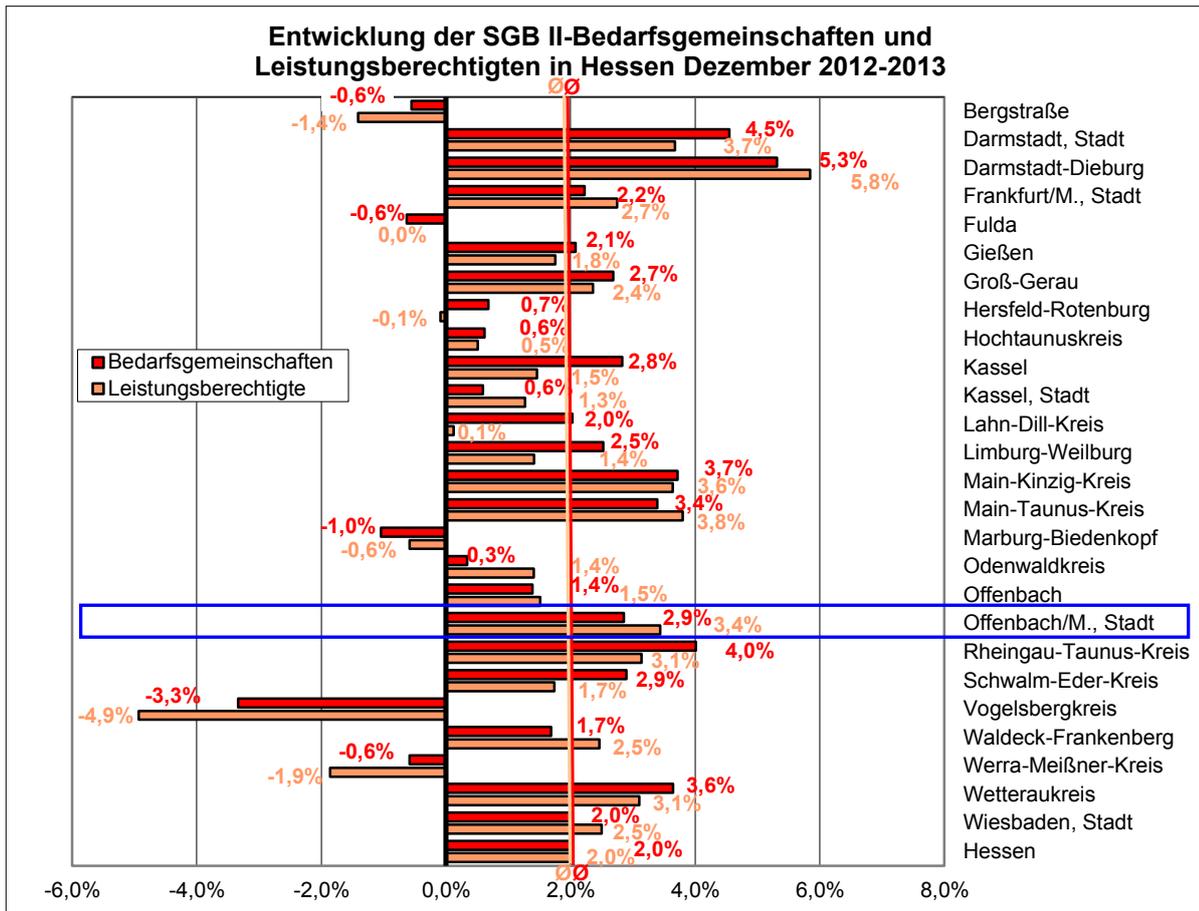


Abb. 9: Entwicklung Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in Hessen
 Quelle: BA. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

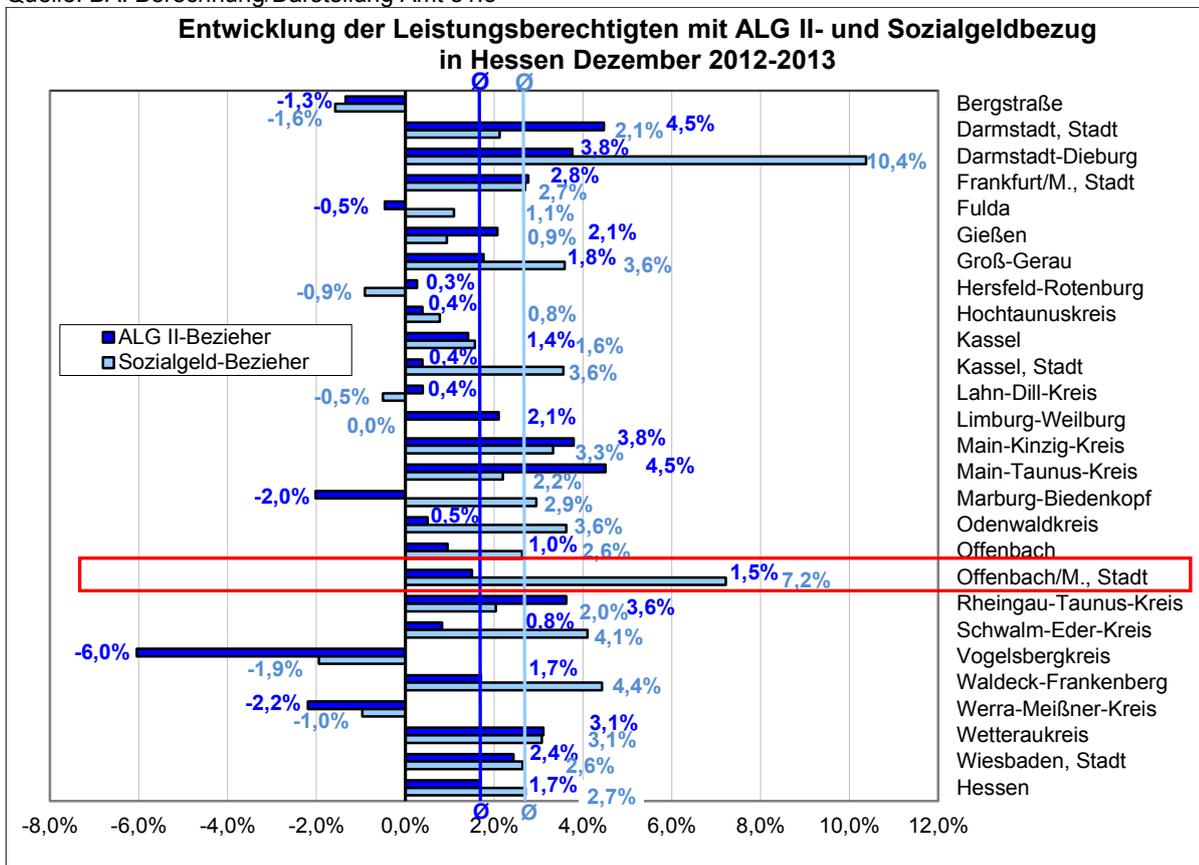


Abb. 10: Entwicklung Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldempfänger in Hessen
 Quelle: BA. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

2.2.4 Ausgaben im SGB II

Die Ausgaben für die Geldleistungen des SGB II in Offenbach lagen im Jahr 2013 bei rund 97 Millionen Euro und damit 6,4 Prozent höher als im Vorjahr. Anders als in den Vorjahren hatten im Jahr 2013 alle zentralen Ausgabearten – ALG II, Sozialgeld, Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Sozialversicherungsbeiträge – Anteil an dieser Erhöhung. Die Hauptgründe hierfür sind die gestiegenen Zahlen von Leistungsberechtigten und die Erhöhung der Regelbedarfssätze zum 1. Januar 2013¹¹.

Den größten Anteil an den Gesamtausgaben hatten mit rund 47 Prozent die Leistungen für Unterkunft und Heizung (vgl. Abb. 11, Tab. 33, Tab. 34).

Eine Bedarfsgemeinschaft erhielt durchschnittlich 918 Euro pro Monat an Gesamtleistungen, fast die Hälfte darunter für Leistungen für Unterkunft und Heizung (vgl. Abb. 12, Abb. 13, Tab. 35).

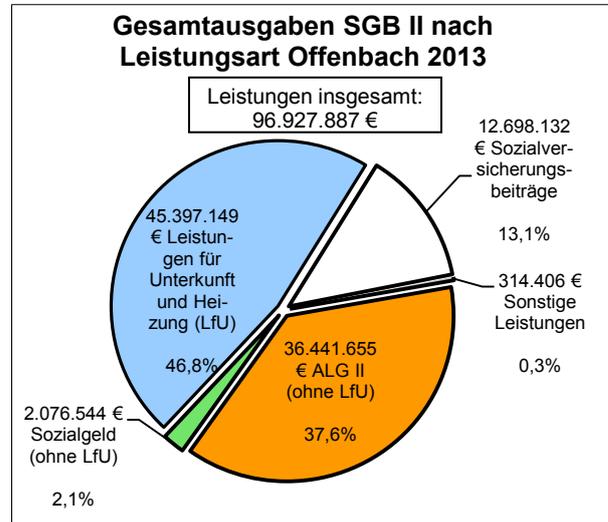


Abb. 11: SGB II: Gesamtausgaben nach Leistungsart
Quelle: BA. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

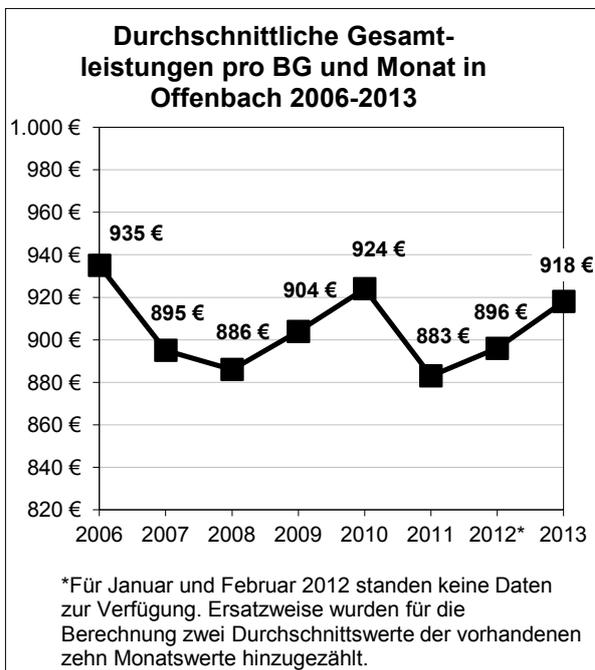


Abb. 12: Durchschnittliche monatliche Gesamtleistungen pro Bedarfsgemeinschaft
Quelle: BA. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

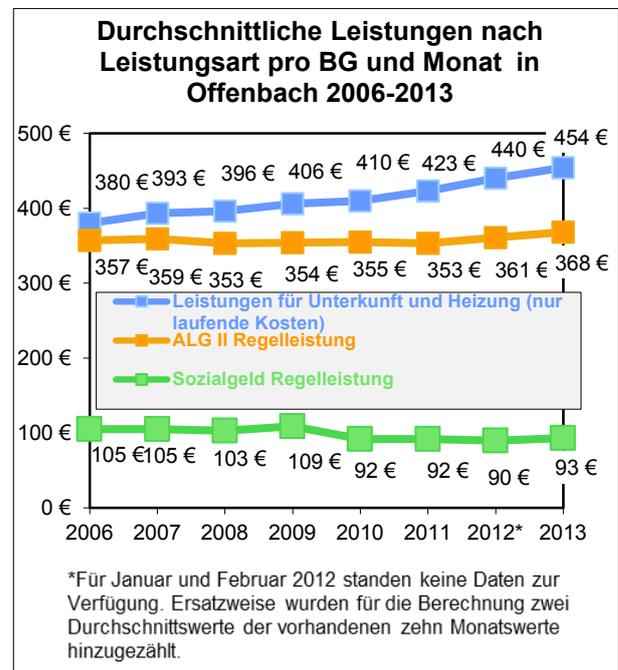


Abb. 13: Durchschnittliche Monatsleistungen nach Leistungsart pro Bedarfsgemeinschaft
Quelle: BA. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

¹¹ Eine weitere Erhöhung der Regelbedarfssätze fand zum 1. Januar 2014 statt.

2.2.5 Zielvereinbarungen und Zielerreichung im SGB II

Zwischen der *MainArbeit* und dem *Land Hessen* wurden für das Jahr 2013 folgende Ziele gemäß § 48a SGB II vereinbart:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit, gemessen an den Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Sozialversicherungsbeiträge/-zuschüsse) im Vergleich zum Vorjahr. Es sollten im Dezember 2013 nicht mehr als 3,077 Millionen Euro verausgabt werden;
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, gemessen an einer Integrationsquote: Integrationen in Erwerbsarbeit (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder Selbstständigkeit) in Relation zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Integrationsquote sollte mindestens 24,5 Prozent betragen;
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, gemessen an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die in den vergangenen zwei Jahren 21 oder mehr Monate im Leistungsbezug waren, im Vergleich zum Vorjahr. Hier sollte sich der Bestand von Langzeitbeziehern um mindestens ein Prozent reduzieren.

Wie bei der überwiegenden Mehrheit der deutschen Jobcenter und insbesondere allen anderen Jobcentern des regionalen Vergleichstyps wurden die Zielwerte im Jahr 2013 verfehlt. Gründe sind ein verschlechtertes Arbeitsmarktumfeld, ein Ausbleiben der für das Jahr 2013 prognostizierten günstigen Konjunkturimpulse für den Arbeitsmarkt und steigende Fallzahlen aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Zuwanderung. Das Ziel der Reduzierung der Leistungen zum Lebensunterhalt wurde aufgrund der gestiegenen Zahl von Leistungsberechtigten, der Erhöhung der Regelsätze sowie der weiteren Rechtsentwicklung nicht erreicht.

Das diesjährige Nichterreichen des dritten Ziels (noch im Jahr 2012 wurde das Ziel übertroffen¹²) muss in dem Kontext gesehen werden, dass die Stadt Offenbach einen der niedrigsten Anteile von Langzeitbeziehern an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufweist und daher die Anstrengungen zur Erreichung des Ziels von einem vergleichsweise niedrigen Niveau ausgehen (vgl. Tab. 36).

¹² vgl. Sozialbericht 2012 der Stadt Offenbach am Main, Seite 21

3. Sozialhilfe (SGB XII)

3.1 Ausgewertete Leistungsbereiche und Datenbasis

SGB XII umfasst die Leistungsbereiche:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap. 3 SGB XII);
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII);
- Hilfen in besonderen Lebenslagen. Dazu zählen:
 - Hilfen zur Gesundheit (wie vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft, Mutterschaft, bei Sterilisation, Kap. 5 SGB XII);
 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Kap. 6 SGB XII);
 - Hilfe zur Pflege (wie Altenheimbetreuung, Kurzzeitpflege, Hospizbetreuung, Kap. 7 SGB XII);
 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Kap. 8 SGB XII);
 - Hilfen in anderen Lebenslagen (wie Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, Blindenhilfe, Kap. 9 SGB XII).

Die Mehrzahl der Leistungsberechtigten beziehen Leistungen **außerhalb** von Einrichtungen¹³. Leistungsbezug innerhalb von Einrichtungen gibt es für Hilfe zur Pflege nach Kap. 7 und Kap. 8 SGB XII. Der Bereich Kap. 8 wird hier nicht ausgewertet; die hierzu zählenden Leistungsberechtigten (27 Personen im Jahr 2013) werden zum überwiegenden Teil vom *Landeswohlfahrtsverband* als überörtlichem Sozialhilfeträger versorgt. Der Leistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)¹⁴ wird am Ende dargestellt. Die folgenden Darstellungen beruhen auf Daten der Stabsstelle *Strategisches Controlling des Sozialamtes der Stadt Offenbach*¹⁵. Alle Tabellen finden sich im Anhang.

3.2 Ergebnisse

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Ergebnisse für die Hilfen und die Grundsicherung außerhalb (Abschnitt 3.2.1) und innerhalb (Abschnitt 3.2.2) von Einrichtungen dargestellt. Abschließend folgen Daten nach AsylbLG (Abschnitt 3.2.3) und zu den Ausgaben im Bereich SGB XII insgesamt (Abschnitt 3.3).

3.2.1 Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen

Ende 2013 erhielten 3.371 Personen (außerhalb von Einrichtungen) Leistungen nach SGB XII. Erstmals wurde die Marke von 3.000 Bedarfsgemeinschaften überschritten (vgl. Abb. 14, Tab. 37). Die **Altersgruppen** der bis 17-Jährigen wuchsen mit Raten zwischen neun und 29 Prozent gegenüber dem Vorjahr am stärksten (vgl. Abb. 15, Tab. 38).

Etwa drei Viertel aller Bedarfsgemeinschaften erhielten **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**. Ihre Zahl stieg gegenüber dem Vorjahr um knapp fünf Prozent. Von den 2.613 Leistungsberechtigten erhielten knapp 63 Prozent Grundsicherung wegen Alters, knapp 38 Prozent wegen Erwerbsminderung. Erstmals sank die Zahl der Nichtdeutschen geringfügig (vgl. Abb. 16, Tab. 39).

¹³ Einbezogen werden hierbei Kontingentflüchtlinge (siehe auch Glossar). Sie erhalten Leistungen nur nach Kap. 4 SGB XII (hier fast ausschließlich in der Grundsicherung wegen Alters).

¹⁴ § 2 AsylbLG regelt, dass Personen auf Grund einer mehr als vierjährigen Aufenthaltsdauer ebenfalls Leistungen nach SGB XII erhalten.

¹⁵ Wie bereits am Ende von Abschnitt 1 erläutert, unterscheiden sich die SGB XII-Daten von den SGB II-Daten in ihrem zeitlichen Bezugspunkt: Das *Sozialamt* erhebt die SGB XII-Daten zum Ende des Monats (im vorliegenden Bericht am 31.12. eines Jahres), *BA* erhebt die SGB II-Daten zur Mitte eines jeden Monats, und hierbei variiert der Zähltag vom elften bis zum 16. Tag eines Monats.

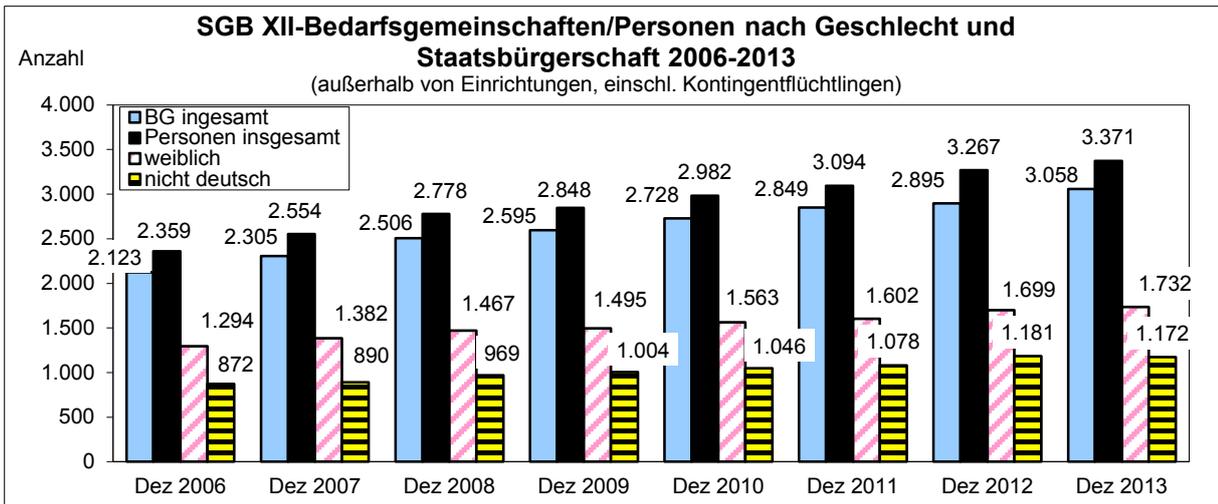


Abb. 14: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte im SGB XII
Quelle: Amt 50. Darstellung Amt 81.3

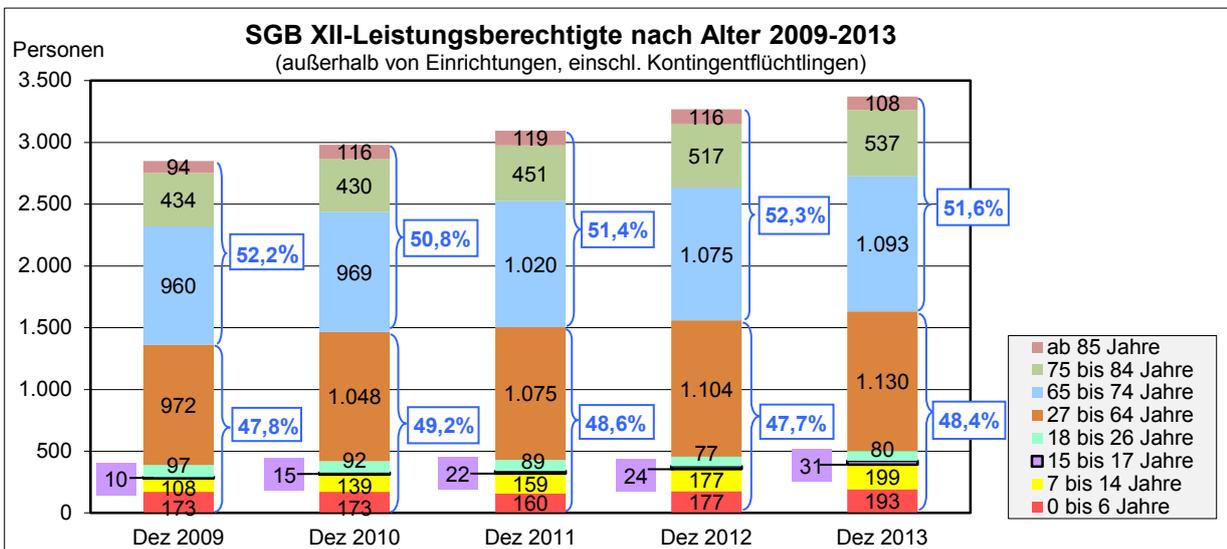


Abb. 15: Altersstruktur der Leistungsberechtigten
Quelle: Amt 50. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

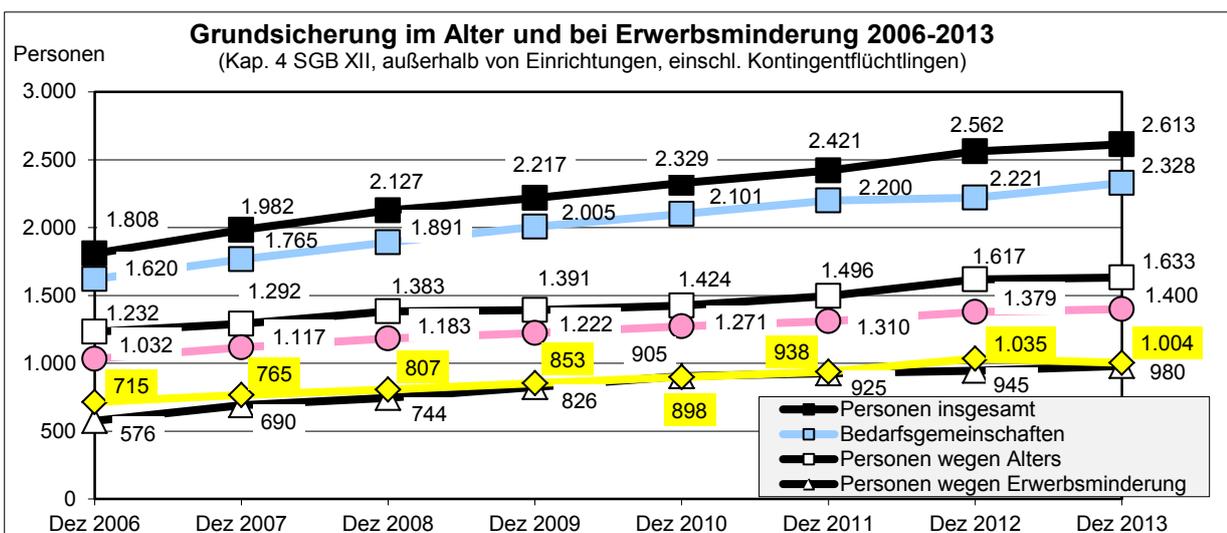


Abb. 16: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Quelle: Amt 50. Darstellung Amt 81.3

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten mit **Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)** sank geringfügig gegenüber dem Vorjahreswert (vgl. Abb. 17, Tab. 40). **Ausschließlich Hilfen in besonderen Lebenssituationen (HbL)** erhielten 512 Personen in 455 Bedarfsgemeinschaften (vgl. Abb. 18, Tab. 41). **Zusätzlich Hilfen in besonderen Lebenssituationen** bekamen 659 Leistungsberechtigte mit Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt. Insgesamt erhielten 1.171 Personen diese Leistung (vgl. Abb. 19, Tab. 42).

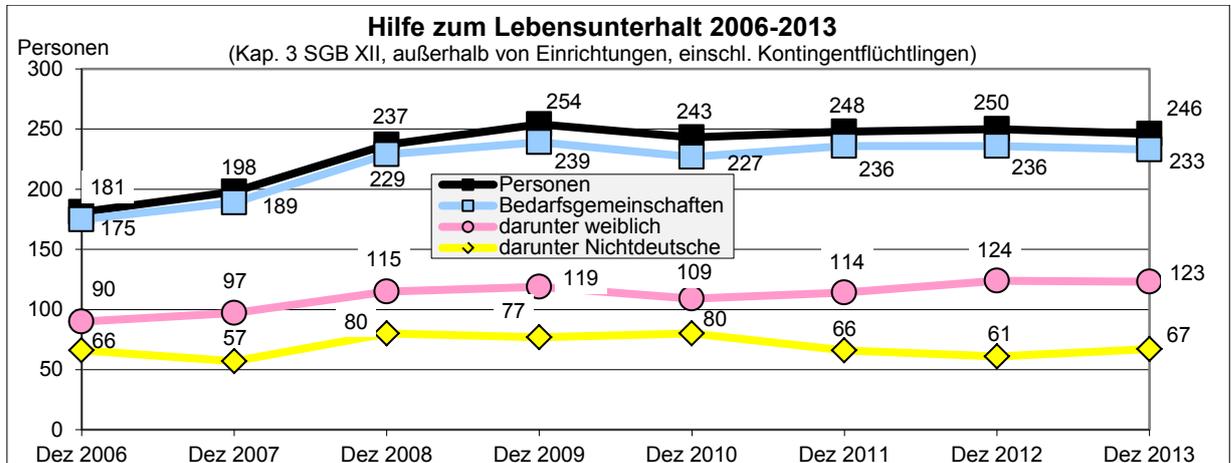


Abb. 17: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)
Quelle: Amt 50. Darstellung Amt 81.3

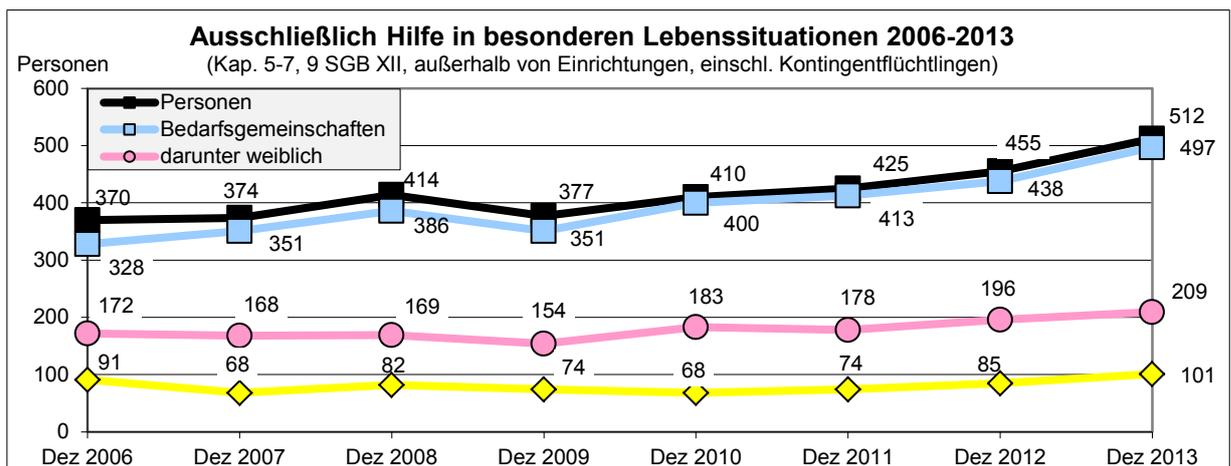


Abb. 18: Hilfe in besonderen Lebenssituationen (HbL)
Quelle: Amt 50. Darstellung Amt 81.3

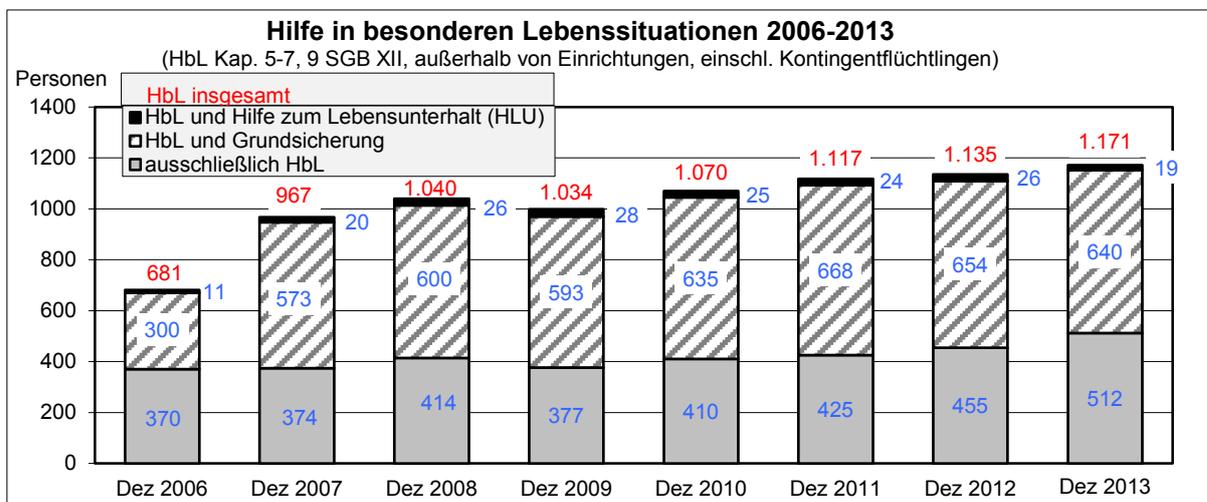


Abb. 19: Hilfe in besonderen Lebenssituationen (HbL), mit Grundsicherung oder HLU
Quelle: Amt 50. Darstellung Amt 81.3

3.2.2 Leistungsberechtigte innerhalb von Einrichtungen

Die Zahl der Leistungsberechtigten mit Hilfe zur Pflege nach Kap. 7 SGB XII – hier innerhalb von Einrichtungen – lag mit 387 Personen im zweiten Jahr in Folge unter dem Vorjahreswert (vgl. Abb. 20, Tab. 43).

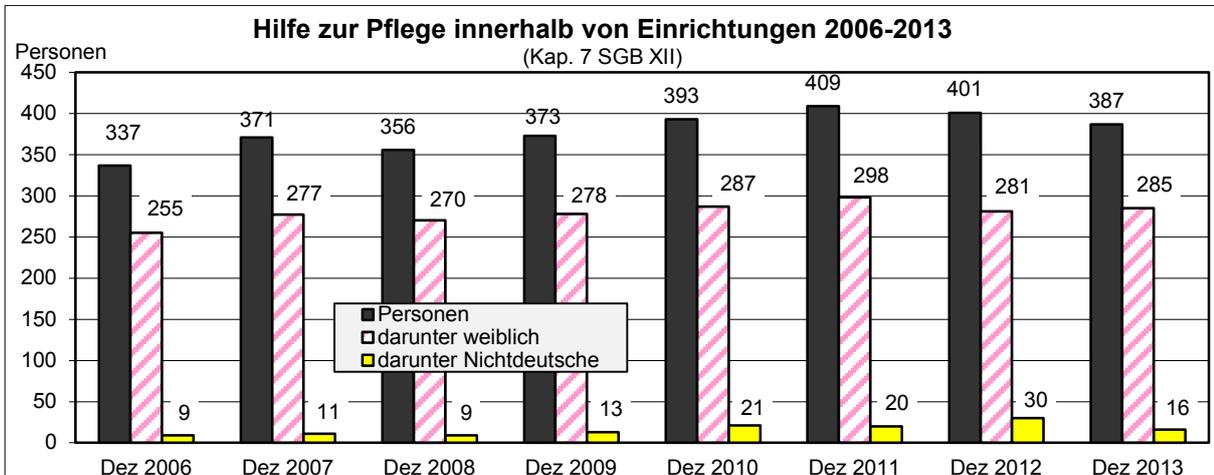


Abb. 20: Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen

Quelle: Amt 50. Darstellung Amt 81.3

3.2.3 Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Zahl der Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) stieg Ende 2013 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig auf 150 Personen in 108 Bedarfsgemeinschaften (vgl. Abb. 21, Tab. 44). Nach dem hessischen Landesaufnahmegesetz besteht für alle Kommunen grundsätzlich unter bestimmten Voraussetzungen eine Pflicht zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (§ 1 AufnG HE).

Jeder kreisfreien Stadt und jedem Landkreis wird grundsätzlich eine sogenannte Aufnahmequote zugeteilt, die sich an der Einwohnerzahl und der Ausländerquote der aufzunehmenden Kommune orientiert und bestimmt, wie hoch der Anteil der im AufnG HE definierten Personen ist, die von der jeweiligen Stadt oder dem jeweiligen Landkreis aufzunehmen ist. In Offenbach betrug die Aufnahmequote im Jahr 2013 null Prozent. Dennoch gibt es im Bereich der Stadt Offenbach einen Zuzug von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG. Ursachen sind Einzelfallregelungen, insbesondere zur Familiennachführung.

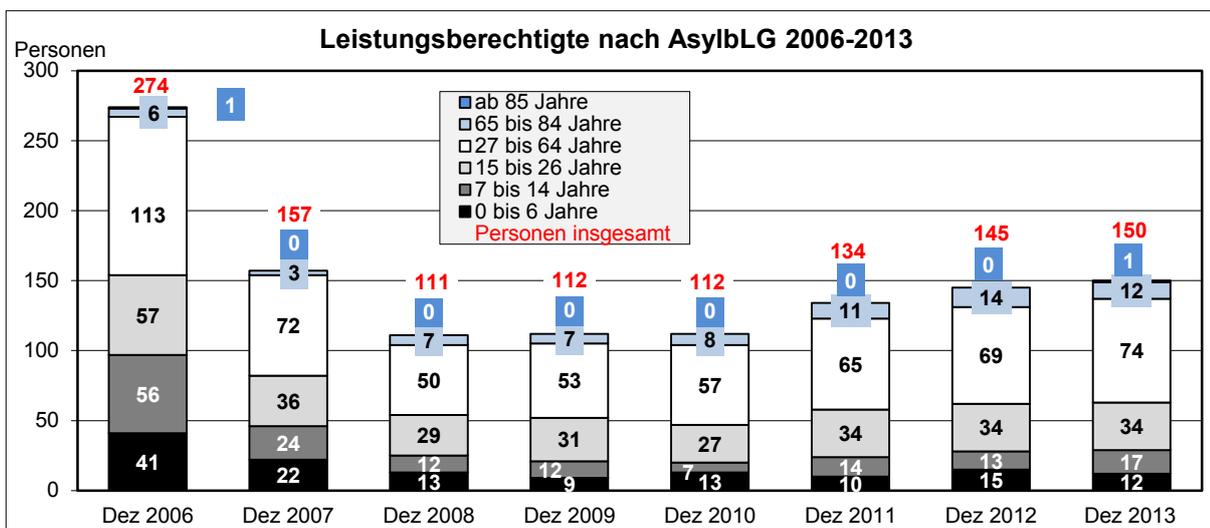


Abb. 21: Altersstruktur der Leistungsberechtigten nach AsylbLG

Quelle: Amt 50. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

3.3 Ausgaben im SGB XII

Die Ausgaben für Leistungen außerhalb von Einrichtungen (einschließlich Kontingentflüchtlingen) nach

- Kap. 3 SGB XII – (laufende) Leistungen der Hilfen zum Lebensunterhalt),
- Kap. 4 SGB XII – (laufende) Leistungen der Grundsicherung) und
- Kap. 5 bis 7 sowie 9 SGB XII – Hilfen in besonderen Lebenslagen

betragen im Jahr 2013 rund 30,4 Millionen Euro. Mit über 52 Prozent hatte die Grundsicherung daran den größten Anteil. Der Anteil der Hilfen in besonderen Lebenslagen sank auf 42,4 Prozent (vgl. Abb. 22, Tab. 45 bis Tab. 48).

Einen starken Anstieg der Ausgaben gab es bei den Hilfen zum Lebensunterhalt (über 22 Prozent), gefolgt von den Ausgaben für Grundsicherung (über elf Prozent). Nur die Ausgaben für Hilfen in besonderen Lebenslagen nahmen mit knapp einem Prozent geringfügig ab.

Bei der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen nach Kap. 7 SGB XII sanken die Ausgaben um über zehn Prozent auf rund 5 Millionen Euro (vgl. Tab. 49). Die Ausgaben nach AsylbLG stiegen um knapp 14 Prozent auf knapp 1,65 Millionen Euro. Dies ist vor allem auf erhöhte Regelsätze für Leistungsberechtigte nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sowie auf hohe Kosten in wenigen Einzelfällen zurückzuführen (vgl. Tab. 50).

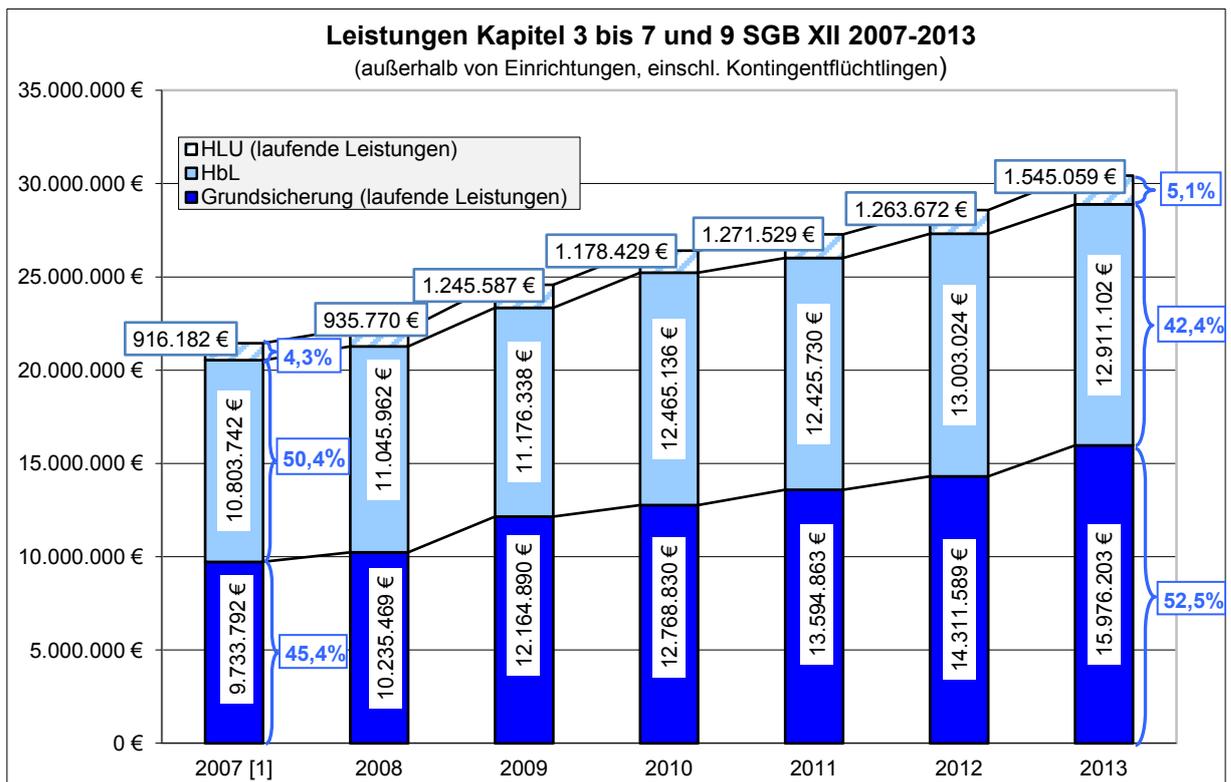


Abb. 22: Ausgaben nach Leistungsarten im SGB XII

Quelle: Amt 50. Berechnung/Darstellung Amt 81.3. [1] Rechnungsjahr 01.12.2006-30.11.2007

4. Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) werden auf Antrag nach SGB II¹⁶, SGB XII¹⁷, Bundeskindergeldgesetz (BKGG)¹⁸ sowie AsylbLG¹⁹ gewährt²⁰. Es gibt Leistungen für:

- Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Höhe von zehn Euro monatlich (Mitgliedsbeiträge für Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit, Unterricht in kulturellen Fächern wie Musik, Teilnahme an Freizeiten);
- Schul-/Kिताusflüge/mehrtägige Klassenfahrten in Höhe des tatsächlichen Aufwands;
- Schulbedarf (70 Euro zum ersten und 30 Euro zum zweiten Schulhalbjahr);
- Schülerbeförderung in Höhe tatsächlicher Kosten, soweit nicht von Dritten übernommen;
- Lernförderung;
- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen (ohne Hort; bei einem Euro Eigenanteil pro Tag und Essen).

Im Jahr 2013 waren 6.181 Personen (ohne Personen mit Ansprüchen nach BKGG) anspruchsberechtigt, darunter rund 99 Prozent nach SGB II²¹. 71 Prozent erhielten eine oder mehrere Leistungen (ohne Ansprüche auf Leistungen für den Schulbedarf, vgl. Tab. 51). Im Leistungsbereich des SGB II lag der Anteil von Personen mit Inanspruchnahme mindestens einer Leistung gemessen an allen Anspruchsberechtigten in Offenbach mit 71,9 Prozent deutlich über dem Vorjahreswert (60,3 Prozent, vgl. Sozialbericht 2012) und weit über dem hessischen Durchschnitt (49,7 Prozent, vgl. Tab. 52).

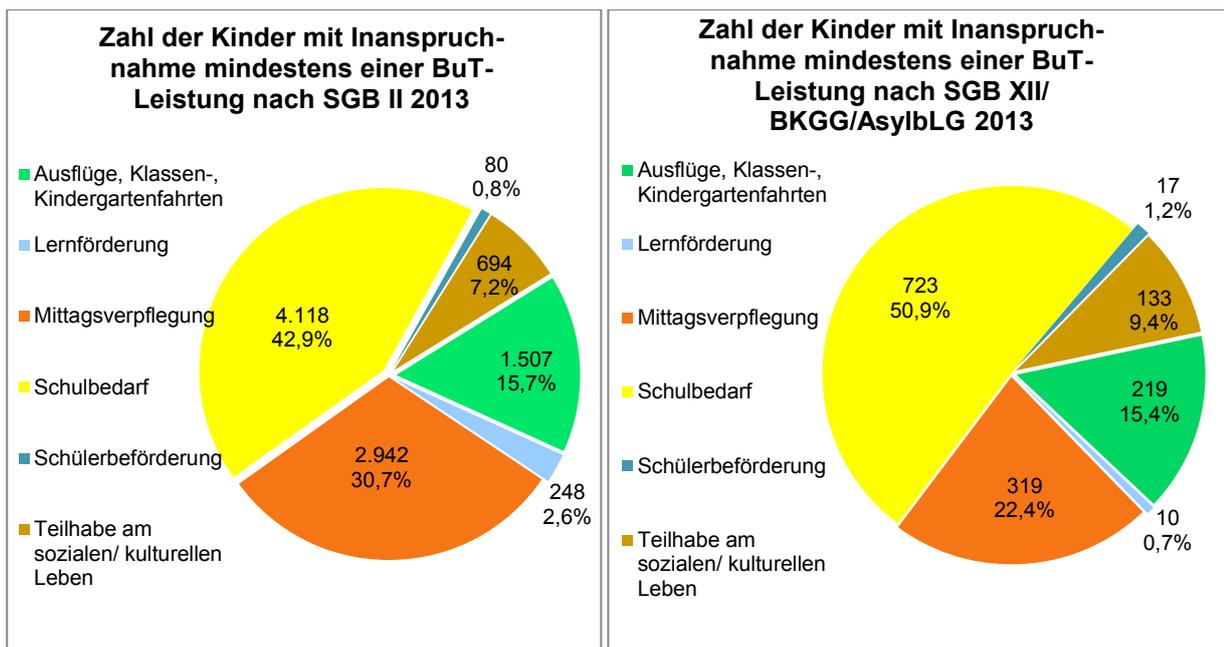


Abb. 23: Bewilligungen von Leistungen für Bildung und Teilhabe
Quelle: Amt 50, MainArbeit. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

¹⁶ SGB II, §§ 28-30. Bei einzelnen Leistungsarten bestehen Altersgrenzen.

¹⁷ SGB XII, §§ 34-34b. Voraussetzung: Leistungen nach SGB XII oder AsylbLG und Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule oder Kindertageseinrichtung. Keine Altersgrenze.

¹⁸ BKGG, § 6b. Voraussetzungen: Kinderzuschlag oder Wohngeld, Altersgrenze: unter 25 Jahre.

¹⁹ Im AsylbLG finden BuT keine explizite Erwähnung, Anlehnung an SGB XII.

²⁰ Schulbedarf wird ohne Antrag von Amts wegen gewährt. Nur für sieben bis unter 15-jährige Kinder in Bedarfsgemeinschaften, bei Unter- oder Überschreiten dieses Alters nur mit Schulbescheinigung.

²¹ Die Anspruchsberechtigten nach SGB II setzt sich zusammen aus allen drei bis 17-Jährigen im SGB II-Bezug sowie einer hessenweit einheitlichen Quote von 20,38 Prozent aller 18- bis 24-Jährigen im SGB II-Bezug.

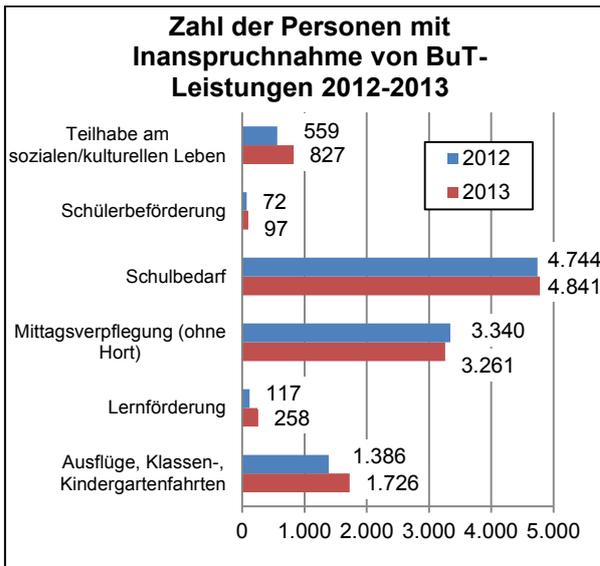


Abb. 24: Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe 2012-2013

Quelle: Amt 50/MainArbeit. Darstellung Amt 81.3

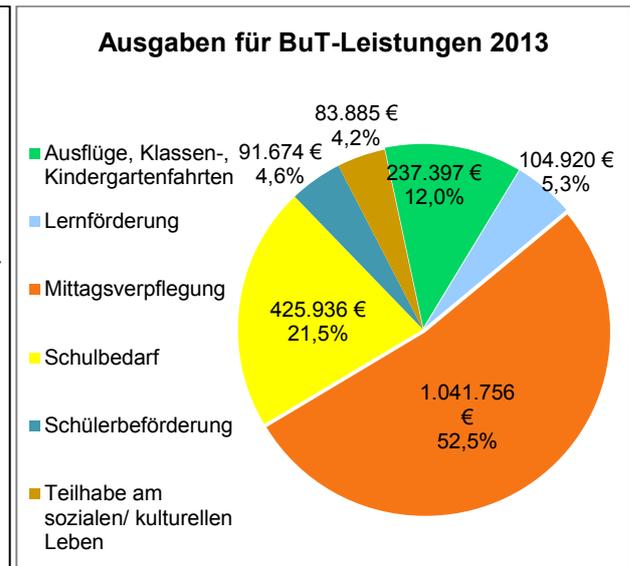


Abb. 25: Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe

Quelle: Amt 50, MainArbeit. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

Insgesamt nahmen 11.010 Personen mindestens eine Leistung in Anspruch²², darunter etwa 87 Prozent nach SGB II. Die meisten Personen nahmen Leistungen für den Schulbedarf (44 Prozent) und die Mittagsverpflegung (knapp 30 Prozent) in Anspruch (vgl. Tab. 53. Abb. 23 differenziert nach SGB II und SGB XII/BKGG/AsylbLG). Die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen im SGB stieg 2013 gegenüber dem Vorjahr in fast allen Bereichen (vgl. Abb. 24, Tab. 53).

Für BuT wurden im Jahr 2013 knapp 1,99 Millionen Euro verausgabt, darunter rund 90 Prozent im Rahmen von SGB II. Die meisten Ausgaben entfielen auf die Mittagsverpflegung (vgl. Abb. 25, Tab. 54).

²² Gezählt wurden alle Personen, die in einem einzelnen Leistungsbereich mindestens einen Anspruch oder Antrag gestellt hatten. Bei Inanspruchnahme mehrerer Leistungsbereiche durch eine und dieselbe Person wird diese entsprechend mehrfach gezählt. Bei mehrfacher Inanspruchnahme eines einzelnen Leistungsbereichs zählt eine Person hingegen nur einfach.

5. Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Das Ausmaß von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Offenbach ist – wie in vielen deutschen Städten – nur annähernd mit Zahlen zu umreißen²³. Nach einer Definition des *Forschungsverbundes „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“* zählen zu den Wohnungsnotfällen „Haushalte und Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit, die aufgrund von besonderen Zugangsproblemen (finanzieller und/oder nicht-finanzieller Art) zum Wohnungsmarkt der besonderen institutionellen Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt von angemessenem Wohnraum bedürfen“²⁴.

Danach sind dies Haushalte und Personen,

- die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, also keine eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung oder ein Wohneigentum haben und zum Beispiel in Behelfsunterkünften, bei bekannten oder verwandten Personen unterkommen oder institutionell, unter anderem mit Kostenübernahme nach Sozialgesetzbuch, untergebracht sind;
- die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, zum Beispiel wegen einer Kündigung, einer Räumungsklage oder wegen Gewalt im Haushalt;
- die in unzumutbaren Wohnverhältnissen wohnen;
- die als Zugewanderte in gesonderten Unterkünften von Wohnungslosigkeit aktuell betroffen sind;
- die ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht waren, mit Normalwohnraum versorgt wurden und auf Unterstützung zur Prävention vor erneutem Wohnungsverlust angewiesen sind.²⁵

Zum Kreis der aktuell von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen zählen diejenigen, die in einer Unterkunft des *Diakonischen Werkes* am Standort Gerberstraße untergebracht sind. Dieses Angebot wird unterstützt vom gesetzlich zuständigen *Landeswohlfahrtsverband* und der *Stadt Offenbach*:

- Für eine Kurzzeitübernachtung von Personen ohne offiziell festen Wohnsitz gibt es 13 Plätze in sechs Zimmern. Dort haben zwischen den Jahren 2011 und 2013 jährlich 500 bis 600 Personen übernachtet, die Auslastung betrug bis zu 70 Prozent. Das Alter der Personen lag zwischen 18 und 79 Jahren.
- In einem dezentralen stationären Wohnbereich gibt es für alleinstehende Männer 20 Schlafplätze in 13 Zimmern. Zwischen den Jahren 2011 und 2013 wohnten dort insgesamt 105 Personen ab 18 Jahren, mehrheitlich bis zu einem dreiviertel Jahr, darunter 15 Personen ein Jahr und länger. Die Auslastung lag zwischen 95 und 100 Prozent. Die Bewohner kamen aus allen Altersgruppen, mit einem Altersschwerpunkt von 28 bis 60 Jahren (vgl. Tab. 55).

Zum Bereich der unmittelbar drohenden Wohnungslosigkeit zählen Hinweise, die bei der Wohnraumhilfe des Sozialamtes auflaufen. Im Jahr 2013 wurden auf diese Weise 909 Fälle drohender Wohnungslosigkeit bekannt²⁶; sie ergaben sich aus Bekanntgaben und Hinweisen von *Amtsgericht*, Vermietern, Energieversorgern und Schuldner (vgl. Tab. 56). Davon waren rund 80 Prozent Leistungsberechtigte nach dem SGB II, zehn Prozent Leistungsberech-

²³ Vergleiche auch den ersten Hessischen Landessozialbericht (erschieden im Jahr 2012). Deren Verfasser berufen sich hauptsächlich auf Daten eines Dritten, nämlich der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., und auf eigene einzelne Datenrecherchen. Anders als z.B. in Nordrhein-Westfalen mit seiner Integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung gibt es in Hessen keine systematische Erfassung, mit der auch die Möglichkeit interkommunaler Vergleiche gegeben wären.

²⁴ Forschungsverbund „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“. Gesamtbericht 2005, Seite 8.

²⁵ Ebenda, Seite 8 ff.

²⁶ Hinter jedem einzelnen dieser Fälle stehen durchschnittlich zwei bis drei Personen. Schwankungen bei der Zahl der Hinweise, wie sie in den vergangenen Jahren stattgefunden haben, müssen nicht unbedingt etwas mit tatsächlicher drohender Wohnungslosigkeit zu tun haben. Sie können auch Ergebnis von z.B. milden bzw. strengen Wintern oder Verzögerungen bei der Abwicklung von Mahnungen sein, deren Wirksamkeit unter Umständen in das jeweilig nächste Berechnungsjahr fällt.

tigte nach dem SGB XII und weitere zehn Prozent ohne Rechtskreisbezug. Nachdem das *Sozialamt* den Hinweisen nachgegangen war, indem es den Betroffenen ein Beratungsangebot unterbreitet hatte, kam es in knapp 32 Prozent der Fälle tatsächlich zu einer Beratung mit einer anschließenden Antragsaufnahme.

Im Anschluss wurden Lösungsmöglichkeiten gesucht, unter Umständen Beihilfen oder Darlehen zur Überbrückung der Zahlungsrückstände gewährt oder – falls die jeweilige Wohnung nicht erhalten werden oder keine andere angemessene Wohnung gefunden werden konnte – an die *Zentrale Vermittlung von Unterkünften des Evangelischen Vereins für Wohnraumhilfe e.V. (ZVU)* mit Sitz in Frankfurt vermittelt, um eine neue Unterkunft zu finden. In den verbleibenden zwei Dritteln der Fälle wurde entweder nicht auf das Beratungsangebot des *Sozialamtes* reagiert oder es kam zu einem Verzicht auf Antragstellung nach einer ersten Beratung, die Schuldner fanden selbst eine Lösung oder waren verzogen.

Die *ZVU* wird hauptsächlich eingeschaltet, wenn Fälle von drohender Wohnungslosigkeit beim *Sozialamt* oder der *MainArbeit* sichtbar werden. Im Jahr 2013 wurden auf diese Weise pro Monat durchschnittlich 374 Leistungsberechtigte aus den Rechtskreisen SGB II, SGB XII oder AsylbLG in Offenbacher Hotels oder Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Der Anteil der Leistungsberechtigten aus dem Rechtskreis des SGB II lag bei rund 86 Prozent. Die Zahl der von der *ZVU* untergebrachten Personen und deren Übernachtungszahlen sind in den vergangenen Jahren stetig angestiegen (vgl. Tab. 57, Tab. 58).

Aktuelle oder unmittelbar drohende Wohnungslosigkeit herrscht auch in den Fällen, in denen das *Ordnungsamt* nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) Kenntnis von gerichtlich angeordneten Zwangsräumungen erhält und dementsprechend einschreitet sowie Einweisungen in Notunterkünfte vornimmt²⁷. So gab es im Jahr 2013 232 Räumungstermine mit 408 betroffenen Personen (vgl. Tab. 59).

Zum Kreis der Personen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, zählen auch Frauen mit ihren Kindern, die sich aufgrund einer Gewalterfahrung an das Frauenhaus wenden oder dorthin gebracht werden. Die zwölf vorhandenen Zimmer mit insgesamt 32 Schlafplätzen sind mit jeweils einer Frau und einem oder mehreren Kindern in der Regel voll belegt, die Belegungen dauern jeweils sehr häufig mehrere Monate. Im Jahr 2013 waren elf Offenbacherinnen im Frauenhaus untergebracht, aber auch unter den 215 auswärts untergebrachten Frauen waren Offenbacherinnen (vgl. Tab. 60).

Ehemals wohnungslosen Menschen, die betreut werden müssen, kann vom *Diakonischen Werk* – in Ergänzung zum dezentralen Wohnbereich – ein entsprechendes Angebot gemacht werden. Hier stehen mit Hilfe städtischer Mittel Betreuungskapazitäten für zwölf Plätze zur Verfügung. Die Auslastung betrug in den Jahren 2011 bis 2013 zwischen 50 und 75 Prozent. Weil keine geeignete Wohnungen gefunden werden können, die von den zu betreuenden Personen selbst anzumieten wären, werden diese Betreuungskapazitäten nicht ausgeschöpft.

Über den Bereich von Wohnungslosigkeit aufgrund unzumutbarer Wohnverhältnisse liegen keine gesicherten Angaben vor. Es gibt wohl vereinzelte Hinweise von Überbelegungen von Wohnungen durch ausländische Zuwanderer, denen die Ordnungsbehörden nachgehen. Aber zum Beispiel über die Zahl von Wohnungen, die unzureichend mit Sanitäranlagen ausgestattet sind und deren Bewohner nach der oben genannten Definition ebenfalls zu den Wohnungsnotfällen gezählt werden müssen, liegen keine Angaben vor.

Der Bereich von Wohnungsnotfällen, der zuwandernde Personen wie Spätaussiedler und Flüchtlinge betrifft, die in gesonderten Unterkünften untergebracht werden, spielt in Offen-

²⁷ Notwendige Unterbringungen durch Gefahrenabwehr- und Polizeibehörden nach § 31 HSOG (Platzverweisung) gab es seit 2006 nahezu keine.

bach keine Rolle, da es solche gesonderten Unterkünfte nicht gibt. Dieser Personenkreis ist über das Stadtgebiet verteilt untergebracht.

Zur Sozialstruktur der von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Haushalte und Personen in Offenbach gibt es derzeit keine gesicherten Erkenntnisse. Zur Sozialstruktur auf Bundesebene geben Veröffentlichungen der *Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) Hinweise*²⁸. Danach waren im Jahr 2012 etwa drei Viertel der Wohnungslosen männlich, ein Fünftel unter 25 Jahre alt und vier Fünftel hatten eine deutsche Staatsangehörigkeit.

²⁸ Vgl. hierzu http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/ (Stand 30.06.2014)

6. Zusammenfassung

Bei Betrachtung der Entwicklung in den Bereichen SGB II und SGB XII zum Jahresende 2013 zeigt sich ein weiterer Anstieg der Zahl von Leistungsberechtigten.

Im Bereich **SGB II** setzte sich der Anstieg der Zahlen der Leistungsberechtigten fort und erreichte am Jahresende 19.326 Leistungsberechtigte in 8.785 Bedarfsgemeinschaften. Die **SGB II-Quote** stieg auf 18,3 Prozent. Differenziert nach Staatsangehörigkeit stieg die SGB II-Quote der Deutschen auf 15,4 Prozent und die der Nichtdeutschen auf 23 Prozent. Als *Jahresdurchschnittswert* weist die *BA* für Offenbach eine SGB II-Quote von 18,5 Prozent aus (vgl. Tab. 61). In einem Ranking der SGB II-Quoten²⁹ von strukturell vergleichbaren, in einem auf Basis eines wissenschaftlichen Modells des *Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* der *BA* gebildeten „Vergleichstyp“ von Trägergebieten wies Offenbach die höchste Quote auf (vgl. Tab. 62).

Im Bereich **SGB XII** stieg die Zahl der Leistungsberechtigten auf 3.371 Personen in 3.058 Bedarfsgemeinschaften. Dies entsprach 2,7 Prozent der Bevölkerung (vgl. Tab. 63). Über drei Viertel der Bedarfsgemeinschaften erhielten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII). Einen Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten gab es ebenfalls bei den Hilfen in besonderen Lebenssituationen (Kap. 5-7, 9 SGB XII). Die Situation bei den Hilfen zum Lebensunterhalt (Kap. 3 SGB XII) blieb auf dem Niveau des Vorjahres.

Bei den Leistungen für **Bildung und Teilhabe** wurde im Jahr 2013 eine weiter gestiegene Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen deutlich. Über 11.000 Personen – knapp acht Prozent mehr als im Vorjahr – nahmen eine oder mehrere Leistungen in Höhe von über knapp zwei Millionen Euro in Anspruch, überwiegend im Bereich SGB II. Die Quote der Inanspruchnahme dieser – aus Bundesmitteln vollständig refinanzierten – Leistung konnte aufgrund der intensiven Bemühungen des Jobcenters nach einem bereits hohen Vorjahreswert noch einmal deutlich erhöht werden. Offenbach liegt mit seiner Anstrengung, den Kindern BuT-Leistungen zuteil werden zu lassen, in Hessen auf dem zweiten Platz hinter Kassel.

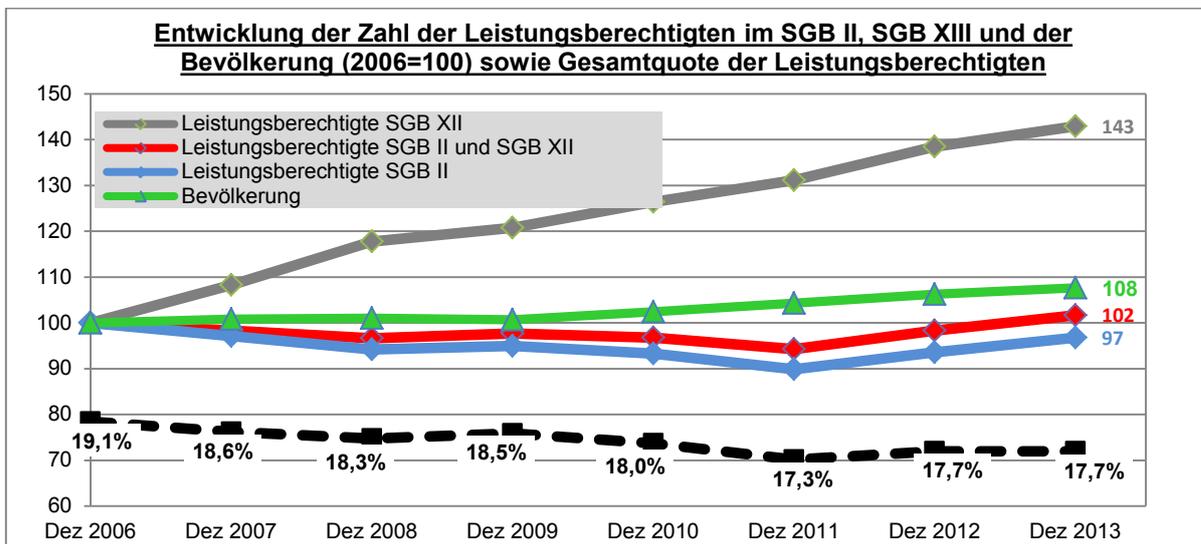


Abb. 26: Entwicklung SGB II, SGB XII und Bevölkerung sowie Gesamtquote
Quelle: BA, Amt 50, Amt 81.2, Melderegister. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

²⁹ Die SGB II-Quote eignet sich für einen Vergleich mit anderen Städten über SGB II-Vergleichstypen (siehe Glossar). Für die Bevölkerung als Bezugsgröße verwendet die *BA* Angaben des *Statistischen Bundesamtes*; demzufolge hatte Offenbach am Jahresende eine SGB II-Quote von 18,7 Prozent (siehe: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31982/Statistischer-Content/Grundlagen/Berechnung-Hilfequoten/Berechnung-Hilfequoten.html, Stand 25.06.2013). Die im Sozialbericht berechnete SGB II-Quote für Offenbach (18,3 Prozent) bezieht sich hingegen auf das Melderegister der *Stadt Offenbach*, das gewöhnlich eine andere (zur Zeit der Berichtfassung höhere) Bevölkerungszahl ausweist.

Der Anstieg der Anzahl von SGB II- und der SGB XII-Leistungsberechtigten ergab in der Summe knapp 22.700 Leistungsberechtigte im Dezember 2013. Das Wachstum der Bevölkerung auf knapp 127.000 Einwohner (nach Melderegister) führte nicht zu einer Änderung der Quote von 17,7 Prozent Leistungsberechtigten an der Gesamtbevölkerung (vgl. Abb. 26, Tab. 63)³⁰.

Die Zahl der Personen in Offenbach, die im Laufe des Jahres 2013 von einer ein- oder mehrmaligen **Wohnungs- und Obdachlosigkeit** bedroht waren oder tatsächlich wohnungslos wurden, betrug mindestens 1.500 bis 2.000 (einschließlich Mehrfachzählungen). Es ist anzunehmen, dass es darüber hinaus eine weitere Zahl unbekannter Fälle von Wohnungslosigkeit gab, die keiner Behörde oder beauftragten Stelle bekannt wurden. Die betroffenen Personen der bekannten Fälle waren in der Kurzzeitübernachtung, im stationären dezentralen Wohnbereich oder im betreuten Wohnen der Diakonie untergebracht, wurden nach Kontakt mit dem *Sozialamt* oder dem *Jobcenter* von der *Zentralen Vermittlung von Unterkünften des Evangelischen Vereins für Wohnraumhilfe* in Notunterkünfte vermittelt, waren nach Zwangsräumungen über das *Ordnungsamt* mit Wohnraum versorgt worden oder kamen in Frauenhäusern unter. Der Bedarf an Notunterkünften wuchs aufgrund gestiegener Fallzahlen sowie der Tatsache, dass die Bewohner von Notunterkünften auch wegen eines knappen Angebotes auf dem freien Wohnungsmarkt nur sehr schwer wieder aus den Notunterkünften heraus kamen.

³⁰ Auf der Basis der Fortschreibung der Zensusdaten von 2011 ergibt sich für den Dezember 2012 (neuere Zensusdaten liegen nicht vor) bei einer Bevölkerung von 116.945 und einer Zahl von SGB II- und SGB XII-Leistungsberechtigten von insgesamt 21.950 eine Gesamtquote von 18,8 Prozent.

Die SGB II-Quote für Dezember 2012 auf der Basis der Zensusdaten lag bei 20,1 Prozent (zum Vergleich: Die SGB II-Quote auf der Basis des Melderegisters lag bei 18,1 Prozent).

7. Anhang

7.1 Glossar

(Quellen: BA, SGB II, SGB III, SGB XII)

Arbeitslose im SGB II	<p>Leistungsberechtigte im SGB II gelten als arbeitslos, wenn folgende drei Bedingungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie stehen in keinem Beschäftigungsverhältnis oder arbeiten weniger als 15 Stunden pro Woche, • Sie suchen eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung und stehen dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung und • Sie haben sich bei einer <i>Agentur für Arbeit</i>/ einem <i>Jobcenter</i> arbeitslos gemeldet. <p>Als nicht arbeitslos gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik; • Personen, die mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, • nicht arbeiten dürfen oder können, ihre Verfügbarkeit einschränken, arbeitsunfähig erkrankt sind oder die Regelaltersgrenze erreicht haben, • sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit/Jobcenter gemeldet haben, • Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen; arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörige sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Arbeitslosengeld I (SGB III)	<p>Das Arbeitslosengeld (I) wird Arbeitslosen als Lohnersatzleistung anstelle des ausfallenden Arbeitsentgeltes gezahlt. Der Leistungsanspruch beträgt 60 bzw. 67 Prozent (bei mindestens ein Kind) des zuletzt erhaltenen pauschalierten Nettoarbeitsentgeltes. Die Anspruchsdauer beträgt mindestens sechs bis zu maximal 24 Monate. Anspruchsvoraussetzungen sind Arbeitslosigkeit, die Erfüllung der Anwartschaftszeit sowie die Arbeitslosmeldung bei einer <i>Agentur für Arbeit</i>. Arbeitslose sind verpflichtet, im Rahmen der Eigenbemühungen alle Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung zu nutzen.</p>
Arbeitslosengeld II (SGB II)	<p>Das Arbeitslosengeld II (ALG II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Diese Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen aufgrund von Regelbedarfen nach einheitlichen pauschalierten Regelsätzen (Regelleistungen) • ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt • Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)
Bedarfsgemeinschaft (SGB II)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, außerdem zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte; • die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten, erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner eines Elternteils; • die Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass anzuneh-

	<p>men ist, dass sie Verantwortung füreinander tragen und füreinander einstehen;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die dem Haushalt angehörenden, unverheirateten Kinder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder seines Partners, wenn die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
	<p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst, als derjenige der Haushaltsgemeinschaft. So zählen z. B. Kinder, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, Großeltern und Enkelkinder, sowie sonstige Verwandte und Schwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (SGB II)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten nach § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht vollendet haben; • erwerbsfähig sind; • hilfebedürftig sind. <p>Die Altersgrenze liegt bis zu den Geburtsjahrgängen 1946 und älter bei vollendeten 65 Jahren. Ab Geburtsjahr 1947 steigt sie sukzessive um je einen Monat bis zum Geburtsjahrgang 1964 auf das vollendete 67. Lebensjahr an.</p> <p><u>Als erwerbsfähig</u> gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erwerbsfähig zu sein.</p> <p><u>Leistungsberechtigt</u> ist, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v. a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann, z. B. auch Jugendliche unter 18 Jahren.</p>
Gesamtbevölkerung	<p>Meint im vorliegenden Bericht die wohnberechtigte Bevölkerung mit Hauptwohnsitz.</p>
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	<p>Sie soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen und denjenigen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.</p>
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4, SGB XII)	<p>Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter (bis Geburtsjahr 1946 und älter ab 65 Jahre, ab Geburtsjahr 1947 bis 1964 sukzessiver Anstieg der gültigen Altersgrenze auf 67 Jahre) und bei dauerhafter Erwerbsminderung (ab dem 18. Lebensjahr).</p>
Hilfe in besonderen Lebenssituationen (Kap. 5-9, SGB XII)	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zur Gesundheit (Kap. 5); • Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Kap. 6); • Hilfe zur Pflege (Kap. 7); • Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Kap. 8); • Hilfen in anderen Lebenslagen (Kap. 9).
Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap. 3, SGB XII)	<p>Diese Hilfe ist Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können. Zu einem notwendigen Lebensunterhalt gehören u.a. insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens (SGB XII, § 27 und § 27a). Diese Hilfe wird in erster Linie folgenden Personengruppen gewährt:</p>

- Kinder unter 15 Jahre, die sich in Familienpflege befinden;
- Personen mit Erwerbsminderung, bei denen die Erwerbsminderung vom Rententräger noch nicht festgestellt wurde;
- Personen mit vorgezogener Altersrente;
- Personen mit befristeter Rente wegen Erwerbsminderung;
- Personen, die sich vorübergehend in einer Einrichtung aufhalten und nur einen Barbetrag erhalten;
- Kinder, deren Eltern oder ein Elternteil Leistungen nach einer anderen Rechtsgrundlage erhalten (z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

Hilfe zur Pflege
(Kap. 7, SGB XII)

Hilfe zur Pflege wird Personen gewährt, die wegen körperlichen, geistigen, oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind die alltäglichen Verrichtungen und Versorgung eigenständig durchzuführen. Die Hilfe umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege. Übernommen werden die verbleibenden Kosten nach Abzug der Leistungen des Pflegeversicherungsgesetzes bzw., wenn diese noch nicht greift, die gesamten Kosten der oben aufgeführten Leistungen. In diesem Bericht werden nur Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege aufgeführt.

Kontingentflüchtlinge

Kontingentflüchtlinge sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen internationaler humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden. § 23 AufenthG eröffnet den obersten Landesbehörden bzw. dem Bundesministerium des Innern die Möglichkeit anzuordnen, dass für bestimmte Ausländergruppen aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

Laufende Leistungen im
SGB XII

Es handelt sich bei den laufenden Leistungen in der Regel um Regelsätze, Krankenkassenbeiträge und laufende Leistungen der Unterkunft und Heizung. Nicht eingeschlossen sind: einmalige Unterkunftskosten (Wohnungsbeschaffung, Kautionen, etc.), Klassenfahrten, Wohnungserstausstattungskosten, Erstausstattung für Bekleidung.

Migrationshintergrund

Die *BA* bezieht sich auf die Definition nach § 6 Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV). Demnach liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn

- die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
- der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
- der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteils in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Die Auswertungen des Offenbacher Melderegisters mit MIGRA Pro beruhen im Wesentlichen auf denselben Merkmalen, beschränken sich bei der Gruppe der Aussiedler jedoch auf sogenannte Russlanddeutsche.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (SGB II)

Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahre) oder nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.

Regelaltersgrenze	<p>„Die Altersgrenze stellt den Zeitpunkt dar, ab dem für eine Person kein Anspruch mehr auf Sozialleistungen nach dem SGB III bzw. SGB II besteht und stattdessen unter den Anspruchsvoraussetzungen des SGB VI die Regelaltersrente geleistet wird.</p> <p>Bisher lag die Altersgrenze bei 65 Jahren. Am 20.04.2007 wurde das "Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung" beschlossen. Dieses sieht eine sukzessive Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre vor. Ab 01.01.2012 sind die ersten Personen des Geburtsjahrgangs 1947 von dieser Anhebung betroffen. Die letzte Anhebung der Altersgrenze findet für den Geburtsjahrgang 1964 am 01.01.2031 statt.“ (Quelle: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/AST-MethHinweise/Anhebung-der-Altersgrenze.html, Stand 27.05.2014).</p> <p>In den Berichten der BA ändert sich nun sukzessive die Nomenklatur: Eingeschränkte Altersklassen werden durch offene Altersklassen ersetzt. Aus "Personen von 15 bis unter 65 Jahren" werden "Personen von 15 Jahren und älter".</p>
SGB II-Quote	<p>Eine in der Regel von der BA ermittelte Prozentzahl, die den Anteil der Personen im SGB II-Bezug an der 0 bis unter 65-jährigen Wohnbevölkerung mit Hauptwohnsitz ausdrückt. Zum Zeitpunkt der Berichtsfassung lag noch keine offizielle abgestimmte Berechnungsgrundlage vor, die die neue Altersgrenze, das heißt die wachsende Zahl der Leistungsberechtigten über 64 Jahre berücksichtigt.</p> <p>Die im vorliegenden Bericht angegebenen Quoten für die <i>Stadt Offenbach</i> sind – wo angegeben - auf der Basis der Bevölkerungszahlen laut Melderegister der Stadt Offenbach errechnet.</p>
SGB II-Vergleichs-/ Regionaltyp	<p>Vergleichs- bzw. Regionaltypen werden aufgrund von wissenschaftlichen Analysen vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA zusammengestellt. Innerhalb einer Vergleichsgruppe wird regelmäßig ein Ranking erstellt, aus dem hervorgeht, wie die SGB II-Kennzahlen bei vergleichbaren Rahmenbedingungen im Leistungsvergleich einzuordnen sind. Der Regionaltyp 1 (von zwölf insgesamt), dem Offenbach zugeschrieben wird, ist definiert von strukturell ähnlichen Städten in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage, hohem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf und überdurchschnittlich hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen und ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die weiteren Städte in diesem Vergleichstyp sind: Bonn, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, Leverkusen, Mainz, Mannheim, Nürnberg, München, Stuttgart.</p>
SGB III	<p>Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) regelt das deutsche Arbeitsförderungsrecht inklusive Arbeitslosenversicherung.</p>
Sozialgeld (SGB II)	<p>Es handelt sich hier um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige (i.d.R. Kinder) und Partner, die mit einem Arbeitslosengeld II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben.</p>
Sozialhilfe (SGB XII)	<p>Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht (SGB XII, § 1, Satz 1). Die Sozialhilfe umfasst insgesamt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zum Lebensunterhalt; • Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; • Hilfen zur Gesundheit, wie vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Mutterschaft, bei Sterilisation;

	<ul style="list-style-type: none">• Eingliederungshilfe für behinderte Menschen;• Hilfe zur Pflege;• Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten;• Hilfen in anderen Lebenslagen, wie Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, Blindenhilfe.
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Zu den registrierten Arbeitslosen werden zusätzlich die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (z.B. berufliche Weiterbildung, Arbeitsgelegenheit, Bürgerarbeit) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III nicht erfüllen.
Unterbeschäftigung im weiteren Sinne	Personen in Unterbeschäftigung im engeren Sinne plus Personen mit Gründungszuschuss, Einstiegsgeld in die Selbständigkeit und Alterszeitzeit, aber ohne Kurzarbeit.
Unterbeschäftigungsquote	Ist eine von der BA ermittelte Prozentzahl, die den Anteil der Personen in Unterbeschäftigung im weiteren Sinne in Bezug setzt zur Zahl aller zivilen Erwerbspersonen in einer erweiterten Bezugsgröße, das heißt plus Teilnehmer an entlastenden Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, sowie Personen mit Sonderstatus.
Zuschlag nach § 24 SGB II	Befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld innerhalb von zwei Jahren für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Arbeitslosengeld II.

7.2 Tabellen zu Kapitel 2 (SGB II)

Tab. 1: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte – Basiszahlen (*Jahresende*)

	Bedarfsgemeinschaften (BG)	Personen in BG (Leistungsberechtigte, Lb)	davon: erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	davon: nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf)	Anteil nEf an allen Lb
Dez 2006	9.388	19.965	13.631	6.334	31,7%
Dez 2007	8.927	19.385	13.024	6.361	32,8%
Dez 2008	8.592	18.801	12.490	6.311	33,6%
Dez 2009	8.748	18.964	12.587	6.377	33,6%
Dez 2010	8.544	18.625	12.262	6.363	34,2%
Dez 2011	8.207	17.950	11.716	6.234	34,7%
Dez 2012	8.541	18.683	12.355	6.328	33,9%
Dez 2013	8.785	19.326	12.541	6.785	35,1%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3

Tab. 2: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte – Basiszahlen (*Jahresdurchschnitt*)

	Bedarfsgemeinschaften (BG)	Personen in BG (Leistungsberechtigte, Lb)	davon: erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	davon: nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf)	Anteil nEf an allen Lb
JD 2006	9.739	19.820	13.599	6.221	31,4%
JD 2007	9.222	19.892	13.468	6.424	32,3%
JD 2008	8.820	19.266	12.931	6.335	32,9%
JD 2009	8.735	18.961	12.649	6.312	33,3%
JD 2010	8.818	19.179	12.738	6.441	33,6%
JD 2011	8.541	18.656	12.256	6.400	34,3%
JD 2012	8.440	18.392	12.177	6.215	33,8%
JD 2013	8.802	19.158	12.579	6.579	34,3%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3

Tab. 3: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) nach Geschlecht und Alter (*Jahresende*)

	eLb weiblich	Anteil an allen eLb	eLb unter 25 Jahren	Anteil an allen eLb	darunter weiblich	Anteil	eLb 55 Jahre und älter	Anteil an allen eLb	darunter weiblich	Anteil
Dez 2006	6.982	51,2%	2.505	18,4%	1.407	56,2%	1.607	11,8%	732	45,6%
Dez 2007	6.742	51,8%	2.363	18,1%	1.309	55,4%	1.583	12,2%	716	45,2%
Dez 2008	6.595	52,8%	2.301	18,4%	1.292	56,1%	1.606	12,9%	748	46,6%
Dez 2009	6.603	52,5%	2.237	17,8%	1.251	55,9%	1.673	13,3%	778	46,5%
Dez 2010	6.448	52,6%	2.035	16,6%	1.145	56,3%	1.669	13,6%	778	46,6%
Dez 2011	6.245	53,3%	1.859	15,9%	1.041	56,0%	1.699	14,5%	806	47,4%
Dez 2012	6.553	53,0%	2.057	16,6%	1.107	53,8%	1.713	13,9%	810	47,3%
Dez 2013	6.700	53,4%	1.908	15,2%	1.025	53,7%	1.756	14,0%	837	47,7%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3

Tab. 4: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) nach Geschlecht und Alter (*Jahresdurchschnitt*)

	eLb weiblich	Anteil an allen eLb	eLb unter 25 Jahren	Anteil an allen eLb	darunter weiblich	Anteil	eLb 55 Jahre und älter	Anteil an allen eLb	darunter weiblich	Anteil
JD 2006	6.902	50,8%	2.588	19,0%	1.426	55,1%	1.565	11,5%	694	44,3%
JD 2007	6.936	51,5%	2.480	18,4%	1.378	55,6%	1.594	11,8%	722	45,3%
JD 2008	6.764	52,3%	2.436	18,8%	1.354	55,6%	1.618	12,5%	743	45,9%
JD 2009	6.646	52,5%	2.325	18,4%	1.303	56,0%	1.651	13,1%	768	46,5%
JD 2010	6.655	52,2%	2.246	17,6%	1.251	55,7%	1.679	13,2%	776	46,2%
JD 2011	6.489	52,9%	2.033	16,6%	1.149	56,5%	1.714	14,0%	802	46,8%
JD 2012	6.496	53,3%	2.066	17,0%	1.122	54,3%	1.710	14,0%	808	47,3%
JD 2013	6.689	53,2%	1.977	15,7%	1.064	53,8%	1.765	14,0%	837	47,4%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3

Tab. 5: Anteile von Altersgruppen von Frauen an jeweiliger Altersgruppe der Bevölkerung

	15 bis unter 65 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	Frauen insgesamt
Dez 2006	49,3%	51,2%	50,3%	50,7%
Dez 2007	49,2%	51,5%	50,8%	50,6%
Dez 2008	49,1%	51,0%	51,0%	50,5%
Dez 2009	49,3%	50,9%	51,2%	50,6%
Dez 2010	49,0%	51,0%	51,2%	50,4%
Dez 2011	48,9%	50,6%	51,0%	50,2%
Dez 2012	48,6%	50,2%	50,7%	49,9%
Dez 2013	48,2%	49,8%	50,3%	49,6%

Quelle: Amt 81.2 (Melderegister). Berechnung Amt 81.3

Tab. 6: Anteile von Altersgruppen von Erwerbsfähigen an Bevölkerung

	Anteil 15 bis unter 25-Jährige	Anteil 55 bis unter 65-Jährige
Dez 2006	16,6%	17,0%
Dez 2007	16,5%	16,8%
Dez 2008	16,5%	16,7%
Dez 2009	16,7%	16,6%
Dez 2010	16,7%	16,6%
Dez 2011	16,9%	16,5%
Dez 2012	16,8%	16,2%
Dez 2013	16,6%	16,1%

Quelle: Amt 81.2 (Melderegister). Berechnung Amt 81.3

Tab. 7: Nichtdeutsche erwerbsfähige (eLb) und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) nach Geschlecht (*Jahresende*)

	nichtdeutsche eLb	Anteil an allen eLb	darunter weiblich	Anteil	nichtdeutsche nEf	Anteil an allen nEf	darunter weiblich	Anteil
Dez 2006	6.678	49,0%	3.522	52,7%	2.433	38,4%	1.221	50,2%
Dez 2007	6.492	49,8%	3.457	53,3%	2.379	37,4%	1.210	50,9%
Dez 2008	6.253	50,1%	3.418	54,7%	2.242	35,5%	1.119	49,9%
Dez 2009	6.288	50,0%	3.421	54,4%	2.191	34,4%	1.067	48,7%
Dez 2010	6.297	51,4%	3.407	54,1%	2.122	33,3%	1.032	48,6%
Dez 2011	6.086	51,9%	3.318	54,5%	2.084	33,4%	1.001	48,0%
Dez 2012	6.559	53,1%	3.559	54,3%	2.054	32,5%	987	48,1%
Dez 2013	6.865	54,7%	3.796	55,3%	2.248	33,1%	1.084	48,2%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3

Tab. 8: Nichtdeutsche erwerbsfähige (eLb) und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) nach Geschlecht (*Jahresdurchschnitt*)

	nichtdeutsche eLb	Anteil an allen eLb	darunter weiblich	Anteil	nichtdeutsche nEf	Anteil an allen nEf	darunter weiblich	Anteil
JD 2006	6.614	48,6%	3.437	51,8%	2.397	38,5%	1.204	50,2%
JD 2007	6.665	49,5%	3.527	52,9%	2.440	38,0%	1.226	50,2%
JD 2008	6.475	50,1%	3.481	53,8%	2.297	36,3%	1.155	50,3%
JD 2009	6.303	49,8%	3.424	54,3%	2.215	35,1%	1.085	49,0%
JD 2010	6.450	50,6%	3.477	53,9%	2.164	33,6%	1.053	48,7%
JD 2011	6.302	51,4%	3.419	54,3%	2.141	33,5%	1.037	48,4%
JD 2012	6.437	52,9%	3.489	54,2%	2.024	32,6%	973	48,1%
JD 2013	6.755	53,7%	3.704	54,8%	2.139	32,5%	1.025	47,9%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3

Tab. 9: Anteile von Altersgruppen Nichtdeutscher an jeweiliger Altersgruppe der Bevölkerung

	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 7 Jahre	7 bis unter 15 Jahre	0 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 65 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	55 und älter	Nichtdeutsche insgesamt
Dez 2006	14,1%	18,4%	38,5%	27,7%	35,2%	37,2%	26,8%	30,1%
Dez 2007	13,2%	17,9%	35,3%	25,8%	35,5%	36,7%	27,0%	30,2%
Dez 2008	12,6%	16,2%	32,9%	24,0%	36,1%	36,8%	27,6%	30,4%
Dez 2009	14,4%	15,4%	29,9%	22,6%	35,9%	36,4%	27,2%	29,9%
Dez 2010	14,7%	15,6%	27,3%	21,5%	37,1%	37,4%	27,7%	30,8%
Dez 2011	17,1%	16,8%	25,1%	21,1%	38,4%	38,2%	28,1%	31,8%
Dez 2012	17,5%	18,4%	23,3%	20,7%	39,8%	38,7%	28,5%	32,9%
Dez 2013	18,8%	20,1%	22,1%	20,9%	41,2%	39,5%	29,3%	34,0%

Quelle: Amt 81.2 (Melderegister). Berechnung Amt 81.3

Tab. 10: Altersgruppen und Anteile nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter (nEf)

	nEf insgesamt	0 bis unter 3 Jahre	Anteil	3 bis unter 7 Jahre	Anteil	7 bis unter 15 Jahre	Anteil	15 und älter	Anteil
Dez 2006	6.334	1.516	23,9%	1.743	27,5%	2.813	44,4%	262	4,1%
Dez 2007	6.361	1.488	23,4%	1.781	28,0%	2.794	43,9%	298	4,7%
Dez 2008	6.311	1.475	23,4%	1.791	28,4%	2.763	43,8%	282	4,5%
Dez 2009	6.377	1.418	22,2%	1.802	28,3%	2.816	44,2%	341	5,3%
Dez 2010	6.363	1.379	21,7%	1.797	28,2%	2.801	44,0%	386	6,1%
Dez 2011	6.234	1.204	19,3%	1.748	28,0%	2.874	46,1%	408	6,5%
Dez 2012	6.328	1.231	19,5%	1.762	27,8%	3.038	48,0%	297	4,7%
Dez 2013	6.785	1.314	19,4%	1.791	26,4%	3.226	47,5%	454	6,7%

Quelle: BA/Statistik-Service Südwest. Berechnung Amt 81.3

Tab. 11: Anteile von Altersgruppen nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter (nEf) an jeweiliger Altersgruppe der Bevölkerung

	nEf-Quote U15 (bis unter 15 Jahre)	nEf-Quote U3 (unter 3 Jahre)	nEf-Quote 3 bis unter 7 Jahre	nEf-Quote 7 bis unter 15 Jahre	nEf-Quote 15 bis unter 65 Jahre
Dez 2006	34,9%	40,2%	36,6%	31,6%	0,3%
Dez 2007	34,8%	40,2%	36,9%	31,4%	0,4%
Dez 2008	34,6%	40,3%	36,9%	31,0%	0,4%
Dez 2009	34,5%	39,0%	37,0%	31,3%	0,4%
Dez 2010	33,6%	37,2%	36,9%	30,4%	0,5%
Dez 2011	32,4%	32,0%	35,2%	31,0%	0,5%
Dez 2012	32,9%	32,4%	35,1%	32,0%	0,3%
Dez 2013	33,9%	33,9%	35,0%	33,3%	0,5%

Quelle: BA/Statistik-Service Südwest. Berechnung Amt 81.3

Tab. 12: Anteile der Nichtdeutschen in den Altersgruppen der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten

	0 bis unter 15 Jahre	Anteil	0 bis unter 3 Jahre	Anteil	3 bis unter 7 Jahre	Anteil	7 bis unter 15 Jahre	Anteil	15 Jahre und älter	Anteil
Dez 2006	2.296	37,8%	419	27,6%	540	31,0%	1.337	47,5%	137	52,3%
Dez 2007	2.217	36,6%	369	24,8%	537	30,2%	1.311	46,9%	162	54,4%
Dez 2008	2.097	34,8%	312	21,2%	546	30,5%	1.239	44,8%	145	51,4%
Dez 2009	2.025	33,5%	270	19,0%	526	29,2%	1.229	43,6%	166	48,7%
Dez 2010	1.922	32,2%	259	18,8%	481	26,8%	1.182	42,2%	200	51,8%
Dez 2011	1.868	32,1%	239	19,9%	442	25,3%	1.187	41,3%	216	52,9%
Dez 2012	1.895	31,4%	256	20,8%	465	26,4%	1.174	38,6%	159	53,5%
Dez 2013	2.018	31,9%	279	21,2%	514	28,7%	1.225	38,0%	230	50,7%

Quelle: BA/Statistik-Service Südwest. Berechnung Amt 81.3

Tab. 13: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern unter 15 Jahren (*Jahresende*)

	insgesamt	Anteil an allen BG	davon mit 1 Kind	Anteil	davon mit 2 Kindern	Anteil	davon mit 3 Kindern	Anteil	davon mit 4 und mehr Kindern	Anteil
Dez 2006	3.454	36,8%	1.704	49,3%	1.116	32,3%	453	13,1%	181	5,2%
Dez 2007	3.384	37,9%	1.606	47,5%	1.133	33,5%	447	13,2%	198	5,9%
Dez 2008	3.336	38,8%	1.575	47,2%	1.100	33,0%	460	13,8%	201	6,0%
Dez 2009	3.349	38,3%	1.582	47,2%	1.110	33,1%	445	13,3%	212	6,3%
Dez 2010	3.318	38,8%	1.560	47,0%	1.116	33,6%	444	13,4%	198	6,0%
Dez 2011	3.220	39,2%	1.510	46,9%	1.062	33,0%	469	14,6%	179	5,6%
Dez 2012	3.344	39,2%	1.566	46,8%	1.114	33,3%	476	14,2%	188	5,6%
Dez 2013	3.527	40,1%	1.654	46,9%	1.167	33,1%	526	14,9%	180	5,1%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3

Tab. 14: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern unter 15 Jahren (*Jahresdurchschnitt*)

	insgesamt	Anteil an allen BG	davon mit 1 Kind	Anteil	davon mit 2 Kindern	Anteil	davon mit 3 Kindern	Anteil	davon mit 4 und mehr Kindern	Anteil
JD 2006	3.405	35,0%	1.676	49,2%	1.121	32,9%	423	12,4%	185	5,4%
JD 2007	3.462	37,5%	1.674	48,4%	1.148	33,2%	452	13,1%	188	5,4%
JD 2008	3.395	38,5%	1.617	47,6%	1.117	32,9%	463	13,6%	198	5,8%
JD 2009	3.327	38,1%	1.582	47,6%	1.089	32,7%	445	13,4%	210	6,3%
JD 2010	3.375	38,3%	1.606	47,6%	1.109	32,9%	450	13,3%	210	6,2%
JD 2011	3.313	38,8%	1.559	47,1%	1.097	33,1%	463	14,0%	194	5,9%
JD 2012	3.279	38,9%	1.538	46,9%	1.094	33,4%	466	14,2%	182	5,6%
JD 2013	3.447	39,2%	1.636	47,5%	1.127	32,7%	499	14,5%	185	5,4%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3

Tab. 15: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahre nach Typen von Bedarfsgemeinschaften (BG)

	insgesamt	in Partner-BG	Anteil	in alleinerziehenden BG	Anteil	davon mit Anzahl von Kindern						in sonstigen BG
						1	Anteil	2	Anteil	3 und mehr	Anteil	
Dez 2006	6.072	3.804	62,6%	2.268	37,4%	749	33,0%	859	37,9%	660	29,1%	0
Dez 2007	6.063	3.853	63,5%	2.209	36,4%	701	31,7%	821	37,2%	687	31,1%	1
Dez 2008	6.029	3.747	62,1%	2.280	37,8%	729	32,0%	837	36,7%	714	31,3%	2
Dez 2009	6.036	3.772	62,5%	2.261	37,5%	754	33,3%	830	36,7%	677	29,9%	3
Dez 2010	5.977	3.792	63,4%	2.183	36,5%	731	33,5%	819	37,5%	633	29,0%	2
Dez 2011	5.826	3.736	64,1%	2.088	35,8%	712	34,1%	824	39,5%	552	26,4%	2
Dez 2012	6.031	3.633	60,2%	2.347	38,9%	787	33,5%	907	38,6%	653	27,8%	51
Dez 2013	6.331	3.776	59,6%	2.500	39,5%	822	32,9%	970	38,8%	708	28,3%	55

Quelle: BA/Statistik-Service Südwest. Berechnung Amt 81.3

Tab. 16: Typen von Bedarfsgemeinschaften (BG)

	insgesamt	Single-BG	Anteil	Alleinerziehenden-BG	Anteil	Partner-BG	Anteil	Ø Personen-zahl/BG
Dez 2006	9.388	4.545	48,4%	1.645	17,5%	2.946	31,4%	2,13
Dez 2007	8.927	3.987	44,7%	1.595	17,9%	3.173	35,5%	2,17
Dez 2008	8.592	3.756	43,7%	1.640	19,1%	3.019	35,1%	2,19
Dez 2009	8.748	3.860	44,1%	1.660	19,0%	3.013	34,4%	2,17
Dez 2010	8.544	3.757	44,0%	1.567	18,3%	2.981	34,9%	2,18
Dez 2011	8.207	3.564	43,4%	1.556	19,0%	2.867	34,9%	2,19
Dez 2012	8.541	4.081	47,8%	1.692	19,8%	2.526	29,6%	2,19
Dez 2013	8.785	4.084	46,5%	1.824	20,8%	2.644	30,1%	2,20

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3. Anmerkung: Zur Aufsummierung der Anteile auf 100 Prozent fehlen weitere, hier nicht aufgeführte Arten von Bedarfsgemeinschaften

Tab. 17: SGB II-Quoten nach ausgewählten Nationalitäten

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Offenbach	20,7%	19,9%	19,3%	19,5%	18,8%	17,8%	18,1%	18,3%
Deutschland	17,0%	16,2%	15,9%	15,9%	15,4%	14,7%	15,2%	15,4%
Ausland gesamt	27,9%	27,0%	25,7%	26,1%	24,8%	22,9%	22,9%	23,0%
Afghanistan	67,1%	72,7%	75,9%	77,4%	80,3%	81,4%	77,7%	74,7%
Bulgarien	12,4%	4,6%	3,8%	4,5%	5,0%	6,8%	12,7%	19,3%
Griechenland	16,6%	15,8%	15,7%	16,6%	16,8%	15,9%	17,7%	21,1%
Italien	29,9%	29,6%	27,3%	26,7%	26,1%	24,3%	25,4%	26,4%
Jugoslawien*	20,0%	19,4%	16,8%	15,9%	15,2%	14,8%	16,1%	15,3%
Litauen	17,8%	15,7%	18,8%	18,4%	19,6%	15,2%	16,9%	18,1%
Marokko	43,9%	49,5%	50,6%	52,6%	52,8%	49,1%	46,2%	44,8%
Pakistan	63,8%	67,3%	69,0%	72,7%	76,6%	72,5%	64,7%	56,9%
Polen	13,2%	11,7%	10,7%	11,1%	10,2%	9,8%	11,6%	12,1%
Portugal	13,8%	12,7%	12,3%	14,8%	13,3%	12,6%	14,8%	14,9%
Rumänien	23,9%	16,0%	12,5%	12,2%	11,4%	9,9%	10,7%	11,9%
Spanien	14,4%	13,4%	10,5%	12,5%	16,2%	15,6%	20,9%	19,6%
Türkei	35,2%	34,5%	34,2%	35,0%	34,4%	32,8%	33,0%	33,3%

Quelle: BA, Amt 81.2, Melderegister. Berechnung Amt 81.3. *in den Grenzen von 1989

Tab. 18: Bevölkerung unter 65 Jahre (Bev) und Leistungsberechtigte (Lb) nach ausgewählten Nationalitäten

	Dezember 2013		Dezember 2012-2013		Dezember 2006-2013		Dezember 2010-2011		Dezember 2011-2012	
	Bev	Lb	Bev	Lb	Bev	Lb	Bev	Lb	Bev	Lb
Offenbach*	105.627	19.326	2,3%	3,4%	9,4%	-3,2%	2,1%	-3,6%	2,1%	4,1%
Deutschland	65.934	10.137	0,4%	1,6%	3,3%	-6,4%	0,5%	-4,0%	0,5%	3,7%
Ausland gesamt	39.693	9.113	5,7%	5,8%	21,5%	0,0%	5,0%	-3,0%	5,3%	5,4%
Afghanistan	529	395	-6,4%	-10,0%	-11,7%	-1,7%	-1,7%	-0,4%	-1,6%	-6,0%
Bulgarien	2.618	504	14,8%	73,8%	1705,5%	2700,0%	40,0%	89,6%	22,1%	128,3%
Griechenland	3.963	836	5,4%	25,5%	20,6%	52,8%	9,6%	4,0%	9,6%	21,8%
Italien	3.387	894	3,6%	7,7%	-5,5%	-16,4%	-0,1%	-7,0%	0,6%	5,2%
Jugoslawien**	5.948	913	3,6%	-1,4%	-4,6%	-27,0%	-1,7%	-4,4%	-0,4%	8,3%
Litauen	414	75	1,5%	8,7%	93,5%	97,4%	16,0%	-9,8%	12,7%	25,5%
Marokko	1.065	477	-0,9%	-4,0%	-27,1%	-25,7%	-2,2%	-9,1%	-2,4%	-8,1%
Pakistan	594	338	5,5%	-7,1%	-14,9%	-24,0%	-2,1%	-7,3%	-0,2%	-11,0%
Polen	4.155	502	13,0%	17,6%	138,7%	119,2%	10,9%	6,5%	15,4%	37,3%
Portugal	785	117	4,5%	5,4%	17,9%	27,2%	6,3%	1,1%	7,9%	26,1%
Rumänien	3.254	386	28,2%	41,9%	564,1%	229,9%	36,7%	18,6%	23,3%	33,3%
Spanien	552	108	16,7%	9,1%	41,9%	92,9%	10,8%	6,7%	15,1%	54,7%
Türkei	5.821	1.940	-3,4%	-2,5%	-14,0%	-18,6%	-2,2%	-6,7%	-3,2%	-2,5%

Quelle: BA, Amt 81.2, Melderegister. Berechnung Amt 81.3. * Enthält zusätzlich die Fälle „staatenlos“, „ungeklärt“ und „ohne Angabe“. **in den Grenzen von 1989

Tab. 19: Arbeitslosigkeit im SGB II und ALG I-Vorbezug erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb)

	Arbeitslose im SGB II	Anteil an allen eLb	ALG I-Vorbezieher	Anteil an allen eLb	ALG I-Vorbezieher der letzten 3 Monate	Anteil an allen eLb
Dez 2006	4.990	36,6%	2.864	21,2%	1.006	7,4%
Dez 2007	5.249	40,3%	2.782	21,4%	932	7,2%
Dez 2008	4.396	35,2%	2.716	21,7%	787	6,3%
Dez 2009	4.592	36,5%	2.994	23,8%	858	6,8%
Dez 2010	4.128	33,7%	3.113	25,4%	868	7,1%
Dez 2011	4.509	38,5%	2.999	25,6%	783	6,7%
Dez 2012	4.365	35,3%	3.904	31,6%	362	2,9%
Dez 2013	4.758	37,9%	3.882	31,0%	500	4,0%

Quelle: BA/Statistik-Service Südwest. Berechnung Amt 81.3. Endgültige Werte

Tab. 20: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

	Arbeitslose insgesamt SGB II/III	darunter Arbeitslose SGB II*	Arbeitslosenquote (ALQ)*	darunter ALQ* SGB II	Unterbeschäftigung insgesamt	darunter Unterbeschäftigung SGB II	Unterbeschäftigungsquote (UBQ)*	Darunter UBQ* SGB II *
Dez 2009	6.848	5.178	11,4%	8,6%	8.924	6.697	15,0%	11,0%
Dez 2010	6.010	4.671	10,0%	7,7%	9.107	7.474	13,8%	10,8%
Dez 2011	6.144	5.026	10,1%	8,3%	8.557	7.196	13,8%	11,1%
Dez 2012	6.278	4.600	10,3%	7,5%	9.046	7.122	14,6%	11,3%
Dez 2013	6.746	5.069	10,7%	8,1%	8.903	6.928	13,9%	10,7%

Quelle: BA. *Monatsaktuelle (daher von endgültigen abweichende) Werte. Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Unterbeschäftigungsquote mit erweitertem Bezug

Tab. 21: Aufstocker und „Ergänzer“ unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)

	mit ALG I (Aufstocker)	Anteil an allen eLb	mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit („Ergänzer“)	Anteil an allen eLb	davon mit Einkommen aus			
					abhängiger Er- werbstätigkeit	Anteil	selbstständiger Erwerbstätigkeit	Anteil
Dez 2009	375	3,0%	3.430	27,3%	3.223	94,0%	226	6,6%
Dez 2010	295	2,4%	3.561	29,0%	3.325	93,4%	260	7,3%
Dez 2011	243	2,1%	3.518	30,0%	3.297	93,7%	239	6,8%
Dez 2012	351	2,8%	3.391	27,4%	3.126	92,2%	273	8,1%
Dez 2013	354	2,8%	3.562	28,4%	3.298	92,6%	279	7,8%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3

Tab. 22: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) mit Bruttoeinkommen (BE) aus Erwerbstätigkeit

	eLb mit BE bis 400 Euro	Anteil an allen eLb mit BE	eLb mit 401 bis 800 Euro BE	Anteil an allen eLb mit BE	eLb mit BE mehr als 800 Euro	Anteil an allen eLb mit BE
Dez 2009	1.541	44,9%	840	24,5%	1.049	30,6%
Dez 2010	1.580	44,4%	881	24,7%	1.100	30,9%
Dez 2011	1.368	38,9%	802	22,8%	1.127	32,0%
Dez 2012	1.183	34,9%	827	24,4%	1.116	32,9%
Dez 2013	995	27,9%	1.031	28,9%	1.272	35,7%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3

Tab. 23: Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Leistungsart

	ALG II-Regelleistung	Anteil	Leistungen für Unterkunft	Anteil	Sozialgeld-Regelleistung	Anteil
Dez 2006	8.428	89,8%	8.927	95,1%	2.116	22,5%
Dez 2007	7.961	89,2%	8.504	95,3%	2.039	22,8%
Dez 2008	7.578	88,2%	8.152	94,9%	1.898	22,1%
Dez 2009	7.755	88,6%	8.266	94,5%	2.032	23,2%
Dez 2010	7.513	87,9%	8.107	94,9%	1.844	21,6%
Dez 2011	7.180	87,5%	7.771	94,7%	1.654	20,2%
Dez 2012	7.514	88,0%	8.159	95,5%	1.698	19,9%
Dez 2013	7.692	87,6%	8.252	93,9%	1.868	21,3%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3

Tab. 24: Leistungsberechtigte nach Statistischen Bezirken

Nr.	Statistischer Bezirk	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2012-2013	2006-2013
11	Hochschule f. Gestaltung	1.083	1.067	1.017	1.027	897	906	957	988	3,2%	-8,8%
12	Wilhelmsschule	1.772	1.711	1.678	1.555	1.499	1.447	1.573	1.606	2,1%	-9,4%
13	Messehalle	2.165	2.020	1.999	1.992	1.980	1.874	1.964	2.024	3,1%	-6,5%
14	Kaiserlei	386	418	373	370	320	285	293	335	14,3%	-13,2%
15	Ledermuseum	1.587	1.431	1.452	1.473	1.450	1.395	1.431	1.472	2,9%	-7,2%
16	Mathildenschule	1.815	1.761	1.541	1.535	1.515	1.408	1.456	1.611	10,6%	-11,2%
21	Klinikum Offenbach	826	851	873	899	825	770	830	865	4,2%	4,7%
22	Lauterborn	2.165	2.162	2.103	2.159	2.246	2.175	2.167	2.236	3,2%	3,3%
23	Friedrichsweiher	1.178	1.156	1.160	1.177	1.138	1.064	1.128	1.157	2,6%	-1,8%
24	Bachschule	851	840	790	818	777	731	771	772	0,1%	-9,3%
25	Lichtenplatte	995	973	967	996	1.027	990	1.004	1.029	2,5%	3,4%
26	Bieberer Berg	295	274	271	268	306	286	285	332	16,5%	12,5%
31	Vorderwald Rosenhöhe	718	695	644	654	652	650	631	671	6,3%	-6,5%
32	Tempelsee	430	489	517	526	487	513	545	535	-1,8%	24,4%
33	Bieber	1.863	1.805	1.801	1.833	1.891	1.893	2.064	2.049	-0,7%	10,0%
41	Mühlheimer Straße	273	280	252	262	271	267	283	280	-1,1%	2,6%
42	Waldheim	50	40	42	58	31	38	46	52	13,0%	4,0%
43	Bürgel	1.194	1.101	1.032	1.071	1.037	1.020	1.029	1.066	3,6%	-10,7%
44	Rumpenheim	199	192	176	191	202	180	185	206	11,4%	3,5%
	Offenbach*	19.965	19.376	18.796	18.964	18.626*	17.950	18.672*	19.321	3,5%	-3,2%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3. Jeweils Dezember. *Abweichungen von gesamtstädtischen Werten an anderer Stelle sind bedingt durch unterschiedliche Erhebungsstichtage

Tab. 25: Bedarfsgemeinschafts (BG)-Typen und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) nach Statistischen Bezirken 2013

Nr.	Statistischer Bezirk	BG	mit 2 u. mehr Personen	Anteil an allen BG	mit Kindern	Anteil an allen BG	eLb	alleinerziehende eLb	Anteil an allen eLb	arbeitslose eLb	Anteil an allen eLb
11	Hochschule f. Gestaltung	413	246	59,6%	183	44,3%	623	84	20,3%	241	38,7%
12	Wilhelmschule	733	387	52,8%	296	40,4%	1071	141	19,2%	420	39,2%
13	Messehalle	911	483	53,0%	373	40,9%	1310	168	18,4%	506	38,6%
14	Kaiserlei	149	85	57,0%	62	41,6%	218	28	18,8%	74	33,9%
15	Ledermuseum	677	354	52,3%	256	37,8%	989	127	18,8%	359	36,3%
16	Mathildenschule	745	374	50,2%	269	36,1%	1.091	118	15,8%	428	39,2%
21	Klinikum Offenbach	379	211	55,7%	160	42,2%	554	73	19,3%	227	41,0%
22	Lauterborn	925	548	59,2%	418	45,2%	1.355	226	24,4%	481	35,5%
23	Friedrichsweiher	577	264	45,8%	198	34,3%	802	98	17,0%	325	40,5%
24	Bachschule	369	184	49,9%	136	36,9%	505	79	21,4%	187	37,0%
25	Lichtenplatte	491	241	49,1%	190	38,7%	673	88	17,9%	275	40,9%
26	Bieberer Berg	161	78	48,4%	60	37,3%	215	37	23,0%	82	38,1%
31	Vorderwald Rosenhöhe	348	156	44,8%	112	32,2%	467	70	20,1%	181	38,8%
32	Tempelsee	251	138	55,0%	106	42,2%	337	64	25,5%	116	34,4%
33	Bieber	859	509	59,3%	406	47,3%	1.243	224	26,1%	447	36,0%
41	Mühlheimer Straße	134	69	51,5%	46	34,3%	197	26	19,4%	78	39,6%
42	Waldheim	27	12	44,4%	12	44,4%	32	7	25,9%	12	37,5%
43	Bürgel	515	264	51,3%	203	39,4%	699	128	24,9%	257	36,8%
44	Rumpenheim	106	53	50,0%	34	32,1%	141	23	21,7%	52	36,9%
	Offenbach*	8.785	4.664	53,1%	3.527	40,1%	12.539	1.815	20,7%	4.758	37,9%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3. Jeweils Dezember. *einschließlich räumlich nicht zugeordneter Personen

Tab. 26: Bevölkerung 0 bis unter 65 Jahre nach Statistischen Bezirken

Nr.	Statistischer Bezirk	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2012-2013	2006-2013
11	Hochschule f. Gestaltung	3.591	3.568	3.586	3.469	3.629	3.769	3.878	3.962	2,2%	10,3%
12	Wilhelmschule	6.080	6.162	6.260	6.040	6.310	6.422	6.573	6.886	4,8%	13,3%
13	Messehalle	8.296	8.342	8.468	8.439	8.579	8.857	9.005	9.221	2,4%	11,1%
14	Kaiserlei	1.448	1.485	1.536	1.547	1.605	1.661	1.628	1.736	6,6%	19,9%
15	Ledermuseum	7.754	7.855	7.871	7.771	7.950	8.150	8.443	8.687	2,9%	12,0%
16	Mathildenschule	5.911	6.039	5.991	5.992	6.176	6.479	6.751	7.036	4,2%	19,0%
21	Klinikum Offenbach	4.088	4.107	4.235	4.227	4.340	4.366	4.435	4.527	2,1%	10,7%
22	Lauterborn	9.031	9.158	9.128	9.268	9.484	9.560	9.744	9.877	1,4%	9,4%
23	Friedrichsweiher	5.956	6.071	6.129	6.156	6.243	6.388	6.563	6.688	1,9%	12,3%
24	Bachschule	4.591	4.653	4.593	4.618	4.621	4.749	4.913	4.999	1,8%	8,9%
25	Lichtenplatte	6.189	6.213	6.306	6.295	6.395	6.507	6.734	6.917	2,7%	11,8%
26	Bieberer Berg	2.153	2.129	2.070	2.049	2.053	2.073	2.096	2.145	2,3%	-0,4%
31	Vorderwald Rosenhöhe	3.432	3.417	3.418	3.374	3.423	3.517	3.545	3.597	1,5%	4,8%
32	Tempelsee	3.358	3.373	3.433	3.458	3.490	3.583	3.584	3.628	1,2%	8,0%
33	Bieber	11.575	11.574	11.484	11.386	11.678	11.752	11.929	11.961	0,3%	3,3%
41	Mühlheimer Straße	1.015	995	980	1.018	1.054	1.070	1.127	1.287	14,2%	26,8%
42	Waldheim	638	640	621	634	629	720	708	711	0,4%	11,4%
43	Bürgel	7.629	7.562	7.357	7.326	7.406	7.477	7.534	7.706	2,3%	1,0%
44	Rumpenheim	3.777	3.907	4.006	3.970	3.965	3.970	4.051	4.056	0,1%	7,4%
	Offenbach*	96.512	97.250	97.472	97.037	99.030	101.070	103.241	105.627	2,3%	9,4%

Quelle: Amt 81.2, Melderegister. Berechnung Amt 81.3. Jeweils Dezember.*einschließlich räumlich nicht zugeordneter Personen

Tab. 27: SGB II-Quoten nach Statistischen Bezirken

Nr.	Statistischer Bezirk	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
11	Hochschule f. Gestaltung	30,2%	29,9%	28,4%	29,6%	24,7%	24,0%	24,7%	24,9%
12	Wilhelmschule	29,1%	27,8%	26,8%	25,7%	23,8%	22,5%	23,9%	23,3%
13	Messehalle	26,1%	24,2%	23,6%	23,6%	23,1%	21,2%	21,8%	21,9%
14	Kaiserlei	26,7%	28,1%	24,3%	23,9%	19,9%	17,2%	18,0%	19,3%
15	Ledermuseum	20,5%	18,2%	18,4%	19,0%	18,2%	17,1%	16,9%	16,9%
16	Mathildenschule	30,7%	29,2%	25,7%	25,6%	24,5%	21,7%	21,6%	22,9%
21	Klinikum Offenbach	20,2%	20,7%	20,6%	21,3%	19,0%	17,6%	18,7%	19,1%
22	Lauterborn	24,0%	23,6%	23,0%	23,3%	23,7%	22,8%	22,2%	22,6%
23	Friedrichsweiher	19,8%	19,0%	18,9%	19,1%	18,2%	16,7%	17,2%	17,3%
24	Bachschule	18,5%	18,1%	17,2%	17,7%	16,8%	15,4%	15,7%	15,4%
25	Lichtenplatte	16,1%	15,7%	15,3%	15,8%	16,1%	15,2%	14,9%	14,9%
26	Bieberer Berg	13,7%	12,9%	13,1%	13,1%	14,9%	13,8%	13,6%	15,5%
31	Vorderwald Rosenhöhe	20,9%	20,3%	18,8%	19,4%	19,0%	18,5%	17,8%	18,7%
32	Tempelsee	12,8%	14,5%	15,1%	15,2%	14,0%	14,3%	15,2%	14,7%
33	Bieber	16,1%	15,6%	15,7%	16,1%	16,2%	16,1%	17,3%	17,1%
41	Mühlheimer Straße	26,9%	28,1%	25,7%	25,7%	25,7%	25,0%	25,1%	21,8%
42	Waldheim	7,8%	6,3%	6,8%	9,1%	4,9%	5,3%	6,5%	7,3%
43	Bürgel	15,7%	14,6%	14,0%	14,6%	14,0%	13,6%	13,7%	13,8%
44	Rumpenheim	5,3%	4,9%	4,4%	4,8%	5,1%	4,5%	4,6%	5,1%
	Offenbach	20,7%	19,9%	19,3%	19,5%	18,8%	17,8%	18,1%	18,3%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3. Jeweils Dezember

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Segregationsindex IS SGB II	16,3	16,5	15,5	14,9	13,8	12,9	12,8	13,1
Anteil SGB II-Bezieher an Gesamtbevölkerung	17,1%	16,4%	15,9%	16,1%	15,6%	14,7%	15,0%	15,2%

Quelle: BA, Amt 81.2, Melderegister. Berechnung Amt 81.3. Jeweils Dezember

	Bedarfsgemeinschaften				Leistungsberechtigte			
	2012	2013	2012-2013	2006-2013	2012	2013	2012-2013	2006-2013
Bergstraße	7.036	6.997	-0,6%	-17,8%	13.475	13.285	-1,4%	-19,8%
Darmstadt, Stadt	6.066	6.342	4,5%	-1,9%	12.404	12.860	3,7%	-1,3%
Darmstadt-Dieburg	7.172	7.553	5,3%	-4,8%	14.609	15.463	5,8%	-6,9%
Frankfurt/M., Stadt	36.143	36.947	2,2%	-1,8%	68.609	70.494	2,7%	-0,8%
Fulda	4.910	4.879	-0,6%	-18,1%	9.348	9.349	0,0%	-24,3%
Gießen	9.465	9.662	2,1%	-9,9%	17.872	18.186	1,8%	-15,3%
Groß-Gerau	9.057	9.300	2,7%	6,6%	19.858	20.327	2,4%	7,2%
Hersfeld-Rotenburg	3.088	3.109	0,7%	-20,3%	5.891	5.886	-0,1%	-24,0%
Hochtaunuskreis	4.339	4.366	0,6%	4,3%	8.987	9.033	0,5%	2,8%
Kassel	5.659	5.819	2,8%	-19,9%	11.014	11.175	1,5%	-25,8%
Kassel, Stadt	11.263	11.330	0,6%	-26,4%	20.576	20.837	1,3%	-30,2%
Lahn-Dill-Kreis	8.271	8.439	2,0%	-8,4%	16.399	16.419	0,1%	-13,9%
Limburg-Weilburg	5.184	5.315	2,5%	-16,3%	10.826	10.979	1,4%	-21,8%
Main-Kinzig-Kreis	11.219	11.636	3,7%	2,5%	22.794	23.624	3,6%	0,6%
Main-Taunus-Kreis	4.569	4.724	3,4%	13,4%	9.346	9.701	3,8%	12,2%
Marburg-Biedenkopf	6.436	6.369	-1,0%	-19,7%	11.887	11.818	-0,6%	-22,4%
Odenwaldkreis	2.912	2.922	0,3%	5,7%	5.886	5.969	1,4%	0,3%
Offenbach	10.206	10.348	1,4%	1,0%	22.002	22.335	1,5%	-0,8%
Offenbach/M., Stadt	8.541	8.785	2,9%	-6,4%	18.683	19.326	3,4%	-3,2%
Rheingau-Taunus-Kreis	3.540	3.682	4,0%	-1,8%	7.097	7.320	3,1%	-9,8%
Schwalm-Eder-Kreis	4.353	4.479	2,9%	-29,0%	8.216	8.359	1,7%	-36,1%
Vogelsbergkreis	2.608	2.521	-3,3%	-40,5%	4.726	4.493	-4,9%	-46,1%
Waldeck-Frankenberg	4.145	4.215	1,7%	-23,7%	7.551	7.737	2,5%	-29,1%
Werra-Meißner-Kreis	3.777	3.755	-0,6%	-23,1%	6.881	6.753	-1,9%	-28,8%
Wetteraukreis	7.270	7.535	3,6%	-14,4%	14.185	14.625	3,1%	-19,3%
Wiesbaden, Stadt	14.802	15.099	2,0%	5,0%	29.948	30.697	2,5%	5,3%
Hessen	202.031	206.128	2,0%	-8,8%	399.070	407.050	2,0%	-11,0%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3. Jeweils Dezember

	ALG II-Bezieher				Sozialgeld-Bezieher			
	2012	2013	2012-2013	2006-2013	2012	2013	2012-2013	2006-2013
Bergstraße	9.737	9.606	-1,3%	-17,1%	3.738	3.679	-1,6%	-26,0%
Darmstadt, Stadt	8.211	8.578	4,5%	-5,8%	4.193	4.282	2,1%	9,0%
Darmstadt-Dieburg	10.012	10.389	3,8%	-8,0%	4.597	5.074	10,4%	-4,5%
Frankfurt/M., Stadt	47.546	48.863	2,8%	-4,5%	21.063	21.631	2,7%	8,7%
Fulda	6.527	6.497	-0,5%	-22,4%	2.821	2.852	1,1%	-28,3%
Gießen	12.870	13.137	2,1%	-14,6%	5.002	5.049	0,9%	-17,2%
Groß-Gerau	13.366	13.602	1,8%	4,8%	6.492	6.725	3,6%	12,3%
Hersfeld-Rotenburg	4.128	4.139	0,3%	-23,4%	1.763	1.747	-0,9%	-25,4%
Hochtaunuskreis	6.172	6.196	0,4%	0,5%	2.815	2.837	0,8%	8,0%
Kassel	7.760	7.870	1,4%	-26,2%	3.254	3.305	1,6%	-24,9%
Kassel, Stadt	14.878	14.936	0,4%	-31,2%	5.698	5.901	3,6%	-27,5%
Lahn-Dill-Kreis	11.444	11.489	0,4%	-14,6%	4.955	4.930	-0,5%	-12,3%
Limburg-Weilburg	7.270	7.423	2,1%	-23,5%	3.556	3.556	0,0%	-17,9%
Main-Kinzig-Kreis	15.345	15.927	3,8%	1,6%	7.449	7.697	3,3%	-1,3%
Main-Taunus-Kreis	6.479	6.771	4,5%	14,5%	2.867	2.930	2,2%	7,2%
Marburg-Biedenkopf	8.427	8.257	-2,0%	-22,6%	3.459	3.561	2,9%	-22,0%
Odenwaldkreis	4.176	4.197	0,5%	5,6%	1.710	1.772	3,6%	-10,4%
Offenbach	14.669	14.809	1,0%	-0,5%	7.333	7.526	2,6%	-1,4%
Offenbach/M., Stadt	12.355	12.541	1,5%	-8,0%	6.328	6.785	7,2%	7,1%
Rheingau-Taunus-Kreis	4.941	5.120	3,6%	-7,1%	2.156	2.200	2,0%	-15,4%
Schwalm-Eder-Kreis	5.924	5.973	0,8%	-36,2%	2.292	2.386	4,1%	-35,9%
Vogelsbergkreis	3.441	3.233	-6,0%	-46,3%	1.285	1.260	-1,9%	-45,6%
Waldeck-Frankenberg	5.452	5.545	1,7%	-30,0%	2.099	2.192	4,4%	-26,4%
Werra-Meißner-Kreis	5.014	4.904	-2,2%	-30,3%	1.867	1.849	-1,0%	-24,5%
Wetteraukreis	10.018	10.330	3,1%	-18,7%	4.167	4.295	3,1%	-20,5%
Wiesbaden, Stadt	20.208	20.700	2,4%	5,7%	9.740	9.997	2,6%	4,4%
Hessen	276.370	281.032	1,7%	-12,1%	122.699	126.018	2,7%	-8,5%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3. Jeweils Dezember

Tab. 31: Durchschnittliche Personenstärke und Relationen in Bedarfsgemeinschaften (BG) Hessens

	LB/BG 2013	LB/BG 2006-2013	ALG II-Bezieher/ BG 2013	ALG II/BG 2006-2013	Sozialgeld- Bezieher/BG 2013	Sozialgeld-Bezieher/ BG 2006-2013
Bergstraße	1,90	-2,5%	1,37	0,8%	0,53	-10,1%
Darmstadt, Stadt	2,03	0,6%	1,35	-4,0%	0,68	11,1%
Darmstadt-Dieburg	2,05	-2,1%	1,38	-3,3%	0,67	0,4%
Frankfurt/M., Stadt	1,91	1,0%	1,32	-2,7%	0,59	10,7%
Fulda	1,92	-7,6%	1,33	-5,3%	0,58	-12,5%
Gießen	1,88	-6,0%	1,36	-5,2%	0,52	-8,1%
Groß-Gerau	2,19	0,5%	1,46	-1,7%	0,72	5,3%
Hersfeld-Rotenburg	1,89	-4,6%	1,33	-3,9%	0,56	-6,4%
Hochtaunuskreis	2,07	-1,5%	1,42	-3,7%	0,65	3,5%
Kassel	1,92	-7,4%	1,35	-7,8%	0,57	-6,2%
Kassel, Stadt	1,84	-5,2%	1,32	-6,6%	0,52	-1,5%
Lahn-Dill-Kreis	1,95	-6,0%	1,36	-6,7%	0,58	-4,3%
Limburg-Weilburg	2,07	-6,5%	1,40	-8,6%	0,67	-1,8%
Main-Kinzig-Kreis	2,03	-1,8%	1,37	-0,9%	0,66	-3,7%
Main-Taunus-Kreis	2,05	-1,0%	1,43	1,0%	0,62	-5,5%
Marburg-Biedenkopf	1,86	-3,4%	1,30	-3,6%	0,56	-2,8%
Odenwaldkreis	2,04	-5,1%	1,44	0,0%	0,61	-15,2%
Offenbach	2,16	-1,8%	1,43	-1,5%	0,73	-2,4%
Offenbach/M., Stadt	2,20	3,4%	1,43	-1,7%	0,77	14,5%
Rheingau-Taunus-Kreis	1,99	-8,1%	1,39	-5,4%	0,60	-13,9%
Schwalm-Eder-Kreis	1,87	-10,0%	1,33	-10,1%	0,53	-9,8%
Vogelsbergkreis	1,78	-9,4%	1,28	-9,7%	0,50	-8,6%
Waldeck-Frankenberg	1,84	-7,0%	1,32	-8,3%	0,52	-3,5%
Werra-Meißner-Kreis	1,80	-7,4%	1,31	-9,4%	0,49	-1,8%
Wetteraukreis	1,94	-5,7%	1,37	-5,1%	0,57	-7,2%
Wiesbaden, Stadt	2,03	0,3%	1,37	0,7%	0,66	-0,5%
Hessen	1,97	-2,5%	1,36	-3,7%	0,61	0,3%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3. Jeweils Dezember

Tab. 32: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in Hessen 2013

	BG mit Kindern unter 15 Jahre	davon mit 1 Kind	Anteil	davon mit 2 Kindern	Anteil	davon mit 3 Kindern	Anteil	davon mit 4 und mehr Kindern	Anteil
Bergstraße	2.084	1.124	53,9%	643	30,9%	220	10,6%	97	4,7%
Darmstadt, Stadt	2.282	1.150	50,4%	726	31,8%	310	13,6%	96	4,2%
Darmstadt-Dieburg	2.694	1.440	53,5%	847	31,4%	287	10,7%	120	4,5%
Frankfurt/M., Stadt	12.100	6.098	50,4%	4.027	33,3%	1.445	11,9%	530	4,4%
Fulda	1.640	902	55,0%	514	31,3%	158	9,6%	66	4,0%
Gießen	2.902	1.546	53,3%	907	31,3%	334	11,5%	115	4,0%
Groß-Gerau	3.646	1.805	49,5%	1.152	31,6%	506	13,9%	183	5,0%
Hersfeld-Rotenburg	979	521	53,2%	327	33,4%	101	10,3%	30	3,1%
Hochtaunuskreis	1.557	756	48,6%	548	35,2%	188	12,1%	65	4,2%
Kassel	1.914	1.082	56,5%	603	31,5%	168	8,8%	61	3,2%
Kassel, Stadt	3.409	1.909	56,0%	1.007	29,5%	372	10,9%	121	3,5%
Lahn-Dill-Kreis	2.743	1.521	55,5%	812	29,6%	309	11,3%	101	3,7%
Limburg-Weilburg	1.921	975	50,8%	617	32,1%	235	12,2%	94	4,9%
Main-Kinzig-Kreis	4.243	2.285	53,9%	1.326	31,3%	460	10,8%	172	4,1%
Main-Taunus-Kreis	1.690	899	53,2%	540	32,0%	191	11,3%	60	3,6%
Marburg-Biedenkopf	1.991	1.118	56,2%	603	30,3%	193	9,7%	77	3,9%
Odenwaldkreis	983	531	54,0%	300	30,5%	107	10,9%	45	4,6%
Offenbach	3.996	1.995	49,9%	1.269	31,8%	539	13,5%	193	4,8%
Offenbach/M., Stadt	3.527	1.654	46,9%	1.167	33,1%	526	14,9%	180	5,1%
Rheingau-Taunus-Kreis	1.223	628	51,3%	422	34,5%	128	10,5%	45	3,7%
Schwalm-Eder-Kreis	1.394	799	57,3%	408	29,3%	136	9,8%	51	3,7%
Vogelsbergkreis	747	426	57,0%	229	30,7%	68	9,1%	24	3,2%
Waldeck-Frankenberg	1.289	728	56,5%	376	29,2%	130	10,1%	55	4,3%
Werra-Meißner-Kreis	1.070	586	54,8%	342	32,0%	115	10,7%	27	2,5%
Wetteraukreis	2.488	1.376	55,3%	757	30,4%	247	9,9%	108	4,3%
Wiesbaden, Stadt	5.519	2.874	52,1%	1.798	32,6%	631	11,4%	216	3,9%
Hessen	70.031	36.728	52,4%	22.267	31,8%	8.104	11,6%	2.932	4,2%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3. Jeweils Dezember

	insgesamt	ALG II (ohne LfU)	Sozialgeld (ohne LfU)	Leistungen für Unterkunft u. Heizung(LfU)	Sozialversiche- rungsbeiträge	Sonstige Leistungen
2006	109.264.442 €	40.647.733 €	2.716.220 €	42.005.352 €	23.462.626 €	432.512 €
2007	99.021.621 €	38.267.848 €	2.643.933 €	41.537.653 €	16.247.039 €	325.148 €
2008	93.757.733 €	35.582.080 €	2.452.109 €	39.811.552 €	15.578.186 €	333.806 €
2009	94.722.995 €	35.119.666 €	2.761.183 €	40.398.968 €	16.102.454 €	340.724 €
2010	96.985.624 €	35.523.388 €	2.328.943 €	41.858.675 €	16.155.223 €	1.119.395 €
2011	90.541.144 €	33.892.826 €	1.935.475 €	41.931.399 €	11.812.528 €	968.916 €
2012*	91.105.606 €	34.214.181 €	1.816.640 €	42.898.543 €	11.835.672 €	340.569 €
2013	96.927.887 €	36.441.655 €	2.076.544 €	45.397.149 €	12.698.132 €	314.406 €

Quelle: BA. Berechnung 81.3. * Für Januar und Februar 2012 standen keine Daten zur Verfügung. Ersatzweise wurde für die Berechnung zwei Mal der Durchschnittswert der vorhandenen zehn Monatswerte genommen

	ALG II (ohne LfU)	Sozialgeld (ohne LfU)	Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	Sozialversi- cherungsbei- träge	Sonstige Leistun- gen
2006	37,2	2,5%	38,4%	21,5%	0,4%
2007	38,6	2,7%	41,9%	16,4%	0,3%
2008	38,0	2,6%	42,5%	16,6%	0,4%
2009	37,1	2,9%	42,6%	17,0%	0,4%
2010	36,6	2,4%	43,2%	16,7%	1,2%
2011	37,4	2,1%	46,3%	13,0%	1,1%
2012*	37,6	2,0%	47,1%	13,0%	0,4%
2013	37,6	2,1%	46,8%	13,1%	0,3%

Quelle: BA. Berechnung 81.3. * Für Januar und Februar 2012 standen keine Daten zur Verfügung. Ersatzweise wurde für die Berechnung zwei Mal der Durchschnittswert der vorhandenen zehn Monatswerte genommen

	ALG II Regelleis- tung	Sozialgeld Regelleistung	Leistungen für Unter- kunft/Heizung (nur laufende Kosten)
2006	357 €	105 €	380 €
2007	359 €	105 €	393 €
2008	353 €	103 €	396 €
2009	354 €	109 €	406 €
2010	355 €	92 €	410 €
2011	353 €	92 €	423 €
2012*	361 €	90 €	440 €
2013	368 €	93 €	454 €

Quelle: BA. Berechnung 81.3. * Für Januar und Februar 2012 standen keine Daten zur Verfügung. Ersatzweise wurde für die Berechnung zwei Mal der Durchschnittswert der vorhandenen zehn Monatswerte genommen

	Zielwert 2013	Erreichter Wert	Abweichung ge- genüber Zielwert	Rang unter Trägerge- bietten des gleichen Regionaltyps
K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt gegenüber dem Vorjahresmonat	3,077 Mio. Euro (im Dezember)	3,194 Mio. Euro (im Dezember)	3,8 %	5 von 12
K2 Integrationsquote	24,5 %	23,3 %	- 5,0 %	6 von 12
K3 Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern	- 1,0 %	+ 2,6 %	- 3,6 Prozentpunkte	12 von 12

Quelle: SGB II-Monitoring des Hessischen Sozialministeriums / Instituts für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK), SGB II-Report des Landes Hessen zur Analyse der 48a-Kennzahlen der Stadt Offenbach

7.3 Tabellen zu Kapitel 3 (SGB XII)

	Bedarfsgemeinschaften	Personen	darunter weiblich	Anteil	darunter Nichtdeutsche	Anteil
Dez 2006	2.123	2.359	1.294	54,9%	872	37,0%
Dez 2007	2.305	2.554	1.382	54,1%	890	34,8%
Dez 2008	2.506	2.778	1.467	52,8%	969	34,9%
Dez 2009	2.595	2.848	1.495	52,5%	1.004	35,3%
Dez 2010	2.728	2.982	1.563	52,4%	1.046	35,1%
Dez 2011	2.849	3.094	1.602	51,8%	1.078	34,8%
Dez 2012	2.895	3.267	1.699	52,0%	1.181	36,1%
Dez 2013	3.058	3.371	1.732	51,4%	1.172	34,8%

Quelle: Amt 50. Berechnung Amt 81.3. Werte außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen

Tab. 38: Altersstruktur der Leistungsberechtigten

	0 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 26 Jahre	27 bis 64 Jahre	Anteil 0 - 64 Jahre	65 - 84 Jahre	65 - 74 Jahre*	75 - 84 Jahre*	ab 85 Jahre	Anteil 65 und älter
Dez 2006	110	85	16	55	756	43,3%	1.250	-	-	85	56,6%
Dez 2007	137	87	17	70	851	45,5%	1.286	-	-	106	54,5%
Dez 2008	173	92	12	85	942	46,9%	1.367	-	-	107	53,1%
Dez 2009	173	108	10	97	972	47,8%	1.394	960	434	94	52,2%
Dez 2010	173	139	15	92	1.048	49,2%	1.399	969	430	116	50,8%
Dez 2011	160	159	22	89	1.075	48,6%	1.471	1.020	451	119	51,4%
Dez 2012	177	177	24	77	1.104	47,7%	1.592	1.075	517	116	52,3%
Dez 2013	193	199	31	80	1.130	48,4%	1.630	1.093	537	108	51,6%

Quelle: Amt 50. Berechnung Amt 81.3. Werte außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen.

*Altersgruppen 65-74 und 75-84 Jahre existieren statistisch differenziert erst seit 2009

Tab. 39: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII)

	BG	Anteil an allen BG	Personen	davon wegen				darunter				Personen auch mit HbL*
				Alter	Anteil	Erwerbsminderung	Anteil	weiblich	Anteil	nicht-deutsch	Anteil	
Dez 2006	1.620	76,3%	1.808	1.232	68,1%	576	31,9%	1.032	57,1%	715	39,5%	300
Dez 2007	1.765	76,6%	1.982	1.292	65,2%	690	34,8%	1.117	56,4%	765	38,6%	573
Dez 2008	1.891	75,5%	2.127	1.383	65,0%	744	35,0%	1.183	55,6%	807	37,9%	600
Dez 2009	2.005	77,3%	2.217	1.391	62,7%	826	37,3%	1.222	55,1%	853	38,5%	593
Dez 2010	2.101	77,0%	2.329	1.424	61,1%	905	38,9%	1.271	54,6%	898	38,6%	635
Dez 2011	2.200	77,2%	2.421	1.496	61,8%	925	38,2%	1.310	54,1%	938	38,7%	668
Dez 2012	2.221	76,7%	2.562	1.617	63,1%	945	36,9%	1.379	53,8%	1.035	40,4%	654
Dez 2013	2.328	76,1%	2.613	1.633	62,5%	980	37,5%	1.400	53,6%	1.004	38,4%	640

Quelle: Amt 50. Berechnung Amt 81.3. Werte außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen. *Hilfe in besonderen Lebenssituationen

Tab. 40: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU, Kap. 3 SGB XII)

	BG	Anteil an allen BG	Personen	darunter weiblich	Anteil	darunter Nichtdeutsche	Anteil	Personen auch mit HbL*
Dez 2006	175	8,2%	181	90	49,7%	66	36,5%	11
Dez 2007	189	8,2%	198	97	49,0%	57	28,8%	20
Dez 2008	229	9,1%	237	115	48,5%	80	33,8%	26
Dez 2009	239	9,2%	254	119	46,9%	77	30,3%	28
Dez 2010	227	8,3%	243	109	44,9%	80	32,9%	25
Dez 2011	236	8,3%	248	114	46,0%	66	26,6%	24
Dez 2012	236	8,2%	250	124	49,6%	61	24,4%	26
Dez 2013	233	7,6%	246	123	50,0%	67	27,2%	19

Quelle: Amt 50. Berechnung Amt 81.3. Werte außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen. *Hilfe in besonderen Lebenssituationen

Tab. 41: Hilfen in besonderen Lebenssituationen mit ausschließlich dieser Leistung (Kap. 5-7, 9 SGB XII)

	BG	Anteil an allen BG	Personen	darunter weiblich	Anteil	darunter Nichtdeutsche	Anteil
Dez 2006	328	15,4%	370	172	46,5%	91	24,6%
Dez 2007	351	15,2%	374	168	44,9%	68	18,2%
Dez 2008	386	15,4%	414	169	40,8%	82	19,8%
Dez 2009	351	13,5%	377	154	40,8%	74	19,6%
Dez 2010	400	14,7%	410	183	44,6%	68	16,6%
Dez 2011	413	14,5%	425	178	41,9%	74	17,4%
Dez 2012	438	15,1%	455	196	43,1%	85	18,7%
Dez 2013	497	16,3%	512	209	40,8%	101	19,7%

Quelle: Amt 50. Berechnung Amt 81.3. Werte außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen

Tab. 42: Hilfen in besonderen Lebenssituationen insgesamt

	Personen	Anteil an allen Personen	davon		
			HbL und Grundsicherung	HbL und HLU	ausschließlich HbL
Dez 2006	681	28,9%	300	11	370
Dez 2007	967	37,9%	573	20	374
Dez 2008	1.040	37,4%	600	26	414
Dez 2009	1.034	36,3%	593	28	377
Dez 2010	1.070	35,9%	635	25	410
Dez 2011	1.117	36,1%	668	24	425
Dez 2012	1.135	34,7%	654	26	455
Dez 2013	1.171	34,7%	640	19	512

Quelle: Amt 50. Berechnung Amt 81.3. Werte außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen

Tab. 43: Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen (nur Kap. 7 SGB XII)

	Personen	darunter weiblich	Anteil	darunter Nichtdeutsche	Anteil
Dez 2006	337	255	75,7%	9	2,7%
Dez 2007	371	277	74,7%	11	3,0%
Dez 2008	356	270	75,8%	9	2,5%
Dez 2009	373	278	74,5%	13	3,5%
Dez 2010	393	287	73,0%	21	5,3%
Dez 2011	409	298	72,9%	20	4,9%
Dez 2012	401	281	70,1%	30	7,5%
Dez 2013	387	285	73,6%	16	4,1%

Quelle: Amt 50. Berechnung Amt 81.3

Tab. 44: Altersstruktur der Leistungsberechtigten nach AsylbLG											
	BG	Personen	davon im Alter von								
			0 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	15 bis 26 Jahre	27 bis 64 Jahre	Anteil 0 bis 64 Jahre	65 bis 84 Jahre	ab 85 Jahre	Anteil 65 und älter	
Dez 2006	134	274	41	56	57	113	97,4%	6	1	2,6%	
Dez 2007	81	157	22	24	36	72	98,1%	3	0	1,9%	
Dez 2008	75	111	13	12	29	50	93,7%	7	0	6,3%	
Dez 2009	83	112	9	12	31	53	93,8%	7	0	6,3%	
Dez 2010	82	112	13	7	27	57	92,9%	8	0	7,1%	
Dez 2011	99	134	10	14	34	65	91,8%	11	0	8,2%	
Dez 2012	104	145	15	13	34	69	90,3%	14	0	9,7%	
Dez 2013	108	150	12	17	34	74	91,3%	12	1	8,7%	

Quelle: Amt 50. Berechnung Amt 81.3

Tab. 45: Ausgaben SGB XII insgesamt				
	Ausgaben insgesamt	davon		
		HLU (laufende Leistungen)	Grundsicherung (laufende Leist.)	HbL
2007[1]	21.453.715,05 €	916.181,82 €	9.733.791,55 €	10.803.741,68 €
2008[2]	22.217.201,50 €	935.770,32 €	10.235.469,02 €	11.045.962,16 €
2009	24.586.815,68 €	1.245.587,20 €	12.164.890,30 €	11.176.338,18 €
2010	26.412.396,00 €	1.178.429,33 €	12.768.830,37 €	12.465.136,30 €
2011	27.292.121,53 €	1.271.528,70 €	13.594.862,73 €	12.425.730,10 €
2012	28.578.285,63 €	1.263.672,46 €	14.311.588,82 €	13.003.024,35 €
2013	30.432.364,05 €	1.545.058,93 €	15.976.203,26 €	12.911.101,86 €

Quelle: Amt 50. Berechnung Amt 81.3. Außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen.

[1] Rechnungsjahr (01.12.06.-30.11.07); [2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008

Tab. 46: Ausgaben Grundsicherung					
	Ausgaben Grundsicherung (laufende Leistungen)	darunter: Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)	Anzahl Personen [3]	durchschnittliche Ausgaben Person/Monat	darunter: durchschnittliche KdU Person/Monat
2007 [1]	9.733.791,55 €	5.875.374,48 €	1.982	409,25 €	247,03 €
2008 [2]	10.235.469,02 €	6.080.226,77 €	2.127	401,01 €	238,22 €
2009	12.164.890,30 €	7.074.858,93 €	2.217	457,26 €	265,93 €
2010	12.768.830,37 €	7.493.073,63 €	2.329	456,88 €	268,11 €
2011	13.594.862,73 €	7.979.020,12 €	2.421	467,95 €	274,65 €
2012	14.311.588,82 €	8.312.606,33 €	2.562	465,51 €	270,38 €
2013	15.976.203,26 €	8.428.603,51 €	2.613	509,51 €	268,80 €

Quelle: Amt 50. Berechnung Amt 81.3. Außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen.

[1] Rechnungsjahr (01.12.06-30.11.07) [2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008. [3] Stichtag 31.12, Ausgabenwerte pro Monat sind nur rechnerische Annäherungen

Tab. 47: Ausgaben Hilfe in besonderen Lebenssituationen (HbL)			
	Ausgaben Hilfen in besonderen Lebenssituationen einschl. Mischfälle	Anzahl Personen [3]	durchschnittliche Ausgaben pro Person/Monat
2007 [1]	10.803.741,68 €	967	931,03 €
2008 [2]	11.045.962,16 €	1.040	885,09 €
2009	11.176.338,18 €	1.034	692,46 €
2010	12.465.136,30 €	1.070	809,00 €
2011	12.425.730,10 €	1.117	927,02 €
2012	13.003.024,35 €	1.135	954,70 €
2013	12.911.101,86 €	1.171	918,81 €

Quelle: Amt 50. Berechnung Amt 81.3. Außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen.

[1] Rechnungsjahr (01.12.06-30.11.07); [2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008; [3] Gegenüber der früheren Berichterstattung wird – auch rückwirkend – auf Einfachzählung der Personen zum Stichtag 31.12. umgestellt. Ausgabenwerte pro Person und Monat sind nur rechnerische Annäherungen

Tab. 48: Ausgaben Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU)					
	Ausgaben Hilfen zum Lebensunterhalt (laufende Leistungen)	darunter: Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)	Anzahl Personen [3]	durchschnittliche Ausgaben pro Person/Monat	darunter: durchschnittliche KdU Person/Monat
2007 [1]	916.181,82 €	410.714,56 €	198	385,59 €	172,85 €
2008 [2]	935.770,32 €	443.588,88 €	237	329,03 €	155,97 €
2009	1.245.587,20 €	612.744,76 €	254	408,66 €	201,03 €
2010	1.178.429,33 €	613.535,81 €	243	404,13 €	210,40 €
2011	1.271.528,70 €	662.390,82 €	248	427,26 €	222,58 €
2012	1.263.672,46 €	664.226,48 €	250	421,22 €	221,41 €
2013	1.545.058,93 €	697.658,62 €	246	523,39 €	236,33 €

Quelle: Amt 50. Berechnung Amt 81.3. Außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen [1] Rechnungsjahr (01.12.06-30.11.07); [2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008; [3] Jeweils Stichtag 31.12, Ausgabenwerte pro Monat sind nur rechnerische Annäherungen.

Tab. 49: Ausgaben Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen

2007 [1]	4.895.161,98 €
2008 [2]	4.611.739,39 €
2009	4.792.024,45 €
2010	4.989.246,15 €
2011	5.057.095,76 €
2012	5.618.132,80 €
2013	5.025.894,77 €

Quelle: Amt 50, Berechnung Amt 81.3. [1] Rechnungsjahr (01.12.06-30.11.07); [2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008, seitdem einschließlich Ausgabenbereiche "Grundsicherung" u. "Einmalige Leistungen"

Tab. 50: Ausgaben nach AsylbLG

2007 [1]	1.330.981,32 €
2008 [2]	1.087.444,89 €
2009	823.362,70 €
2010	964.880,89 €
2011	1.037.930,05 €
2012	1.446.939,82 €
2013	1.646.451,62 €

Quelle: Amt 50, Berechnung 81.3. [1] Rechnungsjahr (01.12.06-30.11.07); [2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008

7.4 Tabellen zu Kapitel 4 (Leistungen für Bildung und Teilhabe)

Tab. 51: Anspruchsberechtigte und Anspruchnehmende des Bildungs- und Teilhabepakets 2013

	Anspruchsberechtigte	Anspruchnehmende inklusive Schulbedarf	Quote	Anspruchnehmende ohne Schulbedarf	Quote
SGB II	6.068	6.263	100,0%*	4.361	71,9%
SGB XII	56	56	100,0%	21	37,5%
Asyl	57	54	94,7%	8	14,0%
BKGG	-	909	-	534	-
Summe ohne BKGG	6.181	6.373	-	4.390	71,0%
Summe inkl. BKGG	-	7.282	-	4.924	-

Quelle: Amt 50, MainArbeit. * Rechnerisch höhere Quoten werden bei 100 Prozent gekappt. Der Grund für ihr Zustandekommen liegt in einer methodischen Einschränkung bei der Berechnung der Schülerzahlen (hessenweit einheitliche Schülerquote, jährlich einmal im Februar ermittelt)

Tab. 52: Mit BuT-Leistungen erreichte anspruchsberechtigte Personen in Hessen 2013

	SGB II				SGB XII			
	Anspruchsberechtigte inklusive Schulbedarf	Quote inklusive Schulbedarf	Anspruchsberechtigte ohne Schulbedarf	Quote ohne Schulbedarf	Anspruchsberechtigte inklusive Schulbedarf	Quote inklusive Schulbedarf	Anspruchsberechtigte ohne Schulbedarf	Quote ohne Schulbedarf
Kreis Bergstraße	3.403	95,14%	2.057	57,51%	35	100,00%	22	73,33%
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4.199	95,00%	2.241	51,00%	50	92,60%	21	38,80%
Landkreis Fulda	2.793	87,69%	1.649	51,77%	41	68,33%	29	48,33%
Landkreis Gießen	5.289	100,00%	2.429	58,00%	53	88,20%	29	48,30%
Landkreis Groß-Gerau	5.181	94,29%	1.891	34,41%	59	100,00%	26	45,61%
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	1.659	93,00%	958	53,00%	28	100,00%	15	65,00%
Hochtaunuskreis	2.482	88,93%	1.186	42,49%	32	80,00%	17	42,50%
Landkreis Kassel	3.271	100,00%	1.937	61,25%	70	70,00%	46	46,00%
Lahn-Dill-Kreis	4.350	83,00%	2.321	44,00%	37	100,00%	24	64,86%
Landkreis Limburg-Weilburg	2.814	92,41%	1.411	46,33%	87	98,86%	24	27,27%
Main-Kinzig-Kreis	6.160	85,09%	3.397	47,15%	126	100,00%	91	73,00%
Main-Taunus-Kreis	2.221	78,00%	1.181	42,00%	53	100,00%	33	75,00%
Landkreis Marburg-Biedenkopf	3.728	89,77%	2.783	67,01%	76	100,00%	50	72,46%
Odenwaldkreis	1.494	77,41%	817	42,33%	32	60,38%	24	45,28%
Landkreis Offenbach	6.964	99,71%	3.908	55,97%	59	100,00%	31	65,95%
Rheingau-Taunus-Kreis	2.113	98,00%	1.469	68,00%	30	88,00%	27	79,00%
Schwalm-Eder-Kreis	2.163	95,00%	1.605	70,60%	31	79,49%	28	71,80%
Vogelsbergkreis	1.163	100,00%	580	51,79%	29	100,00%	15	53,57%
Landkreis Waldeck-	1.737	82,44%	1.353	64,21%	19	79,17%	10	41,67%
Werra-Meißner-Kreis	1.866	100,00%	1.120	61,57%	45	100,00%	23	51,11%
Wetteraukreis	3.123	75,60%	1.752	42,40%	41	71,90%	23	40,40%
Stadt Darmstadt	2.874	80,10%	1.976	55,07%	110	100,00%	59	56,19%
Stadt Frankfurt am Main	keine Angaben							
Stadt Kassel	5.632	100,00%	4.119	73,36%	136	100,00%	94	100,00%
Stadt Offenbach am Main	6.263	100,00%	4.361	71,87%	56	100,00%	21	38,00%
Landeshauptstadt Wiesbaden	keine Angaben							
Hessen insgesamt	82.942	84,92%	48.501	49,66%	1.335	91,56%	782	53,64%

Quelle: Hessischer Landkreistag, Erhebung bei den Städten und Landkreisen

	SGB II		SGB XII		AsylbLG		BKGG		Summe		Anteil einer Leistung an allen Leistungen	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
	Ausflüge, Klassen-, Kindergartenfahrten	1.188	1.507	9	10	1	4	188	205	1.386	1.726	13,6%
Lernförderung	106	248	0	1	2	2	9	7	117	258	1,1%	2,3%
Mittagsverpflegung (ohne Hort)	3.077	2.942	3	8	1	4	259	307	3.340	3.261	32,7%	29,6%
Schulbedarf	4.162	4.118	43	47	57	44	482	632	4.744	4.841	46,4%	44,0%
Schülerbeförderung	60	80	0	0	0	0	12	17	72	97	0,7%	0,9%
Teilhabe am sozialen/kulturellen Leben	427	694	3	2	0	0	129	131	559	827	5,5%	7,5%
Summen *	9.020	9.589	58	68	61	54	1.079	1.299	10.218	11.010	100%	100%

Quelle: Amt 50, MainArbeit. *Bei Inanspruchnahme mehrerer Leistungsbereiche durch eine und dieselbe Person wird diese entsprechend mehrfach gezählt

	SGB II	SGB XII	AsylbLG	BKGG	Summen
Ausflüge, Klassen-, Kindergartenfahrten	195.070,00 €	1.550,00 €	0,00 €	40.776,79 €	237.396,79 €
Lernförderung	101.845,00 €	120,00 €	0,00 €	2.955,00 €	104.920,00 €
Mittagsverpflegung (ohne Hort)	951.714,00 €	4.030,00 €	123,00 €	85.888,96 €	1.041.755,96 €
Schulbedarf	419.386,00 €	0,00 €	0,00 €	6.550,06 €	425.936,06 €
Schülerbeförderung	40.883,00 €	180,00 €	470,00 €	50.141,00 €	91.674,00 €
Teilhabe am sozialen/kulturellen Leben	73.357,00 €	220,00 €	0,00 €	10.307,78 €	83.884,78 €
Summen	1.782.255,00 €	6.100,00 €	593,00 €	196.619,59 €	1.985.567,59 €

Quelle: Amt 50, MainArbeit

7.5 Tabellen zu Kapitel 5 (Wohnungs- und Obdachlosigkeit)

18-21 Jahre	22-27 Jahre	28-35 Jahre	36-40 Jahre	41-45 Jahre	46-50 Jahre	51-55 Jahre	56-60 Jahre	61-64 Jahre	65 Jahre und älter	Summe
3	7	15	16	19	15	8	14	4	4	105

Quelle: Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau

	2010	2011	2012	2013
Eingegangene Hinweise im Sozialamt	1.266	1.073	1.202	909
Fälle von Beratung mit anschließender Antragsaufnahme	510	382	454	286

Quelle: Amt 50

	Gesamt				davon in							
					Gemeinschaftsunterkünften				Hotels			
	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
SGB II	189	206	243	323	151	155	163	173	38	51	80	150
SGB XII (HLU, Grundsicherung)	15	15	19	22	4	5	7	7	11	10	12	15
AsylbLG	18	23	27	31	15	18	23	20	3	5	4	11
Gesamt*	221	244	289	374	170	178	194	200	52	65	96	175

Quelle: ZVU. *Keine Spaltensummen, sondern Durchschnitt von zwölf Monatssummen, daher sind Rundungsdifferenzen möglich. Berechnung Amt 81.3

	2010	2011	2012	2013
Gesamt	81.187	89.245	106.227	138.150
darunter SGB II-Leistungsberechtigte	69.646	75.482	89.251	118.996

Quelle: ZVU

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Angeordnete Räumungen	195	174	212	221	253	228	235	232
Von Räumung betroffene Personen	372	304	372	379	449	228	456	408
Einweisungen in Notunterkünfte	3	*	*	*	*	11	6	5
Von Einweisung betroffene Personen	6	*	*	*	3	24	49	14

Quelle: Amt 32. *Aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen

Tab. 60: Unterbringungen im Frauenhaus in Offenbach

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Zimmer/Schlafplätze im Frauenhaus	12/32	12/32	12/32	12/32	12/32	12/32	12/32	12/32
Untergebrachte Frauen aus Offenbach	17	15	9	11	5	11	8	11
Übernachtungen im Frauenhaus	8.758	8.277	8.223	8.292	8.088	7.596	8.999	8.996
Außerhalb Offenbachs untergebrachte Frauen (aus Offenbach und anderen Kommunen)	107	*	*	125	157	170	220	215

Quelle: Frauen helfen Frauen e.V. im Rahmen des Hessischen Sozialmonitors *keine Angaben vorhanden

7.6 Tabellen zu Kapitel 6 (Zusammenfassung)

Tab. 61: SGB II-Quoten Offenbach

	Sozialbericht Offenbach (Basis: Melderegister)	Bundesagentur für Arbeit (Basis: Statistisches Bundesamt)		Bundesagentur für Arbeit (Basis: Statistisches Bundesamt)
Dez 2006	20,7%	20,6%	JD 2006	20,2%
Dez 2007	19,9%	19,9%	JD 2007	20,4%
Dez 2008	19,3%	19,2%	JD 2008	19,7%
Dez 2009	19,5%	19,4%	JD 2009	19,3%
Dez 2010	18,8%	18,7%	JD 2010	19,4%
Dez 2011	17,8%	17,7%	JD 2011	18,6%
Dez 2012	18,1%	18,4%	JD 2012	18,1%
Dez 2013	18,3%	18,7%	JD 2013	18,5%

Quelle: BA, Amt 81.2, Melderegister. Berechnung Amt 81.

Tab. 62: SGB II-Quoten nach Trägergebieten des Regionaltyps I im Dezember 2013

JC München, Landeshauptstadt	6,3%
JC Stuttgart, Landeshauptstadt	7,7%
JC Mainz, Stadt	8,8%
JC Bonn, Stadt	10,0%
JC Mannheim, Universitätsstadt	10,6%
JC Nürnberg, Stadt	11,3%
Durchschnitt Regionaltyp I	11,4%
JC Frankfurt am Main, Stadt	12,1%
JC Hamburg, Freie und Hansestadt	12,2%
JC Leverkusen, Stadt	12,6%
JC Düsseldorf, Stadt	12,9%
JC Köln, Stadt	13,4%
JC Offenbach am Main, Stadt	18,7%

Quelle: BA

Tab. 63: SGB II/SGB XII: Leistungsberechtigte und Bevölkerung

	Leistungsberechtigte (Lb) SGB II u. XII	davon: SGB II	Anteil an Bevölkerung	davon: SGB XII	Anteil an Bevölkerung	Bevölke- rung	Anteil aller Lb an Bevölkerung
Dez 2006	22.324	19.965	17,1%	2.359	2,0%	116.923	19,1%
Dez 2007	21.939	19.385	16,4%	2.554	2,2%	117.899	18,6%
Dez 2008	21.579	18.801	15,9%	2.778	2,4%	118.103	18,3%
Dez 2009	21.812	18.964	16,1%	2.848	2,4%	117.718	18,5%
Dez 2010	21.607	18.625	15,6%	2.982	2,5%	119.734	18,0%
Dez 2011	21.044	17.950	14,7%	3.094	2,5%	121.970	17,3%
Dez 2012	21.950	18.683	15,0%	3.267	2,6%	124.261	17,7%
Dez 2013	22.697	19.326	15,2%	3.371	2,7%	126.934	17,9%

Quelle: BA, Amt 50, Amt 81.2. Berechnung Amt 81.3

7.7 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Seite

Abb. 1: Erwerbsfähige und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte in Offenbach	5
Abb. 2: Kinder unter 15 Jahren nach BG-Typen 2013	6
Abb. 3: Entwicklung Leistungsberechtigte und Bevölkerung nach Nationalitäten	6
Abb. 4: SGB II-Leistungsberechtigte und Quoten nach Nationalitäten	7
Abb. 5: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit eigenem Bruttoeinkommen („Ergänzer“)	7
Abb. 6: Entwicklung Leistungsberechtigte und Bevölkerung unter 65 Jahren in Statistischen Bezirken.....	8
Abb. 7: SGB II-Quote nach Statistischen Bezirken	9
Abb. 8: Innerstädtische Segregation im SGB II	9
Abb. 9: Entwicklung Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in Hessen	10
Abb. 10: Entwicklung Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldempfänger in Hessen	10
Abb. 11: SGB II: Gesamtausgaben nach Leistungsart.....	11
Abb. 12: Durchschnittliche monatliche Gesamtleistungen pro Bedarfsgemeinschaft	11
Abb. 13: Durchschnittliche Monatsleistungen nach Leistungsart pro Bedarfsgemeinschaft.....	11
Abb. 14: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte im SGB XII	14
Abb. 15: Altersstruktur der Leistungsberechtigten	14
Abb. 16: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	14
Abb. 17: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU).....	15
Abb. 18: Hilfe in besonderen Lebenssituationen (HbL).....	15
Abb. 19: Hilfe in besonderen Lebenssituationen (HbL), mit Grundsicherung oder HLU.....	15
Abb. 20: Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	16
Abb. 21: Altersstruktur der Leistungsberechtigten nach AsylbLG	16
Abb. 22: Ausgaben nach Leistungsarten im SGB XII.....	17
Abb. 23: Bewilligungen von Leistungen für Bildung und Teilhabe	18
Abb. 24: Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe 2012-2013	19
Abb. 25: Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe	19
Abb. 26: Entwicklung SGB II, SGB XII und Bevölkerung sowie Gesamtquote	23

Tabellen

Seite

Tab. 1: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte – Basiszahlen (<i>Jahresende</i>)	30
Tab. 2: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte – Basiszahlen (<i>Jahresdurchschnitt</i>)	30
Tab. 3: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) nach Geschlecht und Alter (<i>Jahresende</i>)	30
Tab. 4: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) nach Geschlecht und Alter (<i>Jahresdurchschnitt</i>) ...	30
Tab. 5: Anteile von Altersgruppen von Frauen an jeweiliger Altersgruppe der Bevölkerung.....	30
Tab. 6: Anteile von Altersgruppen von Erwerbsfähigen an Bevölkerung.....	30
Tab. 7: Nichtdeutsche erwerbsfähige (eLb) und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) nach Geschlecht (<i>Jahresende</i>)	31
Tab. 8: Nichtdeutsche erwerbsfähige (eLb) und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) nach Geschlecht (<i>Jahresdurchschnitt</i>)	31
Tab. 9: Anteile von Altersgruppen Nichtdeutscher an jeweiliger Altersgruppe der Bevölkerung.....	31
Tab. 10: Altersgruppen und Anteile nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter (nEf).....	31
Tab. 11: Anteile von Altersgruppen nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter (nEf) an jeweiliger Altersgruppe der Bevölkerung	31
Tab. 12: Anteile der Nichtdeutschen in den Altersgruppen der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten	32
Tab. 13: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern unter 15 Jahren (<i>Jahresende</i>).....	32
Tab. 14: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern unter 15 Jahren (<i>Jahresdurchschnitt</i>)	32
Tab. 15: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahre nach Typen von Bedarfsgemeinschaften (BG).....	32
Tab. 16: Typen von Bedarfsgemeinschaften (BG).....	32
Tab. 17: SGB II-Quoten nach ausgewählten Nationalitäten	33
Tab. 18: Bevölkerung unter 65 Jahre (Bev) und Leistungsberechtigte (Lb) nach ausgewählten Nationalitäten	33
Tab. 19: Arbeitslosigkeit im SGB II und ALG I-Vorbezug erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb)	33
Tab. 20: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	33
Tab. 21: Aufstocker und „Ergänzer“ unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	34
Tab. 22: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) mit Bruttoeinkommen (BE) aus Erwerbstätigkeit	34
Tab. 23: Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Leistungsart	34
Tab. 24: Leistungsberechtigte nach Statistischen Bezirken	34
Tab. 25: Bedarfsgemeinschafts (BG)-Typen und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) nach Statistischen Bezirken 2013.....	35
Tab. 26: Bevölkerung 0 bis unter 65 Jahre nach Statistischen Bezirken.....	35
Tab. 27: SGB II-Quoten nach Statistischen Bezirken	35
Tab. 28: Segregationsindex und Anteil von SGB-Beziehern an der Bevölkerung.....	36
Tab. 29: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in Hessen.....	36
Tab. 30: Leistungsberechtigte nach Bedarfsart in Hessen	36
Tab. 31: Durchschnittliche Personenstärke und Relationen in Bedarfsgemeinschaften (BG) Hessens	37
Tab. 32: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in Hessen 2013	37
Tab. 33: Ausgabenleistungen nach Leistungsart.....	38
Tab. 34: Ausgabenleistungen nach Anteilen an Gesamtausgabenleistung	38
Tab. 35: Ausgabenleistungen pro Monat nach Leistungsart.....	38
Tab. 36: Ziele und Zielerreichung 2013 für die Umsetzung des SGB II in Offenbach	38
Tab. 37: Bedarfsgemeinschaften/Personen nach Geschlecht/Staatsbürgerschaft	38
Tab. 38: Altersstruktur der Leistungsberechtigten	39
Tab. 39: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII)	39
Tab. 40: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU, Kap. 3 SGB XII).....	39
Tab. 41: Hilfen in besonderen Lebenssituationen mit ausschließlich dieser Leistung (Kap. 5-7, 9 SGB XII)	39

Tab. 42: Hilfen in besonderen Lebenssituationen insgesamt	39
Tab. 43: Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen (nur Kap. 7 SGB XII)	39
Tab. 44: Altersstruktur der Leistungsberechtigten nach AsylbLG	40
Tab. 45: Ausgaben SGB XII insgesamt.....	40
Tab. 46: Ausgaben Grundsicherung.....	40
Tab. 47: Ausgaben Hilfe in besonderen Lebenssituationen (HbL).....	40
Tab. 48: Ausgaben Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU).....	40
Tab. 49: Ausgaben Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	41
Tab. 50: Ausgaben nach AsylbLG	41
Tab. 51: Anspruchsberechtigte und Anspruchnehmende des Bildungs- und Teilhabepakets 2013	41
Tab. 52: Mit BuT-Leistungen erreichte anspruchsberechtigte Personen in Hessen 2013.....	41
Tab. 53: Zahl der Personen mit Inanspruchnahme mindestens einer Leistung für Bildung und Teilhabe 2012-2013	42
Tab. 54: Ausgaben im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets 2013	42
Tab. 55: Alter von Bewohnern im dezentralen stationären Wohnbereich der Diakonie 2011-2013	42
Tab. 56: Hinweise beim Sozialamt auf unmittelbar drohende Wohnungslosigkeit.....	42
Tab. 57: Untergebrachte Leistungsberechtigte der Zentralen Vermittlung von Unterkünften im Monatsdurchschnitt	42
Tab. 58: Zahl der Übernachtungen in Notunterkünften über die Zentrale Vermittlung von Unterkünften	42
Tab. 59: Gerichtliche Zwangsräumungen und Einweisungen in Notunterkünfte	42
Tab. 60: Unterbringungen im Frauenhaus in Offenbach	43
Tab. 61: SGB II-Quoten Offenbach	43
Tab. 62: SGB II-Quoten nach Trägergebieten des Regionaltyps I im Dezember 2013	43
Tab. 63: SGB II/SGB XII: Leistungsberechtigte und Bevölkerung	43

7.8 Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
ALG I	Arbeitslosengeld I
ALG II	Arbeitslosengeld II
ALQ	Arbeitslosenquote
Amt 32	Ordnungsamt der Stadt Offenbach
Amt 50	Sozialamt der Stadt Offenbach
Amt 81.2	Amt für Arbeitsförderung, Statistik und Integration der Stadt Offenbach, Abt. 81.2 Statistik und Wahlen
Amt 81.3	Amt für Arbeitsförderung, Statistik und Integration der Stadt Offenbach, Abt. 81.3 Soziale Stadtentwicklung und Integration, hier: Referat Sozialplanung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz - Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet
AufnG HE	Hessisches Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz)
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BuT	Bildung und Teilhabe
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ET	Erwerbstätigkeit
ff.	folgende
HbL	Hilfen in besonderen Lebenssituationen
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
IWAK	Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur
JD	Jahresdurchschnitt
Kap.	Kapitel
Lb	Leistungsberechtigte
LfU	Leistungen für Unterkunft und Heizung
LK	Landkreis
nEf	Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitsförderung)
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe)
Tab.	Tabelle
UBQ	Unterbeschäftigungsquote
vgl.	vergleiche
ZVU	Zentrale Vermittlung von Unterkünften des Evangelischen Vereins für Wohnraumhilfe e.V.

Impressum

Magistrat der Stadt Offenbach am Main
Arbeitsförderung, Statistik und Integration
Abteilung 81.3, Referat Sozialplanung
Berliner Straße 100
63065 Offenbach am Main

Tel. 069 8065-2275
Email: ralf.theisen@offenbach.de
Internet: www.offenbach.de/sozialplanung



Über oben genannte Adressen kann der Bericht im pdf-Dateiformat herunter geladen oder angefordert werden.

September 2014